Pae
347

Paed. ~~347k~~ Th. Strasser
5666

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

R

# Schullehrerklugheit,

oder

die vorzüglichsten Regeln

der

# Pädagogik und Methodik.

Ein

unentbehrliches Handbuch

für

Bürger- und Landschullehrer.

Herausgegeben

von

N. A. Strasser.

R

Zweite Ausgabe.

Leipzig, bei J. P. V. Sühring,
Regensburg, bei J. M. Daisenberger,
Wien, bei Tendler und von Manstein,
und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen.

38. B

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

# Vorworte.

Schon vor 3000 Jahren hat der König Salomon die Wichtigkeit der Erziehung seinem Volke dargestellt. »Unterrichtet eure Kinder« — sagte er — »sie werden euch dafür im Alter trösten und eure Seele mit Wonne füllen.« Nur ein Vaterherz empfindet die Wahrheit dieser Lehre; sie ist auf die Liebe und 3000jährige Erfahrung gegründet und bewährt.

Neue Philosophen haben der Erziehung ein weites Feld geöffnet; sie haben alle früher angenommenen Ideen verworfen und den Grundsatz aufgestellt, daß die Natur den Menschen auf seiner Lebensbahn führen müsse. »Nur die Natur und ihre Triebe sollen dem Zögling heilig seyn. Kinder haben einen vorzüglichen Hang zur Freiheit, sie wollen nicht eingeschränkt seyn.«

Da aber die Kinder nicht Verstand und Erfahrung genug besitzen sich selbst zu regieren; so kann dieses unmöglich zugegeben werden. Man muß sie frühzeitig zum Gehorsam gewöhnen, und ihnen Beispiele zeigen, daß nur solche Eltern an ihren Kindern Freude erlebten, die sie zum willigen Gehorsam anhielten.

Hat man die Kinder mit einer mäßigen Gelindigkeit behandelt: so werden sie, sobald sie der Aufsicht entlediget sind, durch das böse Beispiel, das ihnen andere junge Leute ihres Alters und Standes geben, leicht verführt und dahin gerissen werden.

Es ist also eine gute Erziehung die erste Pflicht der Eltern und Lehrer, und nur in diesem Fall haben sie auf den Dank ihrer Kinder und der Nachwelt zu rechnen. Dazu sein möglichstes beizutragen ist die Absicht dieses Buches und der sehnlichste Wunsch

seines

Verfassers.

# Einleitung.

Die Pädagogik (Erziehungslehre) macht uns mit den Grundsätzen bekannt, nach welchen und mit welchen Fertigkeiten der junge Mensch erzogen werden soll.

Erziehen ist das Hinwirken auf Bildung und Entwicklung fremder Kräfte; das absichtlich zur Erlangung derselben bei jungen Menschen in Anwendung gebracht wird.

Wenn sie Grundsätze aufstellt — ist sie Erziehungswissenschaft, wenn sie aber Fertigkeit fordert oder im erziehenden Subjekt zur Fertigkeit gediehen ist, Erziehungskunst.

Die Didaktik lehrt uns, nach welchen Grundsätzen und durch was für Mittel wir unterrichten sollen.

Die Art und Weise, auf welche der Erzieher oder der Lehrer seine Absicht zu erreichen sucht, heißt die Methode; und die Methodik ist dazu bestimmt, uns zu zeigen, welcher Methoden sich der Erzieher oder Lehrer zu Erreichung seiner Absichten bedienen solle.

Ein Theil der Methodik ist die Katechetik, die uns lehrt, wie wir die Unerfahrnen durch Frage und Antwort, entweder überhaupt, oder auch besonders in der Religion unterrichten sollen.

Der Schullehrer hat es zwar zunächst mehr mit dem Unterrichte, als mit der Erziehung im Allgemeinen zu thun. Doch da jeder Unterricht Kraftbildend seyn soll, da der Schullehrer auch Aufseher über Körper und Geist des Kindes ist, so verdient er auf jeden Fall den Namen eines Erziehers. Auch darf er, als Rathgeber der Eltern, und als Familienvater dessen Beispiel Zutrauen erwecken soll, mit den Grundsätzen der Erziehung nicht unbekannt seyn.

Schon die Definition der Erziehung kündigt sie als ein Streben nach einem bestimmten Zwecke, nach Entwicklung und Bildung aller Kräfte des Menschen an. Doch bleibt dem denkenden Erzieher immer noch die wichtige Frage übrig: Warum, wozu sollen die Kräfte des Menschen entwickelt und gebildet werden? die Frage nach dem Zwecke der Erziehung.

So verschieden auch die Worte sind, mit denen man die Sache ausdrückt, so kommt doch alles darauf hinaus: Der Mensch soll mit Hülfe der Erziehung seiner Bestimmung (das Wort

im weitesten Sinne genommen) früher, sichrer und vollkommner erreichen, als es geschehen würde, wenn er sich selbst überlassen bliebe. Die Antwort auf die Frage: Welches ist der Zweck der Erziehung? richtet sich nach der: Welches ist die Bestimmung des Menschen?

Seine allgemeine Bestimmung erreicht der Mensch desto vollkommner, je mehr er gesund, verständig, sittlich gut, und durch dieß alles einer wahren Wohlfahrt empfänglich wird.

Die Natur selbst nöthigt den Menschen, in gesellschaftliche Verbindungen zu treten. Die Gesellschaft, die ihm Schutz und mannichfaltige andre Vortheile gewährt, wünscht mit Recht, daß er auch ihr brauchbar werden möge.

Dies alles, nicht aber Eins von diesen allen zu bewirken, ist der Zweck der Erziehung. Doch faßt die Elementar- (Grund-) Schule mehr die allgemeine, die Berufs-Schule mehr die besondre Bestimmung des Menschen ins Auge.

Die Erziehung ist folglich fehlerhaft, sobald sie eine Kraft zum Nachtheile der übrigen bildet, oder auch nur Eine Kraft vernachlässigt. Zweckmässig kann sie nur dann genannt werden, wenn sie eine harmonische Bildung aller Kräfte des Menschen, für die allgemeine und besondre Bestimmung des zu erziehenden Subjekts, bewirkt. Hieraus ergiebt sich von selbst, was man bei den Wor-

ten einseitige Bildung, Verbildung und Ueberbildung zu denken habe.

Da aber der Werth des Menschen hauptsächlich auf seiner sittlichen Güte beruht, da Verstandsbildung eigentlich nur als Wegweiserin vor der Reinheit des Willens vorangehen soll, da jene ohne diese selbst der bürgerlichen Gesellschaft mehr schadet, als nützt, da wahre Glückseligkeit ohne sittliche Güte nie statt finden kann, so folgt, daß diese zu bewirken, in so fern sie von aussenher bewirkt werden kann, der höchste, letzte, nicht aber der einzige Zweck der Erziehung sey.

Den guten Willen kann eigentlich keine Erziehung in den Menschen bringen. Er muß von innen heraus kommen. Aber sie kann die Hindernisse seines Emporkommens heben, seine Kraft stärken, seine Feinde entfernen, und ihn auf den Weg leiten, den er zu betreten hat. Sie kann die Gewöhnung dem Grundsatze voranschicken, und dadurch diesem das Herrschen erleichtern.

Der spezielle Zweck des Unterrichts ist Aufklärung, Schärfung des Verstandes überhaupt, und Mittheilung derjenigen Kenntnisse, die dem Menschen das Recht- und Guthandeln erleichtern, die ihn gesund, brauchbar und zufrieden machen können. Diese Aufklärung kann nie schädlich seyn.

Bei der Eintheilung der Erziehung nimmt man zuweilen auf den Ort Rücksicht wo der Zögling gebildet werden soll, und auf die Per-

sonen, durch welche die Erziehung veranstaltet wird, und nennt sie die häusliche, wenn sie von Privatpersonen in einem kleinen Familienkreise, die öffentliche, wenn sie ausser dem väterlichen Hause in einem vom Staate gestifteten oder autorisirten Institute veranstaltet wird.

Die Frage, durch welche von beiden an gleich guten Zöglingen gleich geschickte Erzieher den Zweck am vollkommensten erreichen können, ist, da jede ihre eigenthümlichen Vorzüge und Vortheile hat, im Allgemeinen schwer zu entscheiden, und kann vielleicht bei der Verschiedenheit der zu erziehenden Subjekte nicht einmal für alle Fälle auf einerlei Art entschieden werden. In der Regel möchte, wenn die Eltern weise sind, der Tochter, und dem in der ersten und zweiten Periode stehenden Knaben die häusliche, dem heranwachsenden Knaben die öffentliche Erziehung angemeßner seyn. Die Vortheile des gemeinschaftlichen Unterrichts überwiegen auf jedem Fall die, welche der Unterricht eines einzelnen Subjekts voraus haben kann.

Die leichteste Uebersicht dessen, was er zu thun hat, erhält der Erzieher durch Eintheilung der Erziehung nach den Kräften die durch die Erziehung gebildet werden sollen.

Alles das, was er zu thun hat, um den Körper zur höchsten ihm erreichbaren Kraft und

Brauchbarkeit zu bilden, begreift man unter dem Namen der physischen Erziehung; die, in so fern sie die Erhaltung der Gesundheit zum Zweck hat, diätetische, in so fern sie die Körperkräfte künstlich bildet und zu gewissen Fertigkeiten erhebt, gymnastische genannt wird.

Die ihr entgegengesetzte Geistesbildung muß nach den drei Hauptvermögen der Seele auch drei Hauptgegenstände haben: Bildung des Erkenntnißvermögens, intellektuelle, entweder freie Verstandeskultur, oder methodische, scholastische, durch bestimmte Wissenschaften, Bildung des Begehrungsvermögens, moralische Bildung des geistigen Empfindungsvermögens, des Sinnes für das Anständige, Schöne, Erhabene, ästhetische Erziehung.

Indeß ist diese Eintheilung vielleicht nicht einmal erschöpfend auf jeden Fall nicht scheidend genug, da alle jene Kräfte so eng mit einander verbunden sind, daß oft ein und dasselbe Geschäft des Erziehers mehreren jener Klassen anzugehören scheint. (Wohin gehört Uebung des Augenmaaßes? Wohin der Unterricht in der Schreibkunst)?

Von den

# Schulgebäuden

und

# der physikalischen Polizei-Aufsicht

über die

# öffentlichen Schulen.

Die Schulen sind geheiligte Oerter und Gebäude zur Bildung der Nachwelt, deren äussere und innere Einrichtung der Würde des Gegenstandes entsprechen muß.

Sowohl bei Errichtung neuer Schulgebäude, als bei der Aufsicht über die bestehenden wird die Sorge des Polizei-Beamten, des Medizinal-Beamten und des Unterrichts-Beamten in immerwährenden Anspruch genommen.

Schon ihr Aeusseres in Zierde, Lage, Umfang, Stellung verrathe die Achtung, die der öffentlichen Erziehung der Jugend gebührt.

Ein Schulgebäude sowohl in der Stadt, als auch auf dem Lande muß an einem freien, erhabnen, luftigen und gesunden Ort erbauet seyn; seine Lage

seye gegen Morgen gerichtet; es halte gegen Mittag keine oder nur wenige Fenster; seine Form sey die eines Tempels in einem geschmackvollen, einfachen, mit einer passenden Innschrift versehenen Styl. Um dieses Gebäude ist ein freier, geräumiger Raum zu gymnastischen Uebungen und zu einer Garten-Anlage befindlich. In der nächsten Umgebung des Gebäudes, besonders nach der Süd- West- und Nord-Seite zu, ist ein durch Bäume beschatteter Platz befindlich, der die Form eines Kreises, einer Allee, oder eine andere dem Zweck entsprechende haben kann.

Jedes Schulgebäude sollte mit einem Blitzableiter versehen seyn.

Die innere Einrichtung der Schulgebäude ist von noch mehrerem Belang für die Erhaltung der Gesundheit der Jugend.

Das Innere des Schulgebäudes theilt sich in so viele Unterrichts-Zimmer, als nach der Anzahl der Kinder, nach Verschiedenheit des Unterrichts und der Geschlechter erforderlich ist. Man hat darauf zu sehen, daß nicht zu viele Kinder in einem Unterrichts-Zimmer beisammen seyen; sollten aber auch deren hundert beisammen seyn, so wird hierzu ein Raum von wenigstens 25 Fuß Länge und Breite, und 12 Fuß Höhe erfordert. Die Brust der Fenster sey nie unter 5 Fuß hoch, damit das Licht von oben hinein falle, und die Kinder, welche auf den hintern erhabnen Bänken sitzen, nicht vom Zuge leiden. Das Licht muß von dem Rücken und der linken Seite, nie aber von Vorne und von allen Seiten

zugleich einfallen. Die Wände des Zimmers müssen nicht mit Kalk beworfen, sondern mit Lakmus, oder noch besser mit einer grünen Farbe überzogen seyn. — Jedes Unterrichts-Zimmer muß mit mehrern englischen Ventilatoren, die in verschiednen Richtungen angebracht sind, und sich nach der Größe des Zimmers verhalten, versehen seyn. — In jedem Unterrichts-Zimmer sey ein Thermometer und ein Eudiometer befindlich, um den gehörigen Grad der Lufttemperatur nach ihrer Erwärmung und Güte bemessen zu können. — Die Struktur der Oefen muß nach den neuesten Grundsätzen der Luftreinigung und Lufterneuerung eingerichtet seyn. — In den Unterrichts-Zimmern werde durch täglich zwischen den Schulstunden eröffnete Thüren und Fenster für die Reinheit der Luft gesorgt, so wie die Reinlichkeit in denselben in jeder Rücksicht statt zu finden hat. — Jedes Unterrichts-Zimmer ist mit den gehörigen Geräthschaften an Tischen, Bänken, Tafeln u. s. w. zu versehen. — Bei den Tischen ist vorzüglich darauf zu sehen, daß sie nach den Regeln der Gesundheit eingerichtet seyen; sie müssen eine dem Alter und der Beschäftigung der Kinder, z. B. dem Schreiben, angemessene Entfernung und Höhe halten, damit nicht der Unterleib gedrückt oder das Gesicht verderbt werde. Ein Schreibe-Schüler erfordert einen Raum von 2 Fuß Länge und 21 Zoll Breite oder 504 Quadrat-Zoll; ein Leseschüler einen Raum von 224 Quadrat-Zoll, nämlich 16 Zoll Länge und 14 Zoll Breite. — Tische und Bänke sind in solche Reihen zu stellen, daß der Lehrer überall

frei durch dieselben hindurchgehen, und jeden einzelnen Schüler beobachten kann. — Gleichmässig erhöhete Sitze scheinen den Stuffengerüsten vorzuziehen zu seyn; hingegen dürften die Tische etwas leicht inklinirt (abneigend, senkrecht) seyn. Auf das Einfallen des Lichts und auf die Nähe des Ofens ist noch besondere Rücksicht zu nehmen, wie die Stellung der Tische und Bänke zu ordnen seyn düfte, damit jedes Kind an der Erwärmung gleichen Antheil nehme und jeder Sitz gleichmässig erhellt sey. Die Rückenlehnen der Bänke dürfen nicht zu senkrecht stehen, damit die Kinder keine Neigung annehmen, den Körper vorwärts zu beugen, und sich dadurch Verunstaltungen des Rückgraths zuziehen. — Wegen Feuers-Gefahr sind Doppelthüren an den Unterrichts-Zimmern anzulegen, welche nach auswärts sich öffnen. — Aus der nämlichen Ursache ist die Haustreppe von hinlänglicher Breite und aus Steinen zu erbauen.

In dem Schulgebäude ist ein großer Versammlungs-Saal anzulegen, theils für Gelegenheiten, wobei sich die gesammte Schuljugend versammelt, theils zum Behuf der Industrieschule.

Die geheimen Gemächer sind mit Gittern zu versehen, damit durch Hineinfallen den Kindern kein Unfall begegne.

Für die Gartenarbeiten sind die geeigneten Werkzeuge herbeizuschaffen.

In dem Spielhof befinden sich die Maschinen, Instrumente und Requisiten zu gymnastischen Uebungen und Spielen.

Die Schulen müssen zum Unterricht und zur Versinnlichung der Gegenstände mit einer zweckmäßsigen Büchersammlung, mit Naturalien, Modellen, Instrumenten, Landcharten, Kupferstichen u. s. w. versehen seyn.

Endlich hat der Staat darauf zu sehen, daß durch eine sorgfältige Wahl nur solche Lehrer an den öffentlichen Erziehungs-Anstalten angestellt werden, welche für ihr Amt die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, und diese mit strenger Sittlichkeit des Charakters verbinden.

Sie stehen unter beständiger Aufsicht der Schul-Kommission.

---

## Entwurf einer Schulordnung.

1. Es darf kein Kind vor dem sechsten Lebensjahr in die öffentliche Schule aufgenommen werden.

2. Die Kinder haben bei ihrem Eintritt in die Schule ein Gesundheits-Zeugniß von ihrem Arzt und einen Impfschein, so wie ein Sitten- und Qualifikations-Zeugniß von ihrem Seelsorger vorzuweisen, um daraus die ihnen in beider Hinsicht zukommende Behandlung zu bemessen.

3. Je jünger ein Schüler ist, je mehr derselbe in der körperlichen und geistigen Entwicklung noch zurück ist, desto wenigere Stunden dürfen dem Unterricht, desto mehrere dem unschuldigen, abwechselnden Spiel gewidmet seyn.

4. Der Unterricht mit Kindern unter 8 Jahren beginne erst früh 9 Uhr, und Nachmittags 2 Uhr.

Auch für ältere Schüler hat die Schulstunde nicht vor 8 Uhr Morgens und vor 2 Uhr Mittags anzufangen; erstere bis Mittags 11 Uhr, und letztere bis Abends 4 Uhr zu dauern, so daß zu dem Unterricht täglich nur 5 Stunden verwendet werden. — Die Sommermonate allein, nämlich Juni, Juli, August, machen hierinn eine Ausnahme, in welchen der Nachmittags-Unterricht wegen starker Sommerhitze erst Abends um 4 Uhr zu beginnen und mit 6 Uhr zu endigen hat.

5. Damit die Kinder die Aufmerksamkeit nicht verlieren, ist ein Wechsel mit den Lehrgegenständen zu treffen, und zwischen durch eine kleine Pause den Schülern zu gestatten, sie Ordnungsweise in den Industriesaal zu führen, oder an bestimmten Tagen die gymnastischen Uebungen mit ihnen vorzunehmen.

6. Die gesammte Schuljugend hat in der Schule so viel als möglich ist in der Nationalkleidung zu erscheinen, damit bei der zarten Jugend nicht schon der Unterschied der Stände und ihre Vorzüge statt finde.

7. Der Lehrer hat darauf zu sehen, daß jedes Kind reinlich angezogen, gewaschen und gekämmt in der Schule erscheine, und die Unreinlichen aus derselben zu entfernen.

8. Sollte irgend ein Schüler mit einem Ausschlag oder mit Ungeziefer behaftet seyn, so hat der Lehrer dieß den Eltern mit dem Beisatz zu bedeuten, daß derselbe nicht eher zur Schule zugelassen werde, bis er von seinem Uebel befreit ist. — Vorzügliche Aufmerksamkeit hat aber der Lehrer zu verwenden, damit bei ansteckenden Kinder-Krankheiten kein Kind

früher zur Schule gelassen werde, als bis dasselbe durch ein ärztliches Zeugniß darthut, daß die Ansteckungs-Fähigkeit vorüber ist. Bei dem an solchen Krankheiten erfolgenden Tod eines Schulkindes darf die Leichenbegleitung der Schuljugend keineswegs gestattet werden.

9. Der Lehrer hat in den Unterrichts-Stunden zwischen der sitzenden und stehenden Stellung der Kinder zu wechseln.

10. Die Lehrer haben durchaus ein humanes Betragen gegen die Schüler zu beobachten und alle abschreckende Strenge entfernt zu halten.

11. Körperliche Züchtigungen jeder Art sind in den Schulen ganz zu vermeiden, und die Jugendlehrer sind hiefür verantwortlich zu machen.

12. Die Strafen der Kinder haben blos allein darinn zu bestehen, daß man ihnen die Belohnungen, welche fleissige, brave, folgsame Kinder verdienen, entzieht.

13. Bei beiden Geschlechtern hat der Jugendlehrer darauf zu sehen, daß reine Sitten unter der Schuljugend herrschen, und daß keine onanische Sünden einreissen, ernstlich zu verhüten.

14. Bei den natürlichen Bedürfnissen der Kinder ist zu verhüten, daß nicht mehrere zu gleicher Zeit die geheimen Gemächer besuchen.

15. In Hinsicht des Durstes der Kinder ist reines Wasser in saubern Gefässen im Vorrath in den Unterrichts-Zimmern zu halten.

16. Da in der bisher üblichen Ferienzeit sittlich und physisch mehr verdorben wird, als in der Lehr-

zeit gut gemacht wurde, so ist sie füglich zu umgehen, wenn die Schüler ein paar Tage in der Woche zu gymnastischen Uebungen frei haben.

17. Den Lehrern liegt ob, monatlich jedem Kind für seine Eltern eine kurze Note seines sittlichen Betragens und seiner wissenschaftlichen Fortschritte zuzustellen, so wie die Eltern eine ähnliche dem Lehrer über den Privat-Fleiß der Kinder und ihr sittliches Betragen zu Hause zu übergeben haben.

---

## Gesetzliche Bestimmungen über die Einrichtung der Schulen und die Ordnung in denselben.

Nach einer sächsischen Verordnung vom 7. August 1766 ist der Schulbesuch der Kinder auf das vierte Lebensjahr festgesetzt. Eben so in der Herzoglich Braunschweig-Wolfenbüttelschen Schulordnung vom 22. September 1753.

Nach einer Fürstlich Fuldaischen Schulverordnung von 1775 §. 1. Seite 7. 8. ist das fünfte Jahr hierzu bestimmt.

Eine Baden-Durlachische Verordnung vom 30. Dezember 1768 und vom 3. Mai 1774 befiehlt, daß die Kinder sogleich nach zurück gelegtem sechsten Jahr ihres Alters die öffentliche Schule besuchen sollen.

Nach der rat. educationis par regnum Hungariae. Vol. I. p. 138. 156. haben in dem ganzen Königreich Ungarn die Sommerschulen Morgens um 7 ihren Anfang, und um 10 Uhr ihr Ende zu neh-

men. Die Winterschule währet von 8 bis 11 Uhr. Die Nachmittags-Schule hat aber zu allen Zeiten erst um 2 Uhr anzufangen, und bis Abends 4 Uhr zu dauern.

Die Reinlichkeit in den Schulen betreffend, befiehlt eine kaiserlich russische Verordnung (S. Sr. Maj. Katharina II. Verordnungen des russischen Reichs §. 384. S. 111.), daß in jeder Schule die Zimmer jederzeit rein gehalten, und alle Tage ausgekehrt werden sollen, und daß die Luft in denselben durch Oeffnung der Fenster verändert werde.

Gegen die körperlichen Züchtigungen der Kinder besteht eine kurpfälzische Verordnung vom 16. September 1766.

In Absicht der Spieltage bestimmt eine Verordnung im Königreich Ungarn hierzu die Donnerstage. (S. Rat. educationis per regnum Hungariae. §. 242.)

Nach einer österreichischen Verordnung vom 14. August 1783 und 3. Dezember 1812 muß in allen öffentlichen weiblichen Erziehungs-Anstalten den Mädchen das Tragen der Schnürbrüste untersagt werden, ja sie dürfen mit solchen in diese Institute nicht aufgenommen werden. (S. Kopp Jahrbücher VII. Jahrg. S. 372.)

Ueber die Einrichtung des Volks-Schulwesens im Königreich Baiern giebt eine vollständige Uebersicht: Dr. Andr. Schellhorn das Volks-Schulwesen im Königreiche Baiern seit seiner organischen Einrichtung. 2 Bde. gr. 8. Erlangen 1813. Preis 3 fl. 48 kr.

Nach S. 137. IV. Kapitel. Schul-Besuch §. 1. Alle Kinder sollen vom sechsten bis ins vollstreckte zwölfte Jahr ihres Alters die Schule besuchen. §. 2. Bei der Aufnahme zur Schule muß von der Lokal-Inspektion die Einsicht des Impf-Blattern- oder Freischeins genommen werden.

## Einrichtung der Schule.

1. Vertheilung der Kinder in Klassen ist allenthalben nothwendig; Trennung dieser Klassen meist wünschenswerth, und bei zahlreich besetzten Schulen fast unentbehrlich.

2. Absonderung nach den Geschlechtern scheint bei heranwachsenden Kindern der Sittlichkeit zuträglich. Auch fordert jedes Geschlecht in manchen Stücken andre Kenntnisse, andre Behandlung.

3. Trennung nach Alter und Fähigkeit macht es leichter, alle zu beschäftigen, Ordnung und Stille zu erhalten, und verkürzt den Kleinern die Schulzeit.

4. In Städten, wo das Lehrpersonale es zuläßt, ist Trennung in Ober- und Unter-Klasse, und in der Ober-Klasse Trennung der Söhne und Töchter wünschenswerth.

5. Auf dem Lande, wo dann die Zeit nicht zureichen würde, sollte wenigstens Ober- und Unter-Klasse getrennt seyn. Dieß fordert in mehrern Ländern selbst das Gesetz. Noch besser wärs, eine Mittel-Klasse zu errichten, die den ganzen Unter-

richt genießt, Früh mit den größern, Mittags mit den kleinern Kindern.

6. Ein allgemeiner Lektionsplan für diese so vertheilten Schulen läßt sich gar nicht entwerfen. Jeder Lehrer muß den seinen nach Lokalverhältnissen und Bedürfnissen entwerfen, und von Zeit zu Zeit abändern.

7. Bei jedem Lektionsplane muß darauf gesehen werden, daß a) das Wesentliche nicht über dem Minderwesentlichen vernachlässigt, b) daß kein Theil der Schüler zurückgesetzt, c) daß mit den Gegenständen zweckmäßig gewechselt werde. (Schulverbesserungsplan.)

8. In mehr als einer Hinsicht ists heilsam, was selbst das Gesetz fordert, daß der Schullehrer seinen Lektionsplan von den Vorgesetzten bestättigen lasse. Er entgeht dadurch mancher Unannehmlichkeit.

9. Wo die Klassen nicht abgesondert sind, kommt alles darauf an, daß die Kinder alle, so viel möglich immer in Thätigkeit erhalten werden.

10. Die Größern müssen, während die Kleinen Unterricht erhalten, ihre kalligraphischen Uebungen, Aufsätze und Exempel machen, und auswendig lernen. Die Mittlern müssen das, was sie lesen sollen, vorher lesen.

11. Schwerer ists, die Kleinen während des Unterrichts der Großen zu beschäftigen. Doch läßt sich auch hier mit Hülfe der Lesemaschine, eines obern Schülers, einiger A, B, C-Tafeln und an der Wand angeschriebner Buchstaben und Ziffern, wenigstens etwas thun. Sechs Stunden lang täg-

lich sollen und können die Kleinen nicht mit Unterricht beschäftigt werden.

12. Sind die Klassen getrennt, so müssen die Größern ihre Arbeiten zu Hause machen. Zwar kann erlaubt werden, daß sie in der Zeit, in welcher die Kleinen unterrichtet werden, kommen und für sich arbeiten; doch muß das von Seiten des Lehrers und Schülers freiwillig seyn.

13. Schulgesetze können gute Dienste thun, wenn sie hinlänglich zur Bekanntschaft der Kinder gebracht, diese oft darauf zurückgewiesen, und die Gesetze selbst vom Lehrer in Ansehen erhalten werden.

14. Doch dürfen sie nicht Moral, sondern Schulpolizei betreffen, dürfen die Strafen nicht zu genau bestimmen, dürfen überhaupt nicht zu streng seyn. Geist der Ordnung, der Freiheit und der Liebe ist das beßte Gesetz.

15. Der Lehrer sollte eher als die Kinder in der Schulstube seyn, und die Stunden nie anders als reinlich gekleidet halten.

16. Der Anfang der Stunden muß genau gehalten werden. Auch thut der Lehrer, besonders auf dem Lande, wohl, zur rechten Zeit zu schließen. Dagegen kann er die, welche selbst wollen, noch nach den Stunden bisweilen dabehalten, um ihnen das und jenes zu zeigen oder begreiflich zu machen.

17. Er muß darauf halten, daß die Kinder zur rechten Zeit kommen. Ansehen, Bitten und Ermahnungen können auch ohne Strenge viel thun.

18. Er muß schon vor der Schule das, was etwa gesungen werden soll, angeschrieben haben, besonders wenn er den Eindruck der Katechisation durch Schlußgesang verstärken will.

19. Die Lieder können entweder allgemeinen Inhalts, oder für die nächstfolgende Lektion berechnet seyn. Oft kann auch um der Melodie willen, oder zu Erleichterung des Auswendiglernens Ein Lied mehrere Tage nach einander gesungen werden.

20. Für die künftige Hausandacht, ja auch für den Kirchengesang ists gut, wenn der Schulmeister einige Kinder übt, die Lieder selbst anzufangen, und den Schulgesang auch ohne des Lehrer Stimme fortzuleiten.

21. Die Schulgebete verdienen als Belebung des religiösen Gefühls, als Mittel zur Gedankensammlung überhaupt, als Richtung der Aufmerksamkeit auf den nächsten Gegenstand, als Anleitung, auch in reifern Jahren das Gebet gehörig zu benutzen, alle Aufmerksamkeit des Schullehrers.

22. Die Schulgebete müssen kurz, erhebend, kraftvoll, den Verhältnissen des Kindes angemessen, zum Guten erweckend seyn, und nicht den Ton haben, als wollte man dem guten Gott Glaubenslehren vortragen.

23. Sie müssen um einen Ton höher stehen als der Unterricht. Sie müssen gerade nur so viel Deutlichkeit haben, daß sie bei öfterm und ausdruckvollem Vorsprechen verstanden und empfunden werden können, wenn der Betende sie seiner ganzen

Aufmerksamkeit würdigt. Flachheit tödtet das Gefühl, Ueberspannung den Verstand.

24. Sie müssen nicht immer dieselben bleiben, sondern weder täglich verändert, noch zu lange beibehalten werden.

25. Der Lehrer muß sie von Zeit zu Zeit erklären, wenigstens auf ihren Inhalt aufmerksam machen.

26. Er muß die Kinder den Unterschied zwischen Gebeten für das Kindes-Alter, und solchen, die sie auf Zeitlebens beibehalten können, empfinden lehren.

27. Er darf nie vergessen, daß Gebetsformeln nur Anleitung, aus dem Herzen zu beten seyn sollen.

28. Die Schulgebete müssen oft vom Lehrer selbst, oft von den Kindern, die am ausdruckvollsten sprechen, laut vorgesagt und von den andern leise nachgesprochen werden. Oft bete der Lehrer aus dem Herzen mit seinen Kindern und für sie.

29. Das Gebet kleiner Kinder sey einfacher Ausdruck der natürlichsten, wenn auch noch sinnlicher Gefühle.

30. Wo nur zwei Klassen sind, müssen die Kinder, ehe sie in die Oberklasse aufgenommen werden, mit Fertigkeit lesen, mit Leichtigkeit aus dem Kopfe buchstabiren, leichte Säze nachschreiben, ein Lied selbst aufsuchen, die allgemeinsten Vorbegriffe haben, die Wörter die in den Katechisationen häufig gebraucht werden, verstehen, das Zehnersystem nebst addiren, subtrahiren und multipliziren kön-

nen, und vor allen Dingen ans Achtunggeben und freimüthige Antworten gewöhnt seyn.

31. Wo drei Klassen sind, müssen die Kinder in der Unter-Klasse den Anfang im Lesen gemacht haben und zum Aufmerken gewöhnt seyn. In der Mittel-Klasse alles im vorigen §. Bemerkte schon zu einer größern Vollkommenheit gebracht haben.

32. Man kann einem Kinde keinen größern Schaden thun, als wenn man es zu zeitig in eine höhere Klasse setzt. Schwache Katechumenen, und Kinder bei denen sich Kraft und Nachahmungstrieb vereinigen, machen eine Ausnahme.

33. Jede Klasse muß Ein Lesebuch haben.

34. Das Lesebuch muß nicht Lehrbuch, sondern stark, und so deutlich seyn, daß der Lehrer wenig oder nichts zur Erklärung hinzuzusetzen nöthig hat. Der Ober-Klasse in Landschulen muß es das vortragen, was umständliche Behandlung die Zeit verbietet. In Bürgerschulen, wo für jede Klasse ein eigner Lehrer und folglich mehr Zeit vorhanden ist, enthalte es mehr Abwechselung und bilde durch Gespräche, Erzählungen, ernste Betrachtungen und Gedichte den Leseton.

35. In der Mittel-Klasse enthalte es die hauptsächlichsten Anekdoten aus der biblischen Geschichte, und vom Uebrigen nur Bruchstücke, die einen Vorgeschmack geben. Das Aufsteigen muß sich nach der Schwierigkeit der Wörter richten.

36. In der Unter-Klasse muß des Lesebuchs Vorzug eine Mannichfaltigkeit von Sylben, und ein

richtiger Uebergang vom Leichtern zum Schwerern seyn.

37. In der wohleingerichteten Schule müssen vorhanden seyn: 1) Eine Lesemaschine, und wo diese ja fehlt, Stephanis Wandfibel. 2) Zwei Tafeln zum Anschreiben, eine größere und eine kleinere, 3) eine für die Zahl der Schüler hinreichende Zahl von Spänen, Vorschriften und handschriftlichen Lesezeddeln. 4) Zwei Absonderungsbänkchen, eins für Unruhige, das andere für Unreinliche. 5) Struves Noth- und Hülfstafeln. 6) Abbildungen und Beschreibung der Giftpflanzen. 7) Planiglobium, Charte von Europa, Deutschland, und dem besondern Vaterlande. 8) Ein Vorrath von Rechnungs-Aufgaben aller Art, nebst Facitbüchlein. 9) Eine Anzahl Bücher, die der Lehrer den verständigern Kindern zum Lesen geben kann, während er die Kleinen unterrichtet. 10) Einige Exemplare der in der Schule eingeführten Lehr- und Lesebücher, auch Rechnentafeln, für Kinder, deren Eltern zu arm oder zu trotzig sind, sie selbst anzuschaffen. Manches andere ist wünschenswerth, aber dieß ist nothwendig.

38. Auch muß der Lehrer eine Sammlung zweckmäßiger Schulgebete und Gedächtnißübungen zu einem halbjährigen Cursus für die Unter-Klasse, zu einem jährlichen Cursus für die Mittel-Klasse vorräthig haben.

39. Ist die Schule zu zahlreich und die Absonderung der Klassen unausführbar, so sollte er sich einen Mitarbeiter halten, den er aber erst selbst unter-

unterrichten muß, und dann doch (den Fall seltner Geschicklichkeit ausgenommen) nur zu Einübung des schon von ihm Gegebnen gebrauchen darf.

40. Nicht nur durch Ermahnungen, sondern auch durch Bestellung eines Aufsehers sollte für Ordnung auf dem Nachhausewege, zumal bei Kindern aus entfernten Dörfern, gesorgt werden.

41. Ueber sämmtliche Kinder jedes Dorfs hat der Schulmeister ein alphabetisches tabellarisches Verzeichniß zu führen.

42. An die vorgesetzte Behörde hat er Schultabellen einzureichen, bei welchen vierteljährlich nur die Versäumnisse, halbjährlich oder jährlich (nachdem es verlangt wird,) auch die Fortschritte und Sitten angeführt werden.

43. Er thut in mehr als einer Hinsicht wohl, wenn er ein Verzeichniß der jedesmal abgehenden Katechumenen (Glaubenslehrlinge) hält.

44. Endlich soll sich jeder Schulmeister ein Buch halten, in welches er sämmtliche an ihn gelangende Gesetze, Konsistorial- und Ephoral-Verordnungen, die das Schulwesen betreffen, zur Notiz für seine Nachkommen einträgt.

---

## Von den Kenntnissen des Schullehrers.

Welche Kenntnisse der Schulmeister, als solcher, haben müsse, wenn er zu den gebildeten Ständen gehören, und sich die ihm nöthige Achtung erhalten will, ist aus folgenden zu ersehen:

1. Der gute Schulmeister muß ausser den vom Katecheten geforderten Eigenschaften, wo möglich, einen (nicht eben nothwendig viel umfassenden aber) hellsehenden und allenthalben das Praktische ergreifenden Geist, eine unvertilgbare Heiterkeit, die jedoch den gehörigen Ernst bei ernsten Dingen nicht hindert *), leichte Gesprächigkeit, ächte Popularität, Kinderliebe und Kindersinn, Ruhe im Geist, Bescheidenheit, Genügsamkeit, Geduld, Verträglichkeit, Arbeitsamkeit, pünktliche Ordnungsliebe besitzen. Das Wichtigste zuletzt: Es giebt keinen guten Schulmann ohne allumfassende Liebe, ohne tiefes Gefühl des jämmerlichen Zustands, in dem unser Volk noch schmachtet. — (Jesus.)

2. Fühlt der Schulmeister seinen Werth als Mensch, ehrt er die Würde seines Berufs, liebt er seine Kinder, will er in seinem Alter nicht verachtet seyn, so muß er alles thun, um sich fortzubilden.

3. Dieß geschieht durch wohlgewählte Lektüre. Er halte *Eine* pädagogische Zeitschrift, kaufe wenigstens das, was er als Handbuch zum Nachschlagen haben muß, schließe sich an eine pädagogische Lesegesellschaft an. Dieß alles erfordert keine unerschwinglichen Kosten. Um eine Stelle, wo einem *sparsamen* Manne auch *das* nicht möglich ist, sollte ein *rechtlicher* Mann nie anhalten.

4. Uebende Gesellschaften unter Leitung sind trefflich, wenn sich ein der Sache gewachsener

---

*) Comitate condita gravitas, Corn.

Mann findet, der sie leitet, und den Geist der Eintracht erhält.

5. Auf jeden Fall halte er sich an gebildete Gesellschaften, namentlich an Seelsorger, die seinen Stand achten, und durch Gesellschaft der Schulmeister sich eben so wenig erniedrigt glauben, als die Bischöfe durch den Umgang mit Pfarrern herabgesetzt werden.

6. Neue Versuche mache er erst im Kleinen, ehe er ins Ganze geht, und sey gegen pädagogische Bahnenbrecher desto mißtrauischer, je großsprecherischer der Ton ist, mit dem sie sich ankündigen.

7. Der einsichtsvolle, redliche und liebreiche Schulmeister lebt ein seliges Leben. Was er entbehrt, ist wenig gegen das, was er genießt. Zwar ringt er mit tausend Schwierigkeiten. Aber zur Zufriedenheit gehört auch dieß. Zwar gelingt ihm bei weitem nicht alles. Aber dieß darf der Mensch in keinem Stande hoffen. Seine Seligkeit ist sein Herz, sein Volk, sein Gott, die Hoffnung einer bessern Nachwelt, und einer Aernte jenseits der Urne.

---

## Gesetzliche Bestimmungen über die öffentliche physische und moralische Erziehung der Kinder vom sechsten bis zum zwölften Jahre.

1. Bei den Hebräern, Egyptiern und Persern trift man wenig Erhebliches über die öffentliche

Erziehung an; hingegen zeichneten sich die Griechen auch hierinn vor allen Völkern des Alterthums aus. Lycurg gründete die Stärke seiner spartanischen Nation auf eine planmäßige, rauhe, abhärtende, kriegerische National-Erziehung. Es war Gesetz, daß die Knaben von Sparta keine Schuhe tragen durften, daß sie in den Kleidern in Hinsicht der Witterung und Jahreszeit nicht wechselten, daß sie nur so viel Speise zu sich nahmen, als sie nothwendig zu ihrem Lebensunterhalt bedurften. Selbst die Mädchen mußten sich im Wettlaufen, Ringen, Spießwerfen, Bogenschießen üben. Solon, der Gesetzgeber der Athenienser, gründete die öffentliche Erziehung auf Kraft und Muth, dann auch auf Wissenschaft und Geschmack. Von den alten Griechen schreiben sich die Gymnasien her, als öffentliche Plätze, wo das Volk sich versammelte, und sich in gymnastischen Spielen übte. Diese Gymnasien hatten Vorsteher, welche theils zu den gymnastischen Uebungen Anleitung gaben, theils die Gattung der Spiele, die Länge ihrer Dauer u. s. w. nach dem Alter, Geschlecht, Leibesstärke und schon gemachten Fortschritten bestimmten.

Auch die Römer folgten in den ersten Zeiten den Grundsätzen der Griechen in Hinsicht der körperlichen Erziehung.

Die Deutschen hatten ihre langbewunderte Körperstärke der Abhärtung der Jugend, dem Jagen und den kriegerischen Uebungen zu danken.

2. Von den Zeiten Karls des Großen geht für die öffentliche Erziehung in Unterricht und Ju-

gendbildung durch Errichtung von Unterrichts-Anstalten eine neue Epoche an. Dann gewann das öffentliche Erziehungs-Wesen im 15ten Jahrhundert durch das Wiederaufleben der Wissenschaften in Italien einen neuen Schwung.

Melanchthon entwarf eine eigene Schulordnung, welche lange als Gesetz galt.

Das achtzehnte Jahrhundert dürfte sich den Beinamen des pädagogischen zueignen. Montagne, Locke und Rousseau machten die größte Epoche; sie hatten zugleich das Verdienst, daß sie die Erhaltung der Gesundheit neben der Betreibung der Wissenschaften zu ihrem Hauptaugenmerk machten.

In der zweiten Hälfte desselben unternahm Basedow eine Reform des gesammten Schul- und Erziehungs-Wesens.

Möge das neunzehnte Jahrhundert die Erfahrungen der Vorzeit benutzen, und die Gesundheits-Erhaltungs-Kunde mit dem Flor der wissenschaftlichen Bildung in reinen Einklang bringen!

(Kurpfälzisches Verboth allzuharter Schulstrafen vom 16. Sept. 1766.)

## Die öffentliche physische und moralische Erziehung der Kinder vom sechsten bis zum zwölften Jahre.

Vom sechsten Lebensjahre an tritt der Knabe und das Mädchen unter die öffentlichen Erziehungs-Anstalten.

Dieser Lebens-Periode muß aber schon in den vorhergegangenen Jahren vorgearbeitet worden seyn, durch angemessene, gesunde, verdauliche Kost, durch eingehaltne Mässigkeit und Ordnung in der Diät, durch Gewöhnung an Luft und Witterung, durch beobachtete körperliche Bewegung, nach Maaßgabe der kindlichen Kräfte, durch stufenweise Uebung der physischen Kräfte des Kindes, durch Angewöhnung an nützliche Beschäftigung, durch Gewöhnung zum Gehorsam, durch Verhütung von Vorurtheilen, durch Erweckung der Liebe und der Achtung für alle Menschen, durch Unterdrückung jedes aufkeimenden Lasters, durch Weckung des Mitgefühls für die Leidenden und Armen u. s. w.

Der erste Grundsatz bei den öffentlichen Erziehungs-Anstalten und bei der öffentlichen Erziehung sey:

Der Körper darf nicht auf Kosten der Geistesbildung verwahrloset und zurückgesetzt werden.

Daher muß es in dem System der öffentlichen Erziehungs-Kunde liegen, die Gymnastik nach Maaßgabe jeden Alters und Geschlechts mit derselben zu verbinden.

Der zweite Grundsatz muß darinn bestehen: daß die Verbesserung und Bestrafung niemals zum Nachtheil der physischen Konstitution gereichen könne.

Es müssen daher die Verbesserungs- und Strafmittel nach Alter und Geschlecht in dem System der öffentlichen Erziehungs-Kunde ihren Platz finden.

Der dritte Grundsatz setzt die beständig eingehaltne Trennung beider Geschlechter fest.

Der vierte Grundsatz geht dahin: daß die häusliche Erziehung nichts anders als eine fortgesetzte öffentliche Erziehung sey, und auf dem nämlichen System beruhe.

Es ist daher das System der öffentlichen Erziehung dem Volk bekannt zu machen in allgemein von demselben gelesenen Schriften.

Das System der öffentlichen Erziehungs-Kunde bezeichnet die Linien für Leitung, Erhaltung und nützliche Verwendung des jugendlichen Frohsinns durch seinem Alter und Geschlecht angemessene Spiele, und Beschäftigungen, für Verhütung der Ausartung desselben zum Nachtheil des Kindes selbst und anderer Menschen oder Thiere, für naturgemässe Vertheilung der Zeit unter ernstere Gegenstände und Spiele.

Die Aufmerksamkeit und Sorgfalt muß sich verdoppeln, so wie das Kind in den Jahren heranwächst, weil durch Gefühl der zunehmenden Körpers-Kräfte, durch sich entwickelnde Temperaments-Anlagen, und nicht zu verhütende üble Beispiele dieser Frohsinn öfters eine üble Richtung nimmt.

Die öffentliche Erziehung ist darauf hinzuleiten, daß die jugendlichen Kräfte gestärkt werden durch jedem Kindesalter angemessene gymnastische Spiele, den Aufenthalt in freier Luft, durch kalte Bäder und Haut-Friktionen.

Vorzüglich ist darauf zu sehen, daß durch eine National-Bekleidung auch für das jugendliche Alter

gesorgt werde, die dem Klima, den Sitten entspricht.

Die öffentliche Erziehung soll es verhindern, daß der jugendliche Körper und der Geist des Kindes nicht zu früh über die Massen oder mit unangemessenen Beschäftigungen angestrengt werde.

Sie hat es damit zu thun, die körperlichen und geistigen Anlagen der Kinder zu erforschen, und sie zur Perfektibilität zu bringen.

Die naturgemässe Entwickelung der körperlichen und geistigen Anlagen des Kindes zu benutzen, und sie durch Kunst zu leiten, zu erhöhen, ist die große Aufgabe für die öffentliche Erziehung und für den öffentlichen Unterricht.

Die öffentliche Erziehung theilt sich in die allgemeine und in die besondere.

Jener ihre Regeln passen auf alle Stände, Bestimmungen, Geschlechter, dieser ihre sind den Geschlechtern, Ständen, Bestimmungen und Eigenheiten der Anlagen angemessen.

Die allgemeine öffentliche Erziehung setzt zuvörderst die Regeln der Gymnastik für die heranwachsende Jugend fest.

Von welchem großen Werth die Lehre und Anwendung der Gymnastik für die Jugend sey — haben die größten Nationen, die Griechen und Römer, durch ihre Würdigung derselben bewiesen.

Die natürliche Gymnastik gehört für die Kinderstuben und die Kinderwärterinnen und Mütter haben dabei nichts anders zu thun, als den Nach-

theil abzuwenden, der durch Unerfahrenheit der Kinder entstehen könnte.

Die künstliche Gymnastik giebt den körperlichen Bewegungen die einem gewissen Zweck bestimmten Richtungen. Dieser Zweck bezieht sich auf Erhaltung der Gesundheit nach diätetischen Grundsätzen, Uebung und Stärkung der Körpers-Kräfte, Bildung und Haltung des Körpers nach ästhetischen Regeln, Fertigkeit in gewissen äussern Handlungen, Abwechselung und Unterhaltung zwischen geistigen Uebungen.

Allgemeine Regeln der öffentlichen Erziehung in Betreff der Gymnastik für die heranwachsende Jugend seyen folgende:

1. Jede körperliche Bewegung werde nicht bis zur Ermattung, höchstens bis zur leichten Ermüdung fortgesetzt;

2. Man suche in die körperlichen Bewegungen Abwechselung sowohl in der Art der Bewegung, als in den zu bewegenden Gliedmassen zu bringen;

3. Man entferne zwar alle Gegenstände, womit sich Kinder bei ihren körperlichen Uebungen schaden könnten, man seye aber nicht zu ängstlich, und mache die Kinder dadurch nicht furchtsam.

Besondere Regeln nach dem Geschlecht, Stand, Alter, Bestimmung, Eigenheit und Anlage der Kinder in Rücksicht gymnastischer Uebungen mögen folgende seyn:

1. Die gymnastischen Uebungen der Knaben sollen auf ihre stärkere Konstitution berechnet seyn;

2. Bei der Anordnung der gymnastischen Ue-

bungen ist auf den Stand der Kinder nur in so fern zu sehen, als Kinder der Bauern und Handwerksleute ihrer mehrern Leibeskräfte wegen die gymnastischen Uebungen länger auszuhalten vermögen, und schneller von einer Stufe zur andern übergehen können;

3. Die gymnastischen Uebungen und körperlichen Bewegungen müssen dem Alter des Kindes angemessen seyn; und mit demselben steigen;

4. Die muthmaßliche Bestimmung eines Kindes muß frühzeitig ins Augenmerk genommen werden, denn in den Jahren der Kindheit legt man den Grund zur künftigen Fertigkeit;

5. Auf Eigenheiten der Kinder in Anlage und Neigung zu diesen oder jenen körperlichen Uebungen ist ein besonderes Augenmerk zu richten, um es hierinn zu einem Grad von Vollkommenheit zu bringen.

Die gymnastischen Uebungen geschehen:

1. Durch Gehen:

diätetische Regeln dabei:

Man gehe vom leichtern zum schwerern stufenweise über, vom ebenen, geraden, bequemen Weg zum steilen, rauhen, beschwerlichen; vom langsamen gehe man zum schnellern Gehen über, jedoch nach wohlberechneten Rhythmen, nach Zeit, Alter, Geschlecht, Körpers-Konstitution u. s. w. man benütze jede Gegend und ihre Eigenheiten und Schönheiten zur Weckung eines richtigen Natursinnes, zür Auffindung der Naturprodukte, zur Belehrung über den Nutzen derselben, zur Sammlung und künstli-

chen Aufbewahrung derselben; man mache bei dem Gehen angemessene Pausen, und benütze diese zu anderweitigen Unterhaltungen, Erzählungen, Aufgaben, Fragen, damit die Abwechselung das Gemüth ergötze.

Kunstrücksichten:

Eine Hauptrücksicht, die der gymnastische Lehrer hierbei zu nehmen hat, ist der Anstand. Er muß dem Schüler gleich vom Anfange keine Abweichung von demselben gestatten.

2. Durch Laufen:

diätetische Regeln:

Es muß nur durch bestimmte Bahnen und nach abgesteckten Zielen geschehen; diese Ziele dürfen nur allmählig verlängert werden; es ist dabei auf das Alter und Geschlecht der Wettlaufenden vorzügliche Rücksicht zu nehmen; nach geschehenem Wettlauf dürfen die Kinder nicht plötzlich, sondern nur nach und nach zur Ruhe übergehen. Das Laufen kann den Kindern durch verschiedne dabei statt findende Spiele und Abwechselungen interessant gemacht werden.

3. Durch Tanzen:

diätetische Regeln:

Der Tanz soll im kindlichen Alter nicht als gesellschaftliches Vergnügen dienen, sondern mehr zur bessern Haltung des Körpers, zum Anstand in seinen Bewegungen, zur Fertigkeit in den Formen der Stellungen. In dieser Hinsicht ist keine Gefahr mit demselben verbunden weder auf physischer, noch moralischer Seite.

4. Durch Schlitschuhlaufen:

diätetische Regeln:

Es geschehe niemals ohne Aufsicht von ältern Personen, welche zuvor die Festigkeit des Eises untersuchen werden. Da diese Bewegung zur Winterszeit, öfters bei schneidenden Winden vor sich geht, mit derselben aber eine starke körperliche Anstrengung verbunden ist, welche den Lauf der Säfte beschleunigt, so muß diese Uebung nicht bis zur Hervorlockung des Schweises betrieben werden. Diese Bewegung muß von der schwächern zur stärkern übergehen, und mit der schwächern wieder den Schluß machen. (Das Schlittschuhlaufen von Alois Mayer. Salzburg 1814. 80 Seiten kl. 8.)

Es giebt zwei Uebungen des Schlittschuhlaufens die

a. mit geradem Lauf;
b. mit dem Bogenlauf.

5. Durch Stelzengehen:

diätetische Regeln:

Die Stelzen müssen vorsichtig und allmählig erhöhet werden; das Treppensteigen auf Stelzen ist gefährlich, daher strengstens zu vermeiden; zu hohe Stelzen sind nicht zu dulden.

6. Durch das Springen:

diätetische Regeln:

Das Springen, über Gräben setzen u. s. w. erfordert ein gutes und geübtes Augenmaaß, das nur nach und nach zu erlangen ist; es geschehe zuerst

mittelst eines Stabes; die Aufgaben gehen von leichtern zu schwerern über.

Die Elementarübungen hierzu sind: das hüpfende Gehen und der elastische Schritt. Hierauf folgt: das Hüpfen, und dann das Anschlagen. Zuletzt der Sprung selbst, ohne Anlauf, mit Anlauf, in die Weite, in die Tiefe.

Das Voltigiren ist eine Unterart dieser Körpers-Uebung, das schon mehrere Kräfte und Kunstanleitung erfordert. — Diese Uebungen dürfen nicht lange fortgesetzt werden, da sie zu anstrengend und ermüdend sind.

7. Durch Klettern:

diätetische Regeln:

Da es vorzüglich auf Fertigkeit in Erhaltung des Gleichgewichts beruhet, so müssen die Kinder und Jünglinge darinn förmlich unterrichtet werden, dabei aber lasse man an sichern Orten und bei nicht zu schweren Aufgaben die Kinder dieß Gleichgewicht selbst finden, und störe sie nicht durch unzeitiges Zurechtweisen, oder dadurch, daß man sie erschreckt und ihnen Furcht einjagt. Man muß dabei auf das natürliche Geschick, die Natur-Anlage Rücksicht nehmen, denn diejenigen Kinder, welchen diese durchaus fehlt, werden es darinn niemals zu einer großen Fertigkeit bringen. Man hüte sich aber, auch hierinn geübten Kindern keine zu gefährlichen Aufgaben zu geben. Durch die von Anfang untergelegten weichern Gegenstände erlangt man den Vortheil der Sicherstellung vor Gefahr und des Muthes der Kinder.

Uebungen sind mit folgenden Zurichtungen zu unternehmen:

a. Mit dem Queerbalken;
b. mit der Leiter;
c. mit dem Mastbaum;
d. mit dem Kletterbalken.

Die Elementar-Uebungen selbst bestehen in

1. dem Anhängen in die Wette;
2. dem Aufschwingen der Füsse;
3. dem Aufziehen mit den Händen;
4. dem Gehen mit den Händen an dem Queerbalken;
5. dem Festhalten mit den Füssen und Schenkeln.

Von diesen geht man zu den schwerern Uebungen des Klimmens selbst über.

In einigen Gegenden sind Uebungen an dem sogenannten arbre de cocagne eingeführt.

8. Durch Ringen:

diätetische Regeln:

Durch das Messen der Kräfte gegen einander entsteht nur gar zu gern Erbitterung und andere Leidenschaften, die von dem jugendlichen Alter fern zu halten sind, wie Rachgier. Es dürfte also nicht unter die gymnastischen Uebungen zu zählen seyn. Soll es aber dennoch zugelassen werden, so ist es auf Rasen- oder Sandboden, bei Vermeidung alles Stossens und Schlagens und Schonung des Kopfes, Halses, der Haare, der Brust und des Unterleibes zu gestatten; besonders muß dem Ringen ein Ende

gebothen werden, wenn ein oder der andere Knabe in Leidenschaft zu gerathen scheint.

9. Durch Werfen nach bestimmten Zielen:

Hieher gehört:

a. der Diskus. (Wurfscheibe.)

b. Der Wurfspieß.

c. Die Schleuder.

diätetische Regeln:

Die Entfernungen müssen nur nach und nach vergrößert, und die zu werfende Masse vermehrt werden. Diese Uebung geschieht mittels Bällen, Ballons, Steinen; dahin gehört auch das Treiben des Federballs (Volanten) mit dem Raquet. Sehr große Würfe dürfen nur langsam hinter einander gemacht werden, weil sie sich sehr anstrengen und erhitzen.

10. Durch Balanzieren:

diätetische Regeln:

Die Uebungen im Gleichgewicht dürfen nicht zu gefährlichen Nachahmungen der Sailtänzer ausarten. Desto wichtiger ist die frühe Angewöhnung mit festem Tritt auf schmalen Stegen und Balken zu gehen wegen den Verhältnissen, in welche ein Mensch z. B. bei Feuers-Gefahr kommen kann. Bei diesen Uebungen hat man aber mit Vorsicht zu Werke zu gehen, Anfangs Balken und Bretter nahe an den Boden zu legen, dann 2 — 3 Fuß vom Boden zu erhöhen, den Balken nur in der Mitte zu unterstützen, während der eine Theil in der Luft schwebt u. s. w.

Die Vorübungen hierzu sind:

a. Die Haltung des Körpers auf einem Bein.

b. Das Stehen auf einem Pfahl.

c. Das Balanzieren auf der Kante eines Brettes.

Die gymnastischen Uebungen selbst sind:

1. Das Balanzieren auf einem Balken.

2. Das Wippen, (Schaukeln).

3. Das Gehen mittelst einer Leiter.

11. Durch Baden und Schwimmen: diätetische Regeln:

Man sorge für die Schamhaftigkeit der Kinder durch Badekleider, halte beide Geschlechter von einander entfernt, lasse die Kinder nie ohne Aufsicht Erwachsener baden, vermeide jede Erhitzung vor dem Bad, man lasse diese Uebung nicht zu lange fortsetzen, sorge für sichere Badeplätze, und leite die Kinder nach dem Bad zur leichten Bewegung an.

Man fange das Baden in den wärmsten Tagen des Frühlings und Sommers, und dann immer erst gegen Abend an; man bade nie, wenn man eine Kränklichkeit an sich bemerkt; man bade entweder früh Morgens, oder erst nach vollendeter Verdauung; man kühle den Kopf zuvor durch einige Hände voll Wasser ab, ehe man ins Bad tritt; im Bad sey man nicht unthätig, man schwimme oder reibe sich mit wollenem Zeuge; man tauche den Kopf während dem Baden öfters unter Wasser, besonders wenn die Badegegend nicht gefährlich ist.

Schwimmübungen sind:

1. Das Schwimmen auf dem Rücken.
2. Das Schwimmen auf der Brust.
3. Das Wassertreten.
4. Das Tauchen.
5. Das Schwimmen unter dem Wasser.
6. Der Sprung in das Wasser.

Allgemeine diätetische Regeln bei gymnastischen Uebungen:

1. Allen diesen gymnastischen Uebungen muß der Lehrer vorstehen, wenigstens von Zeit zu Zeit muß er nachsehen, damit nicht Streit sich unter diese Spiele mische.

2. Er hat die Dauer dieser gymnastischen Bewegungen zu bestimmen, damit sich kein Kind durch Erhitzung schade.

3. Der Lehrer hat die Spiele nach dem Alter und Geschlecht und nach der Körpers-Konstitution der Kinder zu bestimmen, auch die Klassen zusammenzureihen, die den Fertigkeiten nach sich messen können.

4. Von Zeit zu Zeit sind den geschicktesten, fertigsten Schülern Belohnungen zuzutheilen, oder Preise zum Darnachringen auszusetzen, um einen edlen Wetteifer rege zu machen, und zu unterhalten.

5. Auf die Uebergänge von der Bewegung zur Ruhe hat der Lehrer ein vorzügliches Augenmerk zu richten, und letztere nicht eher zu gestatten, bis der Körper alle Merkmale der Erhitzung abgelegt hat, vielmehr ist eine gehörige Abstufung dießfalls zu berücksichtigen.

6. Alles kalte Getränke ist nach Erhitzung strengstens zu vermeiden, und der Lehrer hat dieses auf alle Art und Weise zu verhüten, so wie, daß sich die Kinder mit noch warmen Körper auf kühle Rasenbänke setzen, ins Gras lagern, von Kleidern entblössen u. s. w.

7. Die gymnastischen Uebungen dürfen erst nach vollendeter Verdauung vorgenommen werden; am füglichsten geschehen sie in den Morgen- und Abendstunden.

An den Unterricht in gymnastischen Spielen hat sich bei der öffentlichen Erziehung derjenige über die Gesundheits-Erhaltungs-Kunde anzuschliessen, welcher schon im jugendlichen Alter tief einzuprägen ist. Es bestehen über diesen Gegenstand mehrere populäre Anleitungen, vorzüglich Hufelands Kunst, das menschliche Leben zu verlängern, oder Daisenbergers Auszug aus selbem.

Für das jugendliche Alter mögen folgende Gegenstände vorzüglich ausgehoben werden:

1. Der Werth der Gesundheit und die Wichtigkeit der Gesundheits-Erhaltungs-Kunde.
2. Die Lehre von den Nahrungsmitteln.
3. Die Lehre von den Getränken.
4. Von der Kleidung.
5. Von der Reinlichkeit überhaupt, und vom Baden und Waschen insbesondere.
6. Von der Arbeit und dem Müssiggang.
7. Von Erhitzung und Erkältung.
8. Vom Schlafe.
9. Von Gemüthsbewegungen.

10. Von Krankheiten.

11. Von der Erhaltung der Zähne.

12. Von den Giftpflanzen.

Die Giftpflanzen sind in den Jugendschulen wiederholt zur Ansicht vorzulegen; sie sind nach ihren verschiedenen Aussenseiten, nach den Wurzeln, Blättern, Blüthen und Früchten, als Erkennungsmerkmale den Kindern faßlich zu erklären; es ist der Boden anzugeben, auf welchem sie gewöhnlich zu wachsen pflegen, so wie die Jahreszeit ihrer Vegetation und Entwickelung nach Blättern, Blüthen, Früchten nebst ihrer Zeitigung. Zuletzt muß die Gefahr des Genusses dieser Giftpflanzen lebhaft geschildert, und ihre Verwechselung mit genießbaren Pflanzen und ihren Theilen instruktive gezeigt werden.

Der Lehrer suche den Gegenstand dem jugendlichen Alter nach seiner Fassungskraft klar und deutlich darzustellen, ihn durch Fragen bis in das kleinste Detail zu zergliedern, und mit Beispielen aus dem gemeinen Leben zu erläutern.

Neben der Bildung des Körpers hat der öffentliche Erziehungs-Lehrer auch das Herz der Jugend zu bilden, das Moral- und ästhetische Gefühl zu wecken, und demselben die gehörige Richtung zu geben.

Hieher gehören folgende Gegenstände:

1. Die Kultur des sittlichen Gefühls.

Das sinnliche Gefühl muß auf ein Mittelmaaß gebracht werden, da beede Extreme der Gesundheit zum Nachtheil gereichen.

2. Die Erweckung des Wahrheits-Gefühls.

3. Die Bildung des moralischen Gefühls.

Der Lehrer benütze nur die natürliche und innwohnende Fähigkeit des Gemüths, ein Wohlgefallen an dem zu finden, was sittlich billig und gut ist, er mache die Kinder hierauf bei jeder Gelegenheit aufmerksam, so wird es ihm leicht werden das Moralgefühl zu bilden, und auf eine Stufe von Vollkommenheit zu bringen. Dabei hat der Lehrer immer auf seiner Huth zu seyn, damit ja seine Urtheile und Handlungen den Stempel der strengsten Moralität an sich tragen.

4. Die Erweckung des ästhetischen Gefühls, des Gefühls für das Schöne, des Geschmacks-Gefühls.

Hierdurch wird eine Nation veredelt, wenn dieses Gefühl schon in dem Gemüth der Jugend geweckt und richtig geleitet, und das Schöne mit dem Guten gepaart wird.

5. Die Bildung des Begehrungs-Vermögens durch Verbesserung und richtige Lenkung des Willens.

Allgemeine Grundsätze für die sittliche Erziehung sind folgende:

1. Die Moral-Erziehung in den Jugendjahren sey mehr negativ, als positiv, zuvorkommend, verhütend, durch mittelbare Einwirkungen.

Eine der ersten, wichtigsten und hauptsächlichsten Einwirkungen auf die Moral-Erziehung giebt die Erhaltung der Gesundheit des Körpers, denn kränkliche, schwache, reitzbare Kinder neigen sich zu feindseligen Leidenschaften hin.

Immerwährende nützliche Beschäftigung der Kinder unter beobachtender Aufsicht ist das zweite Mittel, böse Triebe bei den Kindern zu verhüten.

Das dritte Mittel, Böses bei den Kindern zu verhüten, ist der mächtige Einfluß des guten Beispiels.

2. Aber auch durch unmittelbare Einwirkung muß der öffentliche Erziehungs-Lehrer auf den Willen der Kinder wirken, wie durch Gewöhnung derselben zum Gehorsam, durch Darstellung des innern Werths der Sittlichkeit, durch Auseinandersetzung der Folgen der Handlungen, durch Auslegung der Pflicht zur Sittlichkeit.

Nun kommt dann auch der öffentliche Erziehungs-Lehrer zur Bildung des Verstandes durch gegebnen Unterricht, zur intellektuellen Erziehung.

## Leitungs-Grundsätze.

1. Die natürliche Entwickelung der Seelenkräfte muß nach und nach zu Tage gefördert werden.

2. Sie darf nicht auf Kosten der physischen Entwickelung geschehen.

3. Sie fange mit der anschaulichen Erkenntniß an durch Vervollkommnung und richtigen und geübten Gebrauch der Sinnenwerkzeuge, besonders des Gesichts, Gehörs und Gefühls in Benutzung der Naturprodukte der Künstler und Handwerker zu diesem Zweck, der Modelle und Bilder.

3. Man kultivire den innern Sinn durch Weckung, Beförderung und Leitung der Wahrnehmung

und der Aufmerksamkeit nach Maaßgabe der Stufe des kindlichen Alters und des Vorraths vorhandner Kräfte; durch Weckung, Uebung und gehörige Richtung der Einbildungskraft durch Vervollkommnung der Gedächtnißkraft mittelst der Regeln der Mnemonik; durch richtigen Gebrauch der Sprache; durch Bildung der Urtheilskraft nach richtigen Vorstellungen; durch Uebung des Scharfsinns und des Witzes; durch gut geleitete Lektüre; durch angestellte Prüfungen.

Einen wichtigen Theil der öffentlichen Erziehung macht endlich der Unterricht in der Religion durch Mittheilung der Idee von einem unsichtbaren Urheber der Dinge, welchem das Gute gefällt und das Böse mißfällt.

---

## Ueber den Umgang des Schullehrers mit Kindern, von F. v. Knigge.

Der Umgang mit Kindern hat für einen verständigen Mann unendlich viel Interesse. Hier sieht er das Buch der Natur in unverfälschter Ausgabe aufgeschlagen. Er sieht den wahren einfachen Grundtext, den man nachher oft mit Mühe, nur unter dem Wuste von fremden Glossen, Verzierungen und Verbrämungen heraus finden kann. Die Anlage zu der Eigenthümlichkeit in den Charaktern, die nachher leider! mehrentheils, entweder ganz verloren geht, oder sich hinter der Larve der feinen Lebensart und hinter konventionellen Rücksichten ver-

steckt, liegt noch offen da; über viele Dinge urtheilen Kinder, von Systemgeist, Leidenschaft und Gelehrsamkeit unverführt, weit richtiger als Erwachsene, sie empfangen manche Eindrücke weit schneller, haben noch eine große Anzahl Vorurtheile weniger gefaßt — kurz! wer Menschen studieren will, der versäume nicht sich unter Kinder zu mischen! Allein der Umgang mit denselben erfordert auch Ueberlegungen, die im Leben mit ältern Personen wegfallen. Heilige Pflicht ist es ihnen auf keine Weise Aergerniß zu geben, sich leichtfertiger Reden und Handlungen zu enthalten, die von Niemand so lebhaft, wie von den auf alles Neue so aufmerksam horchenden so fein beobachtenden Kindern aufgefangen werden; ihnen ist jede Art Tugend, in Wohlwollen, Treue, Aufrichtigkeit, Anständigkeit Beispiel zu geben — kurz! zu ihrer Bildung nur alles mögliche beizutragen.

Immer herrsche Wahrheit in unsern Reden und in unsern Betragen gegen diese jungen Geschöpfe; lassen wir uns heraus (jedoch nicht auf eine Weise, die ihnen selbst lächerlich vorkommen muß) zu dem Tone der ihnen in ihrem Alter verständlich ist! Zerre, necke, die Kinder nicht wie einige Leute die Gewohnheit haben. Das hat böse Einflüsse auf ihren Charakter.

Gutgeartete Kinder werden durch einen ganz eignen Sinn zu edlen, liebevollen Menschen hingezogen, wenn diese sich auch nicht so viel mit ihnen zu thun machen, da sie hingegen Andere fliehen die ihnen ausserordentlich gefällig sind. Reinigkeit, Ein-

falt des Herzens ist das große Zauberband, wodurch dieses bewirkt wird, und die läßt sich nun freylich nicht nach Vorschriften lernen.

Daß das Herz des Vaters und der Mutter an ihren Kindern hängt, ist sehr natürlich. Eine Klugheitsregel ist es also, wenn uns an der Gunst der Eltern gelegen ist, ihre geliebten Kinder nicht zu übersehen, sondern ihnen einige Aufmerksamkeit zu widmen. Weit entfernt von uns aber bleibe es, die ungezogenen Knaben und Mädchen der Großen niederträchtiger Weise zu schmeicheln, dadurch den Hochmuth und die Eitelkeit dieser mehrentheils schon so sehr verderbten Dingerchen zu nähren, zu ihrer moralischen Verschlimmerung etwas beizutragen, und das Grundgesetz der Natur zu übertreten, daß das Kind dem reifen Alter, aber nicht der Mann dem Knaben huldige.

Vor allen Dingen hüte man sich auch, wenn Eltern in unserer Gegenwart den Kindern Verweise geben, nicht etwa die Partey der Kinder zu nehmen; denn dadurch werden diese in ihrer Unart bestärkt und jene in ihren Erziehungsplane gestört.

## Behandlung der Einbildungskraft.

1. Wer es bedenkt, daß wohl benutzte Einbildungskraft alle andere Seelenkräfte in ihren Wirkungen unterstützt, oft das Vollbringen edler Thaten erleichtert, den Künstler bildet; daß überspannte Einbildungskraft die Menschen zu Schwärmern, zu

Unzufriednen, zu Wahnsinnigen macht, der wird dieses Geschenk der Natur bei seinen Kindern gewiß nicht leichtsinnig behandeln.

2. Sie wird geweckt, wenn man die Kinder veranlaßt, abwesende Gegenstände, die sie vorher sahen, genau zu beschreiben, Vergleichungen zu finden, Landkarten aus dem Kopfe ohngefähr nachzuzeichnen, die Lagen der Länder gegen einander ohne Karte anzugeben, wenn man ihnen viel erzählt, lebhaft schildert, sie selbst erzählen, oder wohl gar Erzählungen erfinden läßt.

3. Sie wird niedergehalten, durch sorgfältiges Auflösen und Zergliedern der Begriffe, durch Weckung der Aufmerksamkeit auf Gründe und ihr Gewicht, durch bedächtiges Verweilen bei einem Gegenstande, den man von allen Seiten betrachten läßt, durch Verwebung ernster Betrachtung in die lebhaftesten Erzählungen, durch einen heilsamen nichts vernachlässigenden Kleinigkeitsgeist.

4. Sie wird überspannt, durch allzuhäufige, besonders allzuromantische Erzählungen, durch Verläumdung der Gegenwart, durch übertriebenes Lob der Vergangenheit, durch allzusinnliche Schilderungen der Zukunft, besonders der jenseits des Grabes. Jeder allzuleichte, die übrigen Kräfte zu wenig anspannende Unterricht giebt ihr zu viel Spielraum, und veranlaßt ihr Uebergewicht über den Verstand. (Gumal und Linna.)

## Bildung der Sprachfähigkeit.

1. Zwischen Bestimmtheit der Ideen und der Sprache findet offenbare Wechselwirkung statt Auch die letztere darf daher nicht vernachlässiget werden, besonders da aus ihr auch die Güte der schriftlichen Ausarbeitungen hervorgeht, und sie dem gemeinen Manne viele Blößen im Umgange mit Gebildetern erspart.

2. Man muß die Kinder, vom ersten Tage des Schulbesuchs an, an deutliches Aussprechen der einzelnen Töne und Worte, so wie an die Mundart, in der allenthalben gelehrt wird, gewöhnen.

3. Man läßt besonders die Kleinern und Schwächern gern wiederholen, was der Lehrer gesagt hat.

4. Man veranlaßt sie, das, was ihnen theilweise abgefragt wurde, in ganze, wohlgeordnete Sätze zusammen zu stellen.

5. Man verbessert undeutsch gegebne Antworten, und läßt sie (doch nicht in Katechisationen, wo die Wichtigkeit des Gegenstandes die ganze Seele auf diesen richten soll) die verbesserte Antwort wiederholen.

6. Man fordert von den Größern die Hauptwiederholung im zusammenhängenden Gespräch.

7. Man übt sie (bisweilen wohl in besondern Stunden, öfter jedoch gelegentlich) im Nacherzählen, anfangs kürzerer, nachher längerer Geschichten, indem man immer den Erzählungston verbessert.

8. Man giebt selbst bei dem, was sie im alltäglichen Leben vortragen, auf Bestimmtheit und Wohlstand Acht, und verbessert die Fehler.

9. Auch das Auswendiglernen in reinem Deutsch geschriebener Stellen lehrt die Kinder richtig sprechen.

10. Doch sehe man zu, daß man seine Kinder weder in einem gelehrten, noch in einem von ihrem Stande zu entfernten Tone zu sprechen nöthige. Sie können diesen Ton nicht halten, und dann kommen lächerliche Ungleichheiten zum Vorschein. Klarheit und Anstand ist das Höchste, nach dem man hier zu streben hat.

---

## Bildung des Erkenntnißvermögens.

1. Hieher gehört: a. Anschauungskraft, b. Aufmerksamkeit, c. Verstand, d. Urtheilskraft, e. Witz und Scharfsinn, f. Vernunft, g. Fähigkeit zu schließen, h. Gedächtniß, i. Einbildungskraft.

2. Alle diese Kräfte sind aufs engste mit einander verbunden. Zwar erwacht gewöhnlich eine früher als die andre. Doch läßt sich auf keine Weise behaupten, daß die Erziehung nach den drei Perioden: dem Alter der Sinnlichkeit, des Verstands, der Vernunft einzutheilen sey, und es gar keine sittliche Erziehung gebe.

3. Bei manchem Kinde ist die eine Kraft von Natur mächtiger, als die andere. Es würde eine eben so vergebliche als verderbliche Bemühung seyn, wenn man der Natur zum Trotz, das, was sie absichtlich ungleich gemacht hat, in ein völliges Gleichgewicht setzen wollte. Doch muß der Lehrer (in so fern ihm die Menge der Kinder spezielle Behandlung

der Einzelnen verstattet) den von Natur schwächern Kräften sorgsam nachhelfen, die von Natur stärkern so leiten, daß sie unschädlich werden, und überhaupt nichts übertreiben, sondern dem Gange der Natur bei Entwicklung der Kräfte folgen, ihr gleichsam nur in ihren Bestrebungen zu Hülfe kommen. Darinn besteht das Naturgemäße der Erziehung des Unterrichts.

4. Mit einer mehr sorgfältigen als künstlichen Bildung dieser Kräfte sollte eigentlich schon vor der Schulzeit die häusliche Erziehung den Anfang machen. (Basedow, Pestalozzi, Wolke u. a.)

5. Jeder Theil des Schulunterrichts, sey auch Mittheilung der Kenntnisse und Fertigkeiten noch so scheinbar der nächste Zweck, muß auf Bildung jener Kräfte berechnet seyn.

6. Doch thut man wohl, wenn man vom Eintritte des Kinds in die Schule an, bis zu seinem Austritte besondre Lectionen hält, in denen Uebung der Kraft Hauptsache, und Mittheilung gewisser Kenntnisse blos Nebenzweck ist. Doch möchten diese Lectionen anfangs am häufigsten, gegen das Ende der Schulzeit seltner seyn.

## Allgemeine Uebung der hieher gehörigen Kräfte.

1. Daß aller Unterricht von Anschauungen ausgehen müsse, daß man wohlthue, wenn man diese Anschauungen von früher Jugend an nicht dem Zufall überläßt, sondern zweckmäßig ordnet und leitet,

war längst anerkannt und angewendet. (Basedow, Wolke, Bruns u. a.)

2. Neuere Methodiker versuchten es, die Sache in ein festeres System zu bringen, und alles zur Anschauung Gehörige nach drei Kapiteln zu ordnen: Wort, Zahl und Figur.

3. Durch diese Grundlegung und das auf ihr errichtete Gebäude wird unläugbar gewonnen a. an Gewöhnung zur Aufmerksamkeit, b. an Genauigkeit der Anschauung, c. an Vorübung zum praktischen Rechnen, d. an Augenmaaß, und eben dadurch e. an Leichtigkeit bei den Geschäften des Künstlers und Handwerkers (in so fern nicht aus Uebertreibung geschmacklose Steifheit entsteht). f. Auch an Sittlichkeit? In wiefern?

4. Doch hüte man sich vor Einseitigkeit und Uebertreibung, die davon das ganze Heil der Menschheit erwartet; die das Mittel für Zweck ansieht; die, ganz gegen den Gang der Natur, gleich anfangs die angeschauten Gegenstände fast bis ins Unendliche spaltet; die dem sinnlosen Nachsprechen des vorigen Jahrhunderts den Weg zur Rückkehr öffnet; die über der Bildung des sinnlichen Menschen die höhern Kräfte vergißt, oder zu bearbeiten aufschiebt; die über Uebung der Kraft die Mittheilungen der Kenntnisse vernachlässigt, die, um durchaus lückenlos zu seyn, der eignen Thätigkeit des Kinds zu wenig übrig läßt; die Lehrer und Lernende zu Maschinen macht, welche das in sie gelegte schnell und sicher abarbeiten — aber auch nichts mehr können als dieß; — die also die Menschheit ernie-

drigt, indem sie dieselbe zu erhöhen scheint. Im Institute selbst kann die Eigenthümlichkeit der Lehrer vieles leisten, was das Charakteristische der Methode an sich weder leistet, noch zu leisten vermag.

5. Freundliche Aufnahme der Neuankommenden erleichtert und beschleunigt oft das Folgende. Man frage nach Namen, Alter, Eltern rc. Manche Kinder scheinen in den ersten Tagen fast taubstumm. Das irre den Lehrer nicht. Er wolle nichts erzwingen. Der Nachahmungstrieb spricht zu rechter Zeit sein Hephata.

6. Sobald das Kind in die Schule kommt, muß es gewöhnt werden, auf das, was gesprochen wird, genau zu hören, und das, was es weiß, beherzt und deutlich zu sagen. Je ungebildeter die Personen sind, mit denen es bisher umgeben war, desto nothwendiger sind diese Bemühungen. (Niemann.)

7. Man fragt es daher zuerst nach Gegenständen die ihm jetzt vor Augen sind, und läßt sie nennen oder zählen, z. B. Fenster, Tafeln, Bänke, Schulkinder; dann nach solchen, die nicht hier sind, die aber das Kind doch fast täglich sieht. Deutlichkeit einer hochdeutschen Aussprache ist hier vorzüglich zu berücksichtigen.

8. Um das Anschauungsvermögen ferner zu üben, zeigt man den Kindern ein Ganzes (nicht eben nothwendig den menschlichen Körper), macht sie auf die einzelnen Hauptteile desselben aufmerksam, und nach vollendeter Benennung derselben,

reduzirt man aufs Ganze. So bilden sich die Anschauungen zu Begriffen.

9. Man übt sie häufig im Vergleichen und Unterscheiden, anfangs an ganz leichten sinnlichen Gegenständen, späterhin an abstraktern Begriffen.

10. Man läßt sie — ebenfalls aufsteigend — die Dinge, die sie kennen, in Klassen ordnen. Für Unter-Klasse. Was ist hier in der Stube von Holz? Eisen? u. s. w. Für Mittel-Klasse. Warum ist die Gans ein Vogel? der Schmetterling nicht? — Für Ober-Classe. Klassifikation der Lebensarten, Handwerker, Künstler und desgleichen. (Schützisches Elementarwerk).

11. Man übt sie in Auffindung der Ursachen zu den Wirkungen, und umgekehrt.

12. Man giebt Prämissen, aus denen sie die Schlußsätze ziehen müssen.

13. Man verdeutlicht ihnen die abstraktern Ausdrücke, die im Volksunterrichte unentbehrlich sind, durch Beispiele, zu denen man sie selbst andre ähnliche finden läßt. (Rochow, Schollmeier).

14. Da jede Sprechübung zugleich Verstandsübung ist, so gewöhne, so dringe man seine Kinder so zeitig als möglich, nicht blos einzelne Worte, sondern ganze Sätze zu beantworten.

15. Man mischt unter wahre Behauptungen zufällig einige falsche, um zu sehen, wer sie am schnellsten bemerkt.

16. Hat man den Kindern die Hauptklassen der Wörter bekannt gemacht, so ist eine große Mannichfaltigkeit der Sprech- und Verstandesübungen ein-

geleitet. Man giebt Hauptwörter zu denen Beiwörter zu finden sind, und umgekehrt. Man setzt allerlei Wörter an, die die Kinder ordnen müssen. (Pöhlmann, Dolz, Baumgarten).

17. Man erzählt — und läßt über das Mögliche oder Unmögliche, das Wahrscheinliche oder Unwahrscheinliche des Erzählten urtheilen.

18. Man giebt Anekdoten hin, und läßt über Vernunft und Unvernunft, Witz und Thorheit, die in denselben sichtbar sind, urtheilen. Benutzung des Rochow- oder Wilmsenschen Kinderfreundes zu dieser Absicht.

19. Räthsel, Charaden und dergleichen darf nur der brauchen, der Unabhängigkeit genug hat, um sich über thörige Volks-Urtheile hinwegzusetzen und berechnen kann, daß sie seinem Wirken nicht schaden. Sprichwörter sind auch in dieser Hinsicht sehr brauchbar, desto brauchbarer, je gewöhnlicher ihr Gebrauch oder Mißbrauch ist.

20. Man hüte sich, daß man über den Mitteln den Zweck, über den Uebungen des Verstandes die Kenntnisse nicht vergesse, deren kräftigere Ergreifung durch jene gefördert werden soll. Der Lehrling der Volksschule hat mit dem vierzehnten Jahre ausgelernt. Verstandes-Uebungen legen Grund. Ich darf aber über dem Grundlegen die Zeit zum Hausbauen nicht versäumen.

---

## Bildung des Begehrungsvermögens.

### Erziehung zur Sittlichkeit.

1. Sittliche Güte besteht in der Achtung für das Gesetz der Pflicht.

2. Sittlichkeit ist Kind der Freiheit. Was nicht aus der Freiheit kommt, hat keinen moralischen Werth.

3. Gesetzmässigkeit ist von sittlicher Güte weit unterschieden. Doch kann jene bisweilen auf diese vorbereiten.

4. Die Tugend muß (wie nach Lavaters Ausdrucke die Gottheit) beim Menschen von unten auf dienen.

5. Zwang gebiert blos gesetzmässige Formen, hinterläßt aber wenigstens eine Zeitlang Widerwillen gegen das Gesetz, und lähmt die Selbstthätigkeit.

6. Freundliche und frühzeitige Gewöhnung ist nicht Zwang. Sie kommt vielmehr dem Gesetz oft wohlthätig zuvor, und erleichtert der Sittlichkeit das Herrschen über die Begierden.

7. Auch Autorität ist nicht Zwang. Sie setzt blos an die Stelle des Gesetzes, das der Zögling noch nicht deutlich genug erkennt, dessen Gründe er noch nicht ganz einsieht, das Zutrauen zur Einsicht und Liebe anderer.

8. Gewöhnung zum pünktlichsten Gehorsam, der nicht allemal Auseinandersetzung der Gründe fordert, ist um des Augenblicks und um der Folgen willen nothwendig. Sie muß sich jedoch in demsel-

den Grade vermindern, in dem die Selbstständigkeit und Einsicht wächst.

9. Wille läßt sich seiner Natur nach nicht zwingen. Doch kann man auf ihn wirken durch das Erkenntniß- und durch das Empfindungsvermögen.

10. Durch das Erkenntnißvermögen: Wenn du das nicht willst, so bist du ein schlechter Mensch, kannst weder dich selbst achten, noch von Vernünftigen Achtung erwarten. (Darstellung der Verpflichtungsgründe). Wenn du das nicht willst, so verstehst du deinen eignen Vortheil nicht. (Darstellung der Bewegungsgründe). Jenes giebt mehr Festigkeit; dieses mehr Freudigkeit.

11. Durch das Empfindungsvermögen: a. durch religiöse Gefühle; b. durch Achtung gegen die, die das wollen und thun; c. durch Belohnungen und Strafen.

## Folgerungen.

1. Nur in so fern das Kind mehr Thier als moralisches Wesen ist, oder in so fern es seine Freiheit zum Schaden andrer mißbraucht, darf und muß es durch Zwang, auch ohne vorgehaltenen Grund, zu dem, was es soll, angehalten und vom Gegentheil abgehalten werden. Späterhin kann Zwang der Sittlichkeit nur allzuleicht schädlich werden.

2. Der Lehrer und Erzieher muß die freien Entschlüsse des Kinds aufs Gute zu leiten suchen:

a. durch Erweckung und Belebung des sittlichen Gefühls. Die Frage: Ist das recht? Billigst du es,

wenn andre so handeln? muß oft vorkommen. Biblische und erdichtete Geschichten sind, so wie Vorfälle in der Schule und im alltäglichen Leben für diesen Zweck zu benutzen.

b. Durch Beziehung auf das deutlich anerkannte und ausgedrückte Sittengesetz. Das Kind muß so frühzeitig als möglich sein eigner Gesetzgeber und Richter seyn.

c. Durch erweckte Achtung gegen Menschenrechte, Menschenwerth und Menschenwohl, wohin auch die Selbstachtung zu rechnen ist.

d. Durch Erhebung des Sittengesetzes zur Würde eines Religionsgesetzes.

e. Durch Erweckung des Vertrauens und der Liebe, welche das Kind dem Lehrer desto sichrer schenken wird, je öfter und deutlicher es sieht: Seine Belehrungen sind wahr, seine Forderungen sind nicht Werk des Eigensinns, sondern nothwendig und gut, sein Leben exemplarisch, seine Liebe zu den Kindern herzlich.

3. Der Satz: Man muß lieber Fehler verhüten als bestrafen, muß nicht zu weit ausgedehnt werden. Das Kind muß Freiheit und Gelegenheit haben, unter den Augen des Lehrers zu fehlen, um auf Sittlichkeit und Folgen seiner Handlungen aufmerksam gemacht zu werden. Die Kinder lernen am spätesten, am unsichersten gehen, fallen am öftesten, die man zu lang am Gängelbande leitete. Doch auch der wird oft mit Schaden klug, der die seinigen zu zeitig allein gehen läßt.

4. Die so wünschenswerthe Gewöhnung ans Gute wird herbeigeführt durch Festigkeit der Schulordnung, durch Güte des Schultons, durch Genauigkeit der Schulaufsicht. Sie wird freiwillig, wenn die Kinder fühlen: Dabei befinden wir uns wohl.

5. Man muß alles thun, um die den Geist entnervende und oft Laster wirkende Schwärmerei und den eben so verderblichen Unglauben zu verhüten. Jenes geschieht:

a. Durch Deutlichkeit der Begriffe, besonders der Religionsbegriffe. Schwärmerei versteckt sich am liebsten hinter Worte, bei denen sie wenig oder gar nichts denkt.

b. Durch Vermeidung jeder bloß sinnlichen Rührung, die nicht auf deutlich erkannte Wahrheiten gegründet ist. Urtheil über den Werth des Sinnlichen der Gefühle in der Religion.

6. Dem Unglauben arbeiten wir am sichersten entgegen a. durch Trennung des Wesentlichen vom Ausserwesentlichen in der Religion, b. durch gehörige Begründung des Wesentlichen, c. durch Ueberzeugung, daß das ächte Christenthum nichts enthält, das nicht mit den Forderungen unsrer vernünftigen und moralischen Natur genau übereinstimmte, d. durch stete Verbindung der Religion mit Sittlichkeit und Glückseligkeit.

7. Belohnungen und Strafen können, recht gebraucht, immer nur mittelbar auf Sittlichkeit wirken. Mißbrauch kann ihr äusserst gefährlich werden. Jene sollen dem sinnlichen Menschen das

Gutseyn erleichtern; diese die äussere Ruhe sichern und illegale Handlungen beim rohern Menschen verhüten.

8. Beide sind desto zweckmässiger, je natürlicher und nothwendiger sie erscheinen, je weniger Partheilichkeit und Leidenschaft der Lehrer dabei zeigt, je genauer sie schon vor dem Vergehen durchs Gesetz, durch gleichförmige vernünftige Schuldisziplin bestimmt sind, je seltner sie vorkommen.

9. Lob und Tadel, Ehre und Schande liegen so in der Natur der Sache, daß sie gar nicht als willkührliche Vergeltungen angesehen werden dürfen. Jenes sey sparsam und kurz (bloß Erklärung der Achtung und Liebe), treffe Wirkungen des Kopfes und Fleißes noch seltner als Tugenden, lobe selbst diese nur unter Voraussetzung edler Triebfedern, und lobe bei jenen nie als Verdienst der Freiheit, was bloß Wirkung des guten Kopfs und der äussern Verhältnisse ist. Auf diese Vorzüge mache man blos ermunternd aufmerksam und zeige die daraus folgenden Pflichten. Zwei Kinder können einerlei thun, und das Lob und Tadel in sehr verschiednen Graden verdienen.

10. Das öffentliche Anschreiben der Namen an Tafeln der Ehre und Schande wirkt aufs Aeussere und verderbt leicht das Innere. Stolz oder Stumpfsinn, Eitelkeit oder Niederträchtigkeit sind nicht selten die Folge. Alle öffentliche entehrende Strafen sind nur bei den Verdorbensten anwendbar, bei denen man vor der Hand blos aufs Aeussere wirken

will, weil man an Besserung des Innern vor jetzt noch bezweifelt.

11. Bemerkung des ausgezeichnet Guten und Schlechten mit rothen und schwarzen Zeichen — im Haupt-Versäumniß und Sittenbuche kann viel wirken, wenn die Kinder wissen, daß es ehrlich dabei zugeht.

12. Der Schwache bedarf weit eher beim unvollkommnern Gelingen eines ermunternden Beifalls, als der Stärkere, der sein Uebergewicht wohl selbst fühlt, und allzuoft zur Einbildung geneigt ist.

13. Selbst bei Erweckung und Benutzung des Wetteifers, der bei manchen Charaktern viel wirkt, hüte man sich, daß nicht der Kopf auf Kosten des Herzens gewinne, daß nicht Schadenfreude, Stolz, Nachlassen im Eifer, einseitige Schätzung eigner Vorzüge auf einer, daß nicht Muthlosigkeit, Neid, Verläumdungssucht auf der andern Seite daraus entstehen.

14. Der Tadel sey sparsam *), nie ungegründet, übertrieben, gehässig, beschimpfend. Er nenne blos ernst und streng die Sache bei dem Namen, der ihr gebührt. Das Kind behält das Recht, sich zu entschuldigen, so lang es in den Schranken der Bescheidenheit bleibt.

---

*) Wenn das Kind zu oft geschlagen wird, wirds schlägefaul, gefühllos gegen Schläge. Wenns zu oft getadelt wird, wirds in demselben Sinne tadelfaul.

15. Wissen die Mitschüler nichts vom Fehler so tadle man lieber unter vier Augen, wenn nicht öffentliche Warnung nöthig ist. Oeffentlich begangene und bekannte Fehler müssen öffentlich gerügt werden. Der äusserste Punkt ist, wenn der Lehrer zeigt: Ein vorsätzlich schlechter Mensch ist nicht werth, daß man sich mit ihm abgiebt.

16. Das Hinauf- und Herabsetzen muß ebenfalls nur natürliche Folge, nicht Willkühr des Lehrers seyn. Wo es in der Kirche bemerkt wird, will es am sparsamsten angewendet seyn.

17. Eßwaaren, Schreibmaterialien, Bücher, müssen, wenn sie je (z. B. nach einer Prüfung) vertheilt werden, mehr den Sinn geben: Ihr habt uns Freude gemacht; wir wollen euch gern wieder Freude machen. So bei Vergnügungen, die entweder allen, oder den Bessern zuweilen gegönnt werden.

18. Strafe man nie die Kinder für die Fehler der Eltern, wenn sie z. B. zu spät oder zu selten kommen.

19. Die Kinder, mit deren Eltern man Verdruß gehabt hat, behandle man mit so vielem Ernst, daß man keine Furchtsamkeit; mit so vieler Sanftmuth, daß man keine Nachsucht bemerkt.

20. Wo man den Faulen blos die natürlichen Folgen seiner Faulheit empfinden läßt, den Unreinlichen und Lektionsstörer absondert, den, der im Spiel andre verletzt, eine Zeitlang vom Spiel ausschließt u. s. w. dürfen körperliche Züchtigungen sehr selten nöthig seyn.

21. Bei Hauptvergehungen, die offenbare und eingewurzelte Bosheit zeigen, müssen sie erst nach dem Schlusse der Lehrstunden mit einer gewissen Feierlichkeit, auch wohl in Beiseyn des Pfarrers, nach vorheriger Auseinandersetzung der Gründe — leider vom Schulmeister (der hier den Gerichtsdiener machen muß) vollzogen werden.

22. Bei Widersetzlichkeiten, wo der Schulmeister Parthei zu seyn scheint; ists besser, der Pfarrer dictirt die Strafe.

23. Eine leichte Berührung, um bei Störern blos augenblickliche Ruhe zu bewirken, bedarf keiner Feierlichkeit.

24. Der Stock ist selbst durch die Landesgesetze verboten. Die Ohrfeigen, das Schlagen auf den Rücken oder den Hintern, das Knieen und dergleichen, verbietet die Gesundheit: das Eseltragen das zu schonende Ehrgefühl.

25. Der vernünftige Lehrer betrachtet körperliche Züchtigung als etwas, das ihn und die Kinder entehrt. Daher sind sie ihm nur Werk des äussersten Nothfalls, nie der Leidenschaft.

26. Der hitzige Lehrer gewöhne sich das Straf-Instrument in der Oberstube aufzuheben, wenigstens zu verschließen, oder als Gesetz festzuhalten, daß niemand in der Lehrstunde gestraft werden soll, damit er Zeit habe sich zu sammeln.

27. Der Schulmeister vergesse nie, daß er eine doppelte Person ist, Lehrer und Obrigkeit seines kleinen Staats. Als Lehrer straft er nicht. Als Obrigkeit aber ist er allen Mitgliedern seines Staats

Schutz und Sicherheit schuldig, und muß, wo Vorstellungen und Gesetze nichts fruchten, die gemißbrauchte Freiheit durch Zwang und Gewalt einschränken.

28. Von den Dingen, die ausser der Schule vorgehen, gehört (juristisch genommen) höchstens das Betragen der Kinder auf dem Schulwege vor sein Gericht. Zum Aufseher über das übrige Verhalten der Kinder macht ihn zwar kein obrigkeitliches Gesetz, wohl aber Gewissen und Liebe zu den Kindern. Doch muß ihm hier die Klugheit zeigen, wie weit er gehen oder nicht gehen solle. Nicht alle Eltern ertragen es, Ordnung liebende verlangen es.

---

## Unterricht im Lesen.

1. Nach den Grundsätzen einer gesunden Pädagogik sollte das Kind erst denken lernen, ehe es lesen lernt.

2. Doch darf das Lesen nicht zu sehr verspätet werden. Das Mechanische des Geschäfts dürfte nach Verfluß gewisser Jahre dem Kinde zu sehr zum Eckel werden.

3. Umstände und Verhältnisse nöthigen gewöhnlich auch den einsichtsvollen Volksschullehrer, den Unterricht gleich mit dem Buchstabenlehren anzufangen. Doch muß er in jedem Falle die Denkübungen mit diesen Elementar-Uebungen zu verbinden wissen.

4. Am Leselernen liegt viel. Es ist das wichtigste Erleichterungsmittel künftiger Fortbildung. Das Zeitig- und Schnelllesenlernen ist kein Ruhm, weder für Lehrer noch für Kinder. Wenn nun das fünfjährige Kind lesen kann, was soll es denn lesen? Natur ist mehr als Bücher. (Wie weit ist hier dem Volksvorurtheil nachzugeben)?

5. Der Hauptzweck kann durch mehrere Methoden erreicht werden, doch ist auf jeden Fall die Methode fehlerhaft, die das Geschäft dem Kinde verleidet oder zu einem den Geist tödtenden Mechanismus macht; die zu viel auf einmal vom Kinde fordert, und das Schwerere zu schnell auf das Leichtere folgen läßt; die endlich die edle Zeit verschwendet, an deren Ersparung dem Lehrer, zumal bei dem jetzt mit Recht erweiterten Unterrichtskreise, Alles gelegen seyn muß.

6. Bei jeder Methode muß der Lehrer auf reine, deutliche, nicht gedehnte Aussprechung der Buchstaben und Sylben halten; in welcher das Kind schon vor Erlernung der Buchstaben geübt werden sollte.

7. Durchaus fehlerhaft ist also die bisher gewöhnlich gewesene Methode, nach der das Kind das Alphabet in der Reihe erst vorwärts, dann rückwärts, dann ausser der Reihe, dann die großen Buchstaben, dann das A, b, ab lernt, dann in den kleinen Katechismus, aus diesem in das Evangeliumbuch, aus diesem in den großen Katechismus, aus diesem (an manchen Orten gar erst ins N. T. und endlich) ins A. T. gewiesen wird.

8. Die Methoden, unter denen der denkende Erzieher wählen mag, was seinen Kräften und seinem Lokal, auch seiner Neigung am angemessensten ist, sind folgende: a. die genealogische. Die Kinder lernen die Buchstaben alle nach ihrer Entstehung. Punct, gerader Strich, krummer Strich, i r x n u m w v p y — c e o a q g d — l b h k s f t — z s u. s. w. (s. Schulverb.) Die Spielvergleichungen sind höchstens für ganz Schwache ein Hülfsmittel, wiewohl sich das Kind an Manches nicht stößt, das den Erwachsenen lächerlich scheint. Der Lehrer muß hier mehr als irgendwo der Munterkeit und mannichfaltigsten Abwechselung sich befleißigen.

9. Gewandtheit im Anschreiben kann hier dem Lehrer sehr zu Statten kommen.

10. Schon während des Erlernens der einzelnen e i n f a c h e n Buchstaben müssen die Kinder sich gewähnen, ganze Reihen von Buchstaben zu nennen, leichte Sylben aus dem Kopfe zu buchstabiren. Je mehr der Lehrer hier das Aehnliche zusammenstellt, je weniger er fremde Dinge drein spricht, desto eher abstrahirt das Kind, was es vom Namen der Buchstaben beim Aussprechen der Sylbe wegwerfen müsse.

11. Zwei, höchstens drei Buchstaben täglich sind genug; besondere Repetitions-Stunden nicht nöthig.

12. Sobald die einzelnen Buchstaben gelernt, und die Vorübungen gelungen sind, geht das Buchstabiren an der Lesemaschine oder Wandfibel leicht von Statten, wenn der Lehrer gehörig vom Leich-

tern zum Schwerern fortschreitet. Da, du, das, dir, man, kam, bunt, rund, va-ter, mut-ter.

13. Sobald solche leichte Sylben gut gehen, werden die Doppel-Consonanten und Doppel-Vokale, am liebsten gleich in Einem Laute gesprochen, mit eingemischt, so daß in jeder Lehrstunde Einer eingeübt wird. Schon jetzt kann man auch die Anfangsbuchstaben, die der Aehnlichkeit wegen wenig Schwierigkeiten machen, mit hingeben.

14. Das Kind muß die Sylben selbst entstehen sehen, selbst zusammensetzen und auflösen lernen, auch bei schnellen Veränderungen richtig aussprechen.

15. Während dieser Uebungen lerne es auch Vokale und Consonanten unterscheiden, die Sylben eines Worts zählen, im Buche buchstabiren, und einem laut Vorbuchstabirenden mit Auge und Hand nachfolgen.

16. Bei der zweiten Methode fängt man mit den Vokalen an, und denkt nicht eher an einen Consonanten, bis diese (wenigstens die einfachen) ganz ohne Zaudern gesprochen werden.

17. Dann fügt man in jeder Lehrstunde einen, höchstens zwei Consonanten hinzu, die man gleich mit den Vokalen verbindet. Hier fängt man aber nicht von denen an, die die leichteste Figur haben, sondern von denen, die sich am leichtesten mit den Vokalen verbinden l, m, r, s, f, v, w, (fließenden) und läßt sie mit allen Vokalen vorn und hintenanstehend verbinden.

18. Man wiederholt täglich die schon dagewesenen, und läßt schon, ehe man zum letzten Buch-

staben kommt, ganze Sylben von drei, höchstens vier Buchstaben bilden, auch kleine, leichte Wörter von zwei Sylben. Späterhin geht alles wie bei der vorigen Methode.

19. In beiden Methoden verursacht es Schwierigkeiten, daß die Hülfslaute bald a bald e heißen, bald vorn bald hinten anstehn. Manche schlagen vor, die Consonanten alle mit einem hintenangesetzten kurzen e zu sprechen. Der Vortheil scheint minder bedeutend.

20. Eben so ists mit den Doppellauten und Umlauten. Es ist besser sie einfach zu nennen. Doch lege man der Sache nicht zu viel Wichtigkeit bei. Mit den ganz verunstalteten Namen ß, y, ch, sch, und ph ists anders.

21. Wiederholung der Sylben bei mehrsylbigen Wörtern scheint unnütze Zeitversplitterung. Andre halten sie um der Uebersicht willen für nöthig.

22. Viele verwerfen das Buchstabiren überhaupt *), weil es die Sache erschwere, und die

*) Der Verf. gehört auch zu diesen. In der Gegend seines Wohnorts sind viele Land-Schulen, wo seit vielen Jahren kein Kind mehr buchstabirt, ohne daß von den Nachtheilen, die man bei Vertilgung des Buchstabirens fürchten zu müssen glaubte, einer eingetreten wäre. Selbst die Bauern wenden nichts ein, wenn sie nur sehen, daß die Kinder lesen lernen. — Griechen und Ebräer haben gewiß nicht buchstabirt: Zeta, epsilon, ypsilon, sigma, Zeus, oder Resch, Cholem, Aleph, Schin, Rosch.

Zeit versplittere. Andre meinen, mit dem Erschweren sey es nicht so schlimm, da das Kind leicht aus der Aehnlichkeit der Fälle abstrahire, daß es den Hülfslaut wegzuwerfen hat. Buchstabiren müsse das Kind doch lernen, wenn es aus dem Kopfe schreiben soll; beim Buchstabiren lerne das Kind langsamer, aber accurater lesen. Das Syllabiren sey auch nicht viel leichter. Man fordre im Grunde bei dem Letztern schnellere Operationen von der Seele.

23. Die Gegner des Buchstabirens haben daher mancherlei Methoden vorgeschlagen. Stephani's Vorschläge empfehlen sich durch äusserste Simplicität und Leichtigkeit.

24. Nach der von ihm, wo nicht erfundenen, doch vervollkommnen und durch eine Menge von Erfahrungen erprobten Laut-Methode lernt das Kind zuerst die einfachen Vokale, nebst Um- und Doppellauten. Dann Einen Consonanten auf einmal; und wird gewöhnt, bei diesem den Namen (el) vom Laute (l) sorgfältig zu unterscheiden, und wo es aussprechen soll, ohne Nennung des Erstern gleich den Letztern anzugeben.

25. Das allmählige Aufsteigen geschieht wie oben. Leichte Sylben und einsylbige aus zwei, drei, vier Buchstaben bestehende Wörter. Einmischung und Einübung der Doppel-Consonanten, bei denen ebenfalls Laute und Namen unterschieden werden; vielsylbige, endlich besonders schwere Wörter. Diese Methode scheint überall den Vorzug zu verdienen, wo sich nicht minderverständige Eltern zu viel ein-

mischen, und die Kinder selbst buchstabiren lehren. (Schneider).

26. Bei allen diesen Methoden sind die Lesemaschine und (vorzüglich in Ermanglung derselben) die Stephanische Wandfibel und ihre Nachfolgerinnen treffliche Hülfsmittel.

27. Olivier gebietet (sehr richtig), das Kind erst rein sprechen zu lehren, ehe man es lesen lehrt; auch vorher schon die zu lesenden Wörter in ihre Bestandtheile aufzulösen. Er unterscheidet in den Sylben den Vorlaut, den Hauptlaut, den Nachlaut, Den ersten läßt er bei jedem einfachen oder doppelten Consonanten mit einem kurzen e sprechen, und erleichtert das Geschäft durch Tactiren. (F' e d' erm' es s' er).

28. Nun erst bringt er das Kind an die Tablatur, wo ebenfalls jene drei Arten der Laute abgesondert sind, und lehrt zuerst die Vokale (zu denen er manches nicht Hiehergehörige zu rechnen scheint), mit einem Stäbchen weisend, in Erzählungen, in denen diese Töne oft isolirt erscheinen.

29. Er hat an seiner Tablatur jeden Vokal nach Verschiedenheit der Laute, die er annimmt, verschiedene mal; und das Kind muß an der Stelle und Nachbarschaft merken, ob es das e wie é oder wie ä oder kurz e aussprechen soll.

30. Die Vorlaute lehrt er an Wörtern, die sich auf sie mit einem kurzen e endigen, z. B. Traube, k. Nelke, p. Tulpe. Dann folgen die Nachlaute.

31. Der Lehrer zeigt mit dem Stäbchen an der Tablatur umher, und die Kinder nennen die Buch-

staben so schnell nacheinander, daß die Wörter und zwar anfangs die zuerst aus dem Kopfe dictirten, zum Vorscheine kommen. So lernt das Kind an der Tablatur lesen, ehe es ein Buch in die Hände bekommt. Aber freilich liest es nur F' en st' ersch' ei d'e.

32. Ist dieß lange genug geübt, so muß das Kind dieselben Wörter und Sätze, die es fast auswendig weiß, an der Lesetafel, und endlich im Buche zum Vorschein bringen.

33. Endlich lernt es auch die Buchstaben eintheilen in A. Selbstlauter, B. Mitlauter. Jene in a. einfache b. Doppellauter. Diese in Bläser, Knaller, Zischer und Brummer. Nach andern auch in Knalllaute, Lungenlaut, Lallaut, Schnarrlaut, Sauselaute, Hemmungen u. s. f. Man nennt dem Kinde schnell diese Namen der Buchstaben, und das Kind muß die Worte finden.

34. Wenn auch diese Methode von einigen ausserwesentlichen Mängeln gereinigt wird, so scheint sie doch weder einfach noch natürlich genug, scheint zu viel auf einmal zu fordern und zu umfassen. Die geleisteten Wunder verschwinden, wenn man den Zeitaufwand genau berechnet *). (Herzberg.)

35. Eine neuere Methode, die ein denkender Geist (Krug) mit bewundernswürdigem Scharfsinne

*) Ich lasse diese Beschreibung einer Methode, hier stehen, — als Antiquität. Die Methode selbst — ist vergessen.

sinne vorgetragen hat, fängt mit Mundstellungen an, und nach einigen blos die Aufmerksamkeit anregenden Vorübungen lehrt sie die Kinder die Lage der Sprachwerkzeuge, durch welche jeder Ton gebildet wird *). Späterhin versucht sie zwischen Olivier und Stephani einen Mittelweg.

36. So sinnreich diese Methode auch seyn mag, für Landschulen, wo diesem Geschäft nicht mehr als höchstens zwanzig Minuten täglich gewidmet werden können, ist sie zu weitläufig, und der Vortheil einer reinern Aussprache geht unter den Umgebungen des Bauerknaben doch wieder verloren.

37. Bilder, die in anderer Hinsicht den Mangel an Natur-Gegenständen leidlich, oder gut, oder doch nothgedrungen (weil man nichts Besseres hat) ersetzen — scheinen beim Lesenlernen eher hinderlich als förderlich.

38. Zur Fertigkeit wird das Lesen, durch welche Methode auch der Grund gelegt sey, erst durch vieles Lesen. Die Kinder müssen klassenweise, einerlei Stelle, nicht nach der Reihe, in der sie sitzen, lesen, und alle zum Nachlesen angehalten werden. Die Worte, die dem Lesenden zu schwer fallen, werden sogleich in ihre Bestandtheile aufgelöst.

---

*) Ihre vollständige Beschreibung wäre für diesen Ort zu weitläufig. Man muß sie sehen, oder aus des Erfinders eigenem Buche lernen.

39. Jedes Buchstabir- und Lesebuch sollte Dinge enthalten, die das Kind versteht, nicht die es erst durch Erklären und Katechisiren verstehen lernen soll. Es ist ein großer Unterschied zwischen Lese- und Lehrbüchern *).

40. In jeder Stunde muß jedes zu der Klasse gehörige Kind aufgerufen werden.

41. Solo-Lesen ist Regel. Doch fordert's steten Umblick des Lehrers auf die Nachlesenden. Chorlesen ist Nothbehelf in sehr zahlreichen Schulen. Bei unvorsichtigen Lehrern tödtet's den Ton. Wer nicht schreien läßt, wer laut mit- und vorliest, wer immer umher hört und sieht, wer oft Einzelne aufruft, vermindert das Uebel, und kann den Mechanismus beschleunigen. Aber der feinere Ober-Klassenton gedeiht nur beim Solo-Lesen.

42. Das Lesen ist ein mechanisches Geschäft. Das Nachdenken über den Inhalt darf nicht eher vorherrschen, als bis der Mechanismus der Buchstabenverbindung schon völlig eingeübt ist. Das Kind, das zu zeitig auf den Sinn sieht, will errathen, was kommen könnte, statt zu lesen, was da steht. Der Buchstabe darf den Geist nicht tödten; aber auch der Geist den Buchstaben nicht **).

---

*) Erster Unterricht von Gott für die lieben Kleinen; — dann auch Maurers elementarisches Lesebüchel — finde ich sehr zweckmässig.

**) Daß manche nach neuern Methoden Unterrichtete minder accurat lesen, als die Buchstabir-Schüler,

43. Auf Unterscheidungszeichen und Ton muß vom ersten Anfang des Lesens an gehalten werden. Vorlesen vom Lehrer und besser lesenden Kindern, aufmerksam machen auf den natürlichen Ton gebildeter Menschen, beständige Aufmerksamkeit auf alles was gelesen wird, muß nebst Abwechslung in den Lesestücken das Meiste thun. (Schlez Denkfreund).

44. Auf das Angenehmlesen kommt in Bezug auf Verstandes- und Geschmackbildung mehr an, als man oft denkt.

45. In Schulen, wo nicht alle Kinder schreiben lernen, müssen besondere Uebungen im Handschriftenlesen angestellt werden; selbst da, wo alle schreiben lernen, sind Uebungen im Lesen mannichfaltiger Handschriften nicht überflüssig.

46. Das Lesen lateinischer Druck- und Handschriften kann unter den jetzigen Umständen (der Mandate und Acten halber) selbst dem Bauernknaben nicht ganz erlassen werden.

---

## Vom Rechnen.

1. Das Rechnen muß theils als Bildungsmittel der Kraft, theils als Fertigkeit fürs Leben angesehen werden.

---

liegt nicht an der Verdrängung des Buchstabirens, sondern an der Zerstreuung der Aufmerksamkeit aufs Mechanische durch zu frühes Hinweisen auf den Sinn. Eins auf einmal!

2. Daher muß das Kind nichts rechnen, von dem es nicht den Grund einsieht. Der vollkommenste Mechanismus erreicht nur zur Hälfte den Zweck. Hier ist der Ort zur bestimmten Anschauung und zur reinsten Sokratik.

3. Doch darf der Mechanismus um der Fertigkeit willen keineswegs vernachlässigt werden.

4. Dicke Rechenbücher vollschreiben zu lassen, ist Zeitverschwendung. Ein gedruckter Leitfaden, der die Regeln enthält, und ein Uebungsbuch, in welches von jeder Art der Exempel eins zur Erinnerung mit Hinweisung auf das Lehrbuch eingezeichnet wird, ist alles, was die Kinder brauchen.

5. Kopfrechnen ist in jeder Hinsicht von allgemeinerer Nothwendigkeit, als Tafelrechnen. Doch müssen in jeder wohleingerichteten Schule alle Kinder beides lernen, und beides muß beständig in wechselseitiger Beziehung stehen. (Biermann, Köhler, Mayer).

6. Schon die kleinen Kinder müssen im Zählen, Verstehen des Zehnersystems, leichten Addiren und Subtrahiren und Zehnerspringen geübt werden, wobei die Lesemaschine gute Dienste leistet. Das Schwere muß überall durchs Leichte vorbereitet werden. Doch sehe man zu, daß nicht über dem Vorbereiten die Schulzeit verstreicht, und Kinder aus der Schule kommen, die vor vielem Vorbereiten nie zum Rechnen kamen.

7. Das Aufsteigen vom Leichtern zum Schwerern ist nur in jeder einzelnen Rechnungsart nöthig.

Auf schwere Multiplicirexempel können wieder leichte Dividirexempel folgen.

8. Benannte und unbenannte Aufgaben müssen (besonders beim Kopfrechnen) mit einander wechseln. Diese sind um der Abstraction, jene um der Anwendung willen nöthig, die das Leben fordert. Beim Anfänger müssen diese (9 × 29. 11 × 38), beim Vorgerückten jene vorherrschen. (Eine Elle Zeug 9 kr., was 29 Ellen? Wenn der Acker 10 fl. 30 kr. Pacht giebt, was geben 38 Aecker)?

9. Die benannten Exempel müssen am liebsten aus dem Gesichtskreise der Kinder genommen, und wo möglich so eingerichtet seyn, daß dem Kinde noch nützliche Kenntnisse beiläufig zugeführt oder vielmehr ins Gedächtniß zurückgeführt werden.

10. Die Aufgabe darf dem Kinde das Exempel nicht ansetzen, auch die Rechnungsart nicht bestimmen, nach der es gearbeitet werden soll. Höchstens bei ganz schwachen Kindern dürfte eine Ausnahme statt finden. Nach diesen Grundsätzen muß selbst die Güte der gedruckten Aufgaben beurtheilt werden.

11. Die meiste Schwierigkeit machen die verschiedenen Fortschritte der Kinder. Man kann sie daher in Sorten abtheilen, allezeit e i n e Sorte auf einmal vornehmen, und dieser eine ihr noch unbekannte Rechnungsart demonstriren und einüben, indeß die übrigen Sorten nach hingegebnen Exempeltafeln für sich arbeiten. Die Exempel der Letztern vergleicht dann der Lehrer in der letzten Viertelstunde mit dem Facit-Buche.

12. Oder, wo der Rechenstunden weniger sind, bestimmt der Lehrer für die öffentlichen Rechenstunden einen jährigen Cursus, und fängt stets zu Anfang des Schuljahres von vorn an. Die Demonstration geben die eigentlichen Rechnenstunden; die Fertigkeit wird eingeübt, während die nicht Rechnenden lesen.

13. Es giebt Dinge, die oft wiederholt seyn wollen: Decimal-System, Gründe der Division, Elementar-Begriffe von Brüchen, die Lehre von Verhältnissen, (Regel de Tri), auch Lesen der römischen Ziffern. Diese machen eine Ausnahme von den gewöhnlichen Rechenstunden. Sie werden öfter vorgenommen, und dann geben alle Rechner Acht, die Weitergekommnen zur Wiederholung, die Schwächern zur Vorbereitung.

14. In zahlreichen Schulen, wo die Zeit kaum zum Durchsehn der Exempel zureichen will, wählt sich der Lehrer einen der obern Knaben zum Gehülfen, dem er die Einübung der Fertigkeit bei den Kleinern anvertraut, und dem er seinen Verlust an eigner Uebung durch Privatstunden ersetzt.

15. Ehe eine neue Rechnungsart angefangen wird, müssen vermischte Repetitionsexempel gegeben werden.

16. Was über die Rechnungen des alltäglichen Lebens, der Haushaltung, der Oekonomie hinausgeht, gehört nicht in die öffentliche Bürger- und Landschule, sondern in Privatstunden.

17. Anweisung, Kirch- und Gemeinerechnungen zu fertigen, gehört in die öffentliche Schule,

und wird am besten ohne viele Regeln dadurch gegeben, daß der Lehrer die Knaben wirkliche Rechnungen dieser Art machen läßt.

18. Die Rechnungsvortheile werden nicht erst nach Vollendung der weitläufigen Rechnungsarten, sondern, sobald das Kind den Grund einsehen kann, hinzugefügt.

19. Als Hülfsmittel sind zu empfehlen: Eine Menge zählbarer Gegenstände von verschiedener Größe (Zahlpfennige, Bohnen); in Bruchtheile getheilte Stäbe (nach Pöhlmanns Weise) oder Pappetafeln; 142 Exempeltafeln mit mehr als 2500 zweckmässigen Exempeln und ihren Ausrechnungen, Preis 1 fl. 12 kr.

20. Auch beim Kopfrechnen macht die Verschiedenheit der Fortschritte die meiste Schwierigkeit. Wenn die Sorten, die mit einander arbeiten sollen, gehörig vertheilt sind, werden den obern Sorten Aufgaben an die Tafel geschrieben. Mit den untern Sorten wollen die Vorübungen unter beständiger Leitung getrieben seyn. Auch diese sind von der Art, daß ein mässiger Schulgehülfe sie nach Anweisung treiben kann.

21. Vorübungen sind: Das Eins und Eins, Eins von Eins. Jenes aufsteigend bis hundert, dieses absteigend von hundert. Addition in Zehnern, in gemischten Zahlen, Subtraction in Zehnern, in gemischten Zahlen; Multiplication zwei- auch dreistelliger Zahlen mit einfachen, Division von derselben Art; Einübung der Kreuzer- Groschen-

Batzen- Thaler- Scheffel- Metzen-Tabellen, (in Städten die Pfunde und Lothe).

22. Ausser den in bestimmter Ordnung fortschreitenden Exempeln giebt man in Tutti- oder Repetitionsstunden, in denen alle Sorten (oder doch die nicht zu weit auseinanderstehenden) zusammengenommen werden, vermischte Aufgaben, um zu prüfen, nicht nur wer am fertigsten rechne, sondern auch, wer am richtigsten urtheile.

23. Die richtig berechneten Aufgaben müssen bisweilen vorgerechnet und zergliedert werden, bald von den Geübtern zur Belehrung der Schwächern, bald von den Schwächern zur Anregung der Kraft. Doch darf das nicht zu oft geschehen; sonst vergeht die Zeit und die Kinder kommen nie zur Fertigkeit, nie zu schwerern Aufgaben.

24. Die Anfangsgründe der Algebra und selbst der Geometrie würden weder zu schwer noch unnütz seyn. (In höhern Bürgerschülen sind sie sogar unentbehrlich). Aber unter uns steht Volksschule und Volksbildung noch zu tief, als daß wir daran denken könnten, ohne das Nöthigere zu versäumen.

## Unterricht im Schreiben.

1. Alle Kinder sollen in den öffentlichen Stunden schreiben lernen. Nur unabänderliche Localien oder Eigennutz können das Schreiben in die Privatstunden verweisen.

2. Beim Bürger und Landmann ists blos nöthig, daß die Hand deutlich und leserlich sey. Eine eigentliche Kalligraphie ist immer angenehm, muß aber der Orthographie und den eigenen Aufsätzen nachstehen. Kanzlei und Fractur sind für Menschen dieser Klasse meist unnütze Spielereien.

3. Den Handel mit Dinte und Papier sollte, der Güte und Gleichheit halber, billig (auf dem Lande wenigstens) der Lehrer übernehmen. (Manches Local könnte auch statt des Handels monatliche Beiträge wünschenswerth machen). Vielleicht gewönne er dabei immer etwas, um armen Kindern beides umsonst zu liefern. Im äussersten Falle der Armuth oder Widerspenstigkeit muß das Kind auf die Schiefertafel schreiben.

4. In der Privat-Erziehung, und wenn unser geschriebnes Alphabet dem gedruckten ähnlicher wäre, könnte das Schreiben vor dem Lesen vorausgehen. In der öffentlichen Schule geht dieß nicht.

5. Hier muß der Unterricht im Schreiben seinen Anfang nehmen, wenn die Finger des Kindes Festigkeit bekommen, und das Kind wenigstens anfängt mit Fertigkeit zu lesen.

6. Der Anfang möchte, der Reinlichkeit halber, mit Blei- oder Schieferstift auf der Tafel gemacht werden, aber zu lange darf das Kind hier nicht schreiben, weil die Striche auf der Tafel alle gleich ausfallen.

7. Das Ueberziehen mit Bleistift geschriebner Buchstaben giebt eine schwere, ängstlich zitternde Hand.

8. Man hüte sich den Bürger und Landmann nach allen Regeln des (zwar gut durchdachten) Roßbergischen Ductus zu gängeln.

9. Auf jeden Fall lerne das Kind zuerst Haar- und Grundstriche; dann die Buchstaben in genealogischer Ordnung, und der zu bewirkenden Gleichheit halber, zwischen Höhenlinien. Wird ihm ein sehr zusammengesetzter Buchstabe zu schwer, so läßt man die Bestandtheile einzeln machen.

10. Eine Zeitlang müssen die Kinder nach Linien oder Linienblatt schreiben. Aber man verderbt sie fürs alltägliche Leben, wenn man dieß zu lange fortsetzt.

11. Die Handschrift des gemeinen Mannes sey einfach, und wenn er auch selten Zeit hat, seine Hand gehörig auszubilden, so empfiehlt sie sich dann doch durch Ebenmaaß und Deutlichkeit. Die Schreibstunde für Bürger und Bauern will ganz anders behandelt seyn, als die für künftige Schreibmeister und Expeditionärs.

12. Besser ists, wenn der Lehrer beständig auf seinen Schreibschüler Acht haben kann, um ihn zum richtigen Federhalten, Sitzen und dergleichen zu gewöhnen. In öffentlichen Schulen, wo die Nothwendigkeit, Zeit zu sparen, den Lehrer nöthiget, während der kalligraphischen Uebungen etwas anderes mit andern Schülern vorzunehmen, müssen doch die ersten Anfänger besonders behandelt und alle immer beobachtet werden.

13. Sobald die Kinder Wörter schreiben, müssen ihnen verständliche, am liebsten verfäng-

liche und selten vorkommende Wörter vorgeschrieben werden.

14. Späne ersparen viel Zeit. In sehr zahlreichen Schulen kann auch einem Theile der Kinder, besonders den kleinsten an der Wandtafel vorgeschrieben werden; wodurch der Lehrer wenigstens viel Zeit erspart, wenn auch der Entfernung wegen die Treue der Nachbildung etwas leidet.

15. Um der Reinlichkeit willen werden den Kindern die Bücher nicht eher, als bis sie ausgeschrieben sind, mit nach Hause gegeben.

16. Besser ists, wenn dem Kinde in seiner Gegenwart seine kalligraphischen Uebungen corrigirt werden. Wo dieß die Zeit nicht leidet, muß es ausser der Stunde geschehen.

17. Das Kind muß gewöhnt werden, groß zu schreiben.

18. Am Ende jeder Seite muß das Kind sobald als möglich seinen Namen nebst Ort und Tag unterzeichnen.

19. Was ein Anfänger abschreiben soll, muß er vorerst lesen.

20. Zur Orthographie muß das Rein- und Deutlichsprechen beim Lesen, ingleichen das Kopfbuchstabiren, das Falschanschreiben, die Elementar-Sprachlehre in (den Verstandesübungen) der Unter-Klasse alles vorbereiten, und das zeitige Selbstaufsetzen muß die Dictirübungen vermindern.

21. Den Anfängern muß alles vorbuchstabirt und bei jedem bedenklichen Falle müssen sie auf die Gründe des Rechtschreibens aufmerksam gemacht

werden. Je geübter die Kinder werden, desto mehr bleibt dieß weg. Eben so mit den Unterscheidungszeichen.

22. Zur Abwechselung kann der Lehrer ein Stück fehlerhaft anschreiben, oder fehlerhaft geschreibene Aufsätze (z. B. der Kleinern) hingeben und von den Geübteren korrigiren lassen.

23. Zu Dictir-Uebungen sowohl, als zu Vorschriften wählt man gewöhnlich entweder Materien aus den Nebenvolkskenntnissen, vorzüglich solche, wo Namen und Zahlen vorkommen; Gegenstände aus dem alltäglichen Leben, wo Wörter geschrieben werden müssen, die die Kinder selten gedruckt zu sehen bekommen.

24. Noch besser ist's, zu Vorschriften Briefe, Quittungen, Obligationen, Handwerks- und Waschzeddel, Haushaltungs-Rechnungen für Knaben selbst Kirch- und Gemeine-Rechnungen zu wählen. Alles dieß muß in seiner gewöhnlichen Form geschrieben seyn, die sich durch den Anblick besser einprägt, als durch Regeln.

25. Zu Dictir-Uebungen schicken sich am besten kurze orthographische Regeln gleich mit dazu passenden Exempeln erläutert.

26. Zeitersparnisse beim Corrigiren sind: das Anschreiben, das Vorcorrigiren größerer Kinder, die Pöhlmannischen Tafeln. Man hüte sich bei diesem Geschäft vor dem Eilen und vor dem Katechisiren. Bei jenem und diesem geht der Zweck verloren.

27. Mit eignen Aufsätzen muß früher angefangen werden, als es gemeiniglich geschieht.

28. Vorbereitungen dazu sind: Aufmerksamkeit auf Ausdruck und Aussprache beim Antworten; Gewöhnung an zusammenhängendes Antworten und Erzählen; Ansetzen an der Lesemaschine durch die Kinder selbst; Lesen und Abschreiben solcher Aufsätze, wie sie im gemeinen Leben oft vorkommen.

29. Je schwächer der Schüler ist, desto mehr ist hier stufenweises Aufsteigen nöthig. Der Bessere überspringt manche Stufe von selbst, und das Zögern würde ihn verdrüßlich machen. Auch muß man auf die Zeit Rücksicht nehmen, die der Bauerknabe diesem Geschäft zu widmen pflegt.

30. Materialien sind: Verzeichnisse von Gegenständen Einer Art; Suchen passender Beiwörter und Zeitwörter zu bestimmten Hauptwörtern und umgekehrt; Causal- und Konditionssätze; Beantwortung angeschriebener Fragen; leichte Erzählungen, Beschreibungen; Wiederholung des in der Lehrstunde Gehörten; Aufsetzen der Gedanken über Gegenstände, die im Gesichtskreise der Kinder liegen; Aufsätze von bestimmter Form aus dem alltäglichen Leben; Briefe, zuerst an seines Gleichen, zuletzt an Höhere; eigne Zusammensetzung ganzer Geschichten aus Substantiven 2c. (Wilmsen, Dolz, Baumgarten).

31. Je schwächer die Kinder noch sind, desto mehr, je besser sie werden, desto weniger muß man ihnen geben.

32. Die Korrektur sollte stets in Gegenwart der Kinder geschehen. Wo das nicht möglich ist, korrigire der Lehrer wenigstens Ein Buch öffentlich unter beständigem Miturtheil der Kinder.

33. Am weitesten kommt man, wenn in der Stunde nur korrigirt, aufgegeben und überlegt wird, und die Kinder zu Hause arbeiten. In öffentlichen Volksschulen ist dieß selten der Fall. Hier korrigirt der Lehrer nur mit Hülfe derer, die schon mit der Arbeit fertig sind.

---

## Religions-Unterricht.

1. Wenn auch vielleicht der Privaterzieher unter besonderen Verhältnissen und Veranstaltungen den Religionsunterricht bis ins eilfte oder zwölfte Jahr verschieben dürfte, so läßt sich doch dieß im Ganzen nicht rathen, weil sonst leicht falsche Begriffe den wahren zuvorkommen könnten.

2. Die ersten Begriffe des Kindes mögen immerhin mangelhaft und sinnlich seyn, wenn sie nur praktisch und nicht widersinnig sind. Soll ich dem Kinde das Wort Vater nicht eher geben, als bis es den Begriff erschöpft?

3. Die Religion muß auch beim Volke nicht bloß Sache der Empfindung, sondern Angelegenheit des Verstandes und Herzens zugleich seyn.

4. Wenn auch Ueberzeugung und Verhältnisse uns bestimmen, den Religionsunterricht frühzeitig anzufangen, so darf doch der Schulunterricht nie

damit beginnen. Das Kind muß erst auf denselben vorbereitet, dazu fähig gemacht werden: durch Aufregung des Gefühls für Sittlichkeit und Gerechtigkeit; durch Blicke auf die beständige Verbindung zwischen Ursache und Wirkung; durch das Gefühl menschlicher Ohnmacht, das sich von selbst gern an eine höhere Macht anschmiegt.

5. Vor dem Religionsunterrichte gehen daher in der Unterklasse, ausser einem Theile der allgemeinen Verstandes-Uebungen, Gespräche über Pflichten, deren Erfüllung im Kinderkreise liegt, vorher. Er selbst beschränkt sich auf ganz einfache Belehrungen über Gottes Eigenschaften (für Gottes Daseyn wird hier kein Beweis versucht. Das Bedürfniß führt den Glauben an ihn herbei, das Herz nimmt ihn, ehe der Verstand ihn fordert); Schöpfung, Erhaltung, Fortdauer der Seele im Tode (blos historisch).

6. Die Gespräche selbst knüpfen sich an kleine Denksprüche an, die den Kindern wöchentlich einige mal (an verschiedenen Tagen) vorgesagt werden, und an welche der Lehrer einen diesen Jahren angemessenen Unterricht anknüpft.

7. Sind Gebethe in diesen Jahren rathsam? Formeln? Gebethe aus dem Herzen? Sie scheinen die Empfindung zeitig auf das Höhere zu richten; — aber auch leicht in kindische Spielerei auszuarten. Hat hier die öffentliche Schule mit der häuslichen Erziehung einerlei Verfahren zu beobachten? Wie weit kann man hier den Vorurtheilen und Forderungen des Volkes nachgeben?

8. Die Mittelklasse ist der rechte Ort für Erzählungen, (moralische und dogmatische). Der ganze Religionsunterricht knüpft sich hier an biblische Geschichte (mit Wundern oder ohne sie)? Die Geschichte Jesu ist hier für den im Erzählen und Anknüpfen geübten Lehrer unerschöpfliche Quelle.

9. Bis hieher geht durchaus die Moral vor der Glaubenslehre voraus. Aber nach diesen Vorbereitungen, — in der Oberklasse, die ausser dem absoluten Gebothe nicht nur die sinnlichen, sondern auch die höhern Bewegungsgründe empfinden soll, gehen billig die ehrwürdigen Lehren, in denen diese liegen, voraus; doch immer so, daß nie eine Glaubenslehre ohne Bezug auf Moral, und selten etwas aus dieser ohne Rücksicht auf jene vorgetragen wird.

10. Alles früher fragmentisch Gelernte muß sich nun ordnen, binden, zu Einem Ganzen bilden. Jede Katechisation hat Einheit für sich, und doch Zusammenhang mit dem Ganzen. (Die Regeln des Vortrags enthält die Katechetik).

11. Auf die Länge des Cursus kommt hier weniger an. Ein anderthalbjähriger hat jedoch für Landschulen den Vorzug, daß nicht immer einerlei Lehren auf die Sommermonate fallen.

12. Die Katechumenen müssen in einem weit kürzern Cursus summarisch das Ganze übersehen, und auf das vorzüglich aufmerksam gemacht werden, was ihre neuen Verhältnisse als erwachsene Christen und Staatsbürger fordern.

13. Behandelt der Katechet dieß alles umständlich, so kann der Schullehrer hier eine Mühe ersparen.

ren. Wenn aber der Katechet die Katechumenen blos examinirt, ob sie wissen, was sie als Erwachsene wissen sollen, so darf hier der Schulmeister nicht saumselig seyn. Dieser Zeitpunkt war mit Recht von jeher den Völkern heilig.

14. Die Lehren, die der natürlichen und geoffenbarten Religion gemein sind, machen billig bei jedem Religionsunterrichte die Hauptsache aus. Die Lehre von der Offenbarung beschäftigt sich zunächst blos mit der Art, wie uns Gott jene Lehren bekannt und gewiß gemacht hat.

15. Doch müssen selbst die Lehren der natürlichen Religion durchaus mit biblischen Sprüchen und Geschichten unterstützt werden.

16. Man behauptet, der Mensch überhaupt und das Volk insbesondere, könne den Glauben an Offenbarung zu seiner Besserung und Beruhigung nicht entbehren.

17. Auch des Volks Religionskenntniß muß gründlich seyn, d. h. auch der gemeine Mann muß nicht nur wissen, was er glaubt, sondern auch warum ers glaubt. Ist das möglich? Bei der natürlichen? bei der geoffenbarten Religion? Bei beiden in gleichem Grade?

18. Der weisere Religionslehrer hat besonders in unsern Tagen darauf zu sehen, daß seinem Kinde auch das Historische der Religion ehrwürdig bleibe, doch so, daß wenn es ihm auch je zweifelhaft würde (was bei manchen Kindern nicht ganz zu verhüten ist), dennoch die Achtung gegen Pflicht, gestützt auf

Glauben an Gott und Unsterblichkeit, unbeweglich in ihm dastehe.

19. Als ehrlicher Mann und als Staatsbürger wird der Schulmann die Religion seiner Kirche unverfälscht lehren. Daß er aber ihre Theologie lehren solle, fordert kein Gesetz von ihm. Auch möchte ers schwerlich können.

20. Neuere Katecheten wollen die Rechts- Pflichten- und Religionslehre auch im Volksunterrichte durchaus abgesondert wissen. Im Leben sind diese Dinge eng mit einander verbunden, und nicht jede scharfsinnige Distinktion der gelehrten Schulen scheint für den Volksunterricht brauchbar.

21. In welcher Ordnung man aber auch die Sache behandelt, in jedem Falle zeige man den Kindern, daß die Religion die wichtigste Angelegenheit des Herzens und Lebens ist. Zeichne diese Stunden vor allen andern aus. Vermeide hier mehr als irgendwo alle auf Neben-Ideen führende Abwege. Ernst und Würde, Sanftheit und doch Strenge müssen hier vorherrschen.

22. Vor allen Dingen benutze man die Gelegenheiten, die sich darbieten, die Religion ganz ins alltägliche Leben zu verweben, und ihre Gefühle durch sinnliche Eindrücke zu verstärken. Der Privaterzieher kann dieß öfter, der öffentliche Lehrer doch auch oft genug. Z. B. bei Betrachtung des gestirnten Himmels, des Sonnen- Auf- und Untergangs, bei Gewittern, Sterbefällen rc.

23. Aber eben um die Sache in ihrer Würde zu erhalten, häufe man die Religionsstunden nicht

zu sehr. Zu viele Religionsstunden geben zu wenig Religiosität.

24. Was kann auch in Hinsicht auf formelle Bildung wirksamer seyn, als gut ertheilter Unterricht in den Lehren der christlichen Religion? Er ergreift Gedächtniß, Einbildungskraft, Verstand, Vernunft, Abstractions-Vermögen, Sprache, — Gefühl für das Erhabene, — moralisches Urtheil und Gefühl, Summa, den ganzen Menschen. Wer ihn verdrängt, versündigt sich an der Nachwelt dreifältig; wer ihn schlecht behandelt, siebenfältig.

## Nebenkenntnisse.

1. Von der Naturgeschichte gehört für das Volk, was in ökonomischer, technologischer und religiöser Hinsicht Wichtigkeit hat, was auf Leben und Gesundheit der Kinder Einfluß haben kann. Gifte, Kenntniß des menschlichen Körpers; das Inländische mehr als das Ausländische. Etwas Interessantes von einem bekannten Gegenstande ist mehr werth, als die umständliche Beschreibung des Fremden.

2. Jede naturhistorische Stunde muß Uebung des Abstraktions-Vermögens, des Gedächtnisses, der Darstellungsgabe seyn. Auch die Erzählung muß daher immer mit Fragen abwechseln.

3. Einen Vorrath guter Zeichnungen sollte jeder Lehrer in Bürger- und Landschulen besitzen, ein kleines, aber gutes Herbarium. Die Gelegenheit,

die Naturkörper wirklich vorzuzeigen, sollte er nie versäumen.

4. Die Methode kann doppelt seyn. Entweder man giebt zuerst das Fachwerk *), das man allmählig ausfüllt, oder man giebt zuerst aus allen Fächern einzelne Bruchstücke, die man nachher ordnet. Auf dem letzten Wege erzieht den Menschen die Natur.

5. In Schulen, denen die Zeit sparsam zugemessen, oder die Zahl der Kinder zu groß ist, möchte die letztere Methode die brauchbarste seyn. In Schulen, die sich der Vollkommenheit mehr nähern, dürfte man für die Oberklassen die erste Methode rathsam finden, wenn anders in den Unterklassen schon nach der letzten vorgearbeitet worden ist.

6. Wer das Volk und seine Bedürfnisse kennt, wird auf den Vorzug, reine Naturgeschichte vorzutragen, gern Verzicht leisten, sondern nach Funks Weise, die Technologie allenthalben gleich mit ihr verbinden. Oft wird er auch an Erdbeschreibung und Geschichte sie angenehm unterhaltend anknüpfen.

7. Den Zögling wird er in den Werkstätten umherführen, dem Lehrling wird er den Mangel an Anschauung durch Bilder oder möglichst deutliche Beschreibung ersetzen.

---

*) Das Fachwerk ist in formeller Hinsicht sehr bildend. Das Abstraktionsvermögen des Elementarschülers wird an den Thier-Klassen eben so gut wo nicht noch besser geübt, als an den Arten der Winkel.

8. Die technologischen Notizen dürfen auch in Landschulen nicht fehlen; doch muß die Bürgerschule reichlicher damit ausgestattet seyn.

9. Der weise Volksschullehrer, der sich wohl hütet, die Prunknamen der Wissenschaften auf dem Lectionsplane zu vervielfältigen, der nicht eben eine (ohnehin falsche) Ehre darinn sucht, jede Wissenschaft rein vorzutragen, wohl aber mit vorsichtiger Wahl aus jeder das Gemeinnützige aushebt, behandelt die Lehre vom menschlichen Körper am liebsten als Theil der Naturgeschichte, und knüpft an jene gleich den Unterricht über die Vorzüge und Kräfte der Seele, an diese wieder die Gesetze, nach denen sich die menschliche Denkkraft richtet, (Anthropologie, Psychologie — Denk- oder Vernunftlehre) an. (Campe, Hoffbauer, Villaume, u. a. m.)

10. Von der Naturlehre gehört als nothwendig in die Volksschule, was den vernünftigen Menschen über die Ursachen der gewöhnlichsten Erscheinungen aufklärt, was den Aberglauben unmittelbar niederschlägt *), (mittelbar arbeitet ihm die ganze Naturlehre entgegen) was der Lehrer als Materialien zu Begründung der Naturreligion zu brauchen denkt.

11. In Bürgerschulen muß um der künftigen Färber, Apotheker und andrer willen noch etwas

---

*) v. Schmögers Lehrbuch der Weltbeschreibung. 8. Regensb. 1 fl. 30 kr. wird gute Dienste thun.

weiter gegangen und selbst aus der Chemie, von Gährung u. dergl., einige Vorkenntniß gegeben werden.

12. Hier muß hauptsächlich die Vernunft, die Urtheils- und Schließkraft der Kinder in Thätigkeit gesetzt werden.

13. Ausser einigen wenig kostenden Kleinigkeiten sollte der Schulmeister wenigstens einen Barometer, einen Thermometer und einen Electrophor mit einer Leidner Flasche besitzen.

14. Aus der mathematischen und physikalischen Erdbeschreibung trage der Lehrer die Hauptbegriffe von der Größe, Gestalt, Beschaffenheit der Erde vor, so weit sie zur Erklärung vorkommender Erscheinungen und Ausdrücke gehören *). Wie könnte ich den einen gebildeten Menschen nennen, der sich um die Beschaffenheit des Hauses, das er bewohnt, nicht bekümmert hätte?

15. Aus der politischen Geographie, ausser dem allgemeinen Umrisse, hauptsächlich Kenntniß des Vaterlands, die Zufriedenheit und Vaterlandsliebe befördern kann. Für den Bürger Kenntniß der Manufakturen und Fabriken. Allenthalben vom Auslande nur summarische Uebersicht.

16. Ueberhaupt ist Geographie dem Volkslehrer nicht blos mathematische Wissenschaft, (Größe, Lage, Länge, Breite), die man gern reine Geographie

---

*) Nach vorhergenannten Lehrbuche von Schmöger.

nennen möchte, sondern Darstellung des Zustandes, in den die Natur und der Mensch das mathematisch bestimmte Stück Erde, von dem die Rede ist, gesetzt haben. Folglich gehören Produkte, Manufacturen, Fabriken, Menschen, Sitten, allerdings in die Geographie. Länge und Breite kümmern ein Volk weniger als dieß.

17. Die Geographie in Volksschulen fängt am liebsten fragmentarisch an, indem sie gelegentlich einzelne Notizen giebt, die das Interesse für das Ganze erwecken.

18. Dann giebt sie skeletartig die summarische Uebersicht des Ganzen, deren Umrisse sie nach und nach entweder gelegentlich, oder absichtlich ordnend und vom Vaterland ausgehend, ausfüllt.

19. Globus, Planigloben, Charten von Europa, Asia, Afrika, Amerika und dem Vaterlande, sind unentbehrliche Hülfsmittel.

20. Den Söhnen des Landmanns Oeconomie vorzutragen, ist gewagt, da nirgends häufiger als hier die Erfahrung (die dem Schullehrer abgeht) über die Theorie siegt. Gebildete Kraft wendet sich wohl von selbst dahin, wohin sie durch eignes Interesse gezogen wird *).

---

*) Aus demselben Grunde muß sich der Lehrer in der Bürgerschule mit der Technologie in Acht nehmen, daß er nichts sage, was die Eltern der Kinder besser wissen, als er.

21. Doch kann man auch durch wohlgewählte Leseübungen gangbaren Vorurtheilen entgegen arbeiten, und bessern Einsichten den Weg bahnen.

22. Von Staat, Landesgesetzen und Verfassung nur so viel als nöthig ist, um Liebe des Vaterlands zu befördern, Verbrechen zu verhüten, und willigen Gehorsam zu erzeugen.

23. Das meiste Hiehergehörige läßt sich im Katechismus an die Gebothe anknüpfen. Für den gefesselten Schulmann, der fast nichts als Religion lehren soll, ist das Letzte am gefährlosesten.

24. Rettungsmittel und Feuerlöschanstalten dürfen in keiner wohlgeordneten Schule verschwiegen werden.

25. Nirgends thut man so leicht zu viel als in der Geschichte, wo uns das Vergnügen des Erzählens hinreißt. Fürs Volk gehören: Summarische Uebersicht, einzelne, das sittliche Gefühl übende Anekdoten, Vergleichung der alten Zeiten und Sitten mit den unsern, Darstellung, wie alles nach und nach auf diesen Fuß gekommen ist, auf dem wir jetzt stehen, Geschichte der Kultur, der Religion und der religiösen Meinungen. (Reformations-Geschichte). Ueberall muß die Geschichte des Vaterlands, seiner merkwürdigsten Männer, Veränderungen, Kraftäusserungen vorherrschen. (Dolz, Bredow, Tischer).

26. Die Geschichte fängt am liebsten bei einzelnen Anekdoten, Zügen, Biographien, aus allerlei Zeiten fragmentarisch an; schreitet zur Darstellung einzelner großer Begebenheiten fort, und bil-

det zuletzt einen Umriß des Ganzen (so weit, und höchstens so weit in der beschränktern Landschule), den sie durch vollständigere Erzählungen, wo er es bedarf ausfüllt, oder wenigstens so festsetzt, daß der Lehrling, was er später liest oder hört, ins Fachwerk richtig zu vertheilen im Stande ist.

27. Es wäre für jeden Menschen bildend, und in so fern heilsam, wenn er eine Sprache, die Muttersprache systematisch, doch immer ohne Prunk, lernte. Wo es die Zeit verstattet, ist Unterricht in den Regeln, nach denen die deutsche Sprache gesprochen und geschrieben wird, nach grammatischer Ordnung sehr anzurathen. (Nach Lilgenau).

28. Verstattet sie es nicht, so werden blos auffallende Fehler verhütet, in Vorschriften, Korrekturen, Verstandesübungen und dergleichen angebracht. (Dolz, Hartung, Baumgarten).

29. Mehrere Zweige der Neben-Volkskenntnisse lassen sich füglich mit einander verbinden. Vieles läßt sich in den Vorschriften und Diktirübungen mittheilen. Kann statt der Bibel ein anderes Lesebuch eingeführt werden, so muß dies hievon das Nöthigste so enthalten, daß der Lehrer nicht viel hinzusetzen dürfe.

30. Das Wieviel von diesem allen bestimmt sich nach Ort, Zeit und Umständen. Doch sehe man sich wohl vor, daß das Unentbehrliche dem Entbehrlicheren nie nachstehe. (Junker, Fröbing, Funk, Thieme, Wilmsen, Hempel, Niemeyer).

31. Sobald die Unbekanntschaft mit irgend einem Gegenstande dem Kinde nachtheilig werden

kann, so muß die Sache vorgetragen werden; die Pflicht wills; der Bauer mag urtheilen wie er will.

32. Sobald die Sache zur vollkommneren Bildung des Lehrlings für seine Verhältnisse mitwirkt, kann sie vorgetragen werden, wenn nichts Höheres darunter leidet *).

33. Wo der Schulmeister noch zu abhängig ist, und der Bauer zu viel drein reden darf, muß er die Neben-Volkskenntnisse nur nicht in den Lectionsplan setzen. In der Schule müssen sie doch bei allem Herkömmlichen gelegentlich eingeschaltet, vorkommen.

34. Der Mensch muß nicht alles in der Schule lernen; er muß nur so gebildet werden, daß er auch nachher noch mehr lernen könne und wolle.

35. Der Schulmeister muß mehr wissen, als er in der Schule vorzutragen hat. Er soll auch den Erwachsenen durch seine Gespräche nützen.

36. Ists besser in Schulen die zu den Neben-Volkskenntnissen gehörigen Wissenschaften alle zugleich, in jeder Stunde eine, oder Eine auf einmal, und wenn diese ganz vollendet ist, dann erst die andere vorzutragen? Und wäre das Letzte rathsam — in welcher Ordnung?

---

*) Der Verf. trennt in seiner Schule jene und diese Art der Nebenkenntnisse. Die unentbehrlichen haben in der öffentlichen Schule ihren bestimmten Platz. Die entbehrlichen trägt er in einer Stunde, die er wöchentlich zugiebt, denen vor, die freiwillig da bleiben.

## Gedächtnißübung.

1. Da das menschliche Gedächtniß, das vom thierischen Erinnerungsvermögen weit unterschieden ist, sich so zeitig äussert, da seine Bildung auf die Geschäfte des alltäglichen Lebens einen so bedeutenden Einfluß hat; da es die Materialien aufbewahrt, welche von den höhern Seelenkräften verarbeitet werden, so muß der Lehrer und Erzieher seiner Bildung zwar nicht einseitig zum Schaden anderer Kräfte betreiben, aber auch ja nicht vernachlässigen.

2. Die Gegenstände, die es aufbewahrt, sind a) Ideen — diese beschäftigen sich bald mit der vorgestellten Sache selbst, bald mit der Zahl in der, bald mit dem Platz, an dem sie vorhanden ist; oder b) Töne, die entweder der Sprache, oder der Musik angehören. Daher: a) Sach- b) Zahl- c) Ort- d) Wort- e) musikalisches Gedächtniß. Vom letzten kann hier nicht die Rede seyn.

3. Man sieht beim Gedächtnisse auf Umfang, wenn es in kurzer Zeit viel, auf Pünktlichkeit, wenn es alles bis auf die kleinsten Theile genau umfaßt, und Treue, wenn es lange behält.

4. Für das Ortgedächtniß kann der Erzieher viel (Wolkens Gedächtnißspiel — Versendung der Kinder und dergl.), der Lehrer wenig, doch aber etwas thun. Geographische Wiederholungsstunde ohne Landkarte. Namen abwesender Gegenstände in der Reihe, in der sie stehen.

5. Das Zahlengedächtniß wird durch die Geschichte und Erdbeschreibung, am meisten aber durch das Kopfrechnen geübt.

6. Ideen werden sichrer behalten, jemehr die Sinne dabei interessirt, je bestimmter und geordneter sie vorgetragen, je weniger sie übereilt, je ungemischter sie dargestellt werden, je sorgfältiger im Gespräch die Ruhepunkte notirt und bei jedem das zurückgelegte Stück Weges übersehen wird, je mehr das Kind zur Auffindung und Verdeutlichung selbst mitwirken mußte.

7. Das Gedächtniß wird geübt und gestärkt durch hinlängliches Wiederholen, welches bald in umgekehrter Ordnung, bald im vermischten Gespräch geschehen kann.

8. Haupt-Wiederholungen richten sich besser nach den Gegenständen, als nach der Zeit, sie stehen passender am Schluß eines Kapitels, als am Schluß eines Monats *).

9. Dem Unstudirten ist für das wirkliche Leben das Sach-Gedächtniß weit wichtiger, als das, lange Gedichte und Lieder behaltende Wort-Gedächtniß. Doch kann ihm auch dieß kurze Sprüche zur rechten Zeit darbieten, Materialien zur Erbauung ohne Buch, und Leitfaden beim eignen Nachdenken liefern, auch das Behalten der Predigten erleichtern.

10. Das Wortgedächtniß an sich würde am meisten angegriffen, aber auch am meisten geübt durch unverstandene Töne. Aber was könnte das dem Volke frommen?

*) Daher im Stundenplane keine besondre Wiederholungsstunde. Sie kommt, wie sie gebraucht wird.

11. Unsre Kinder sollen nichts lernen, als was sie ganz oder doch größtentheils verstehen, und jetzt oder doch einst brauchen können. Die Hauptstücke gehörten eigentlich in keine Unterklasse. Aber gemeiniglich muß man den Verhältnissen nachgeben, und die drei ersten in der Unterklasse lernen lassen.

12. Die noch nicht lesen können, lernen durch Vor- und Nachsagen. Anfängern im Lesen muß das Aufgegebene wöchentlich einigemal vorgesagt, übrigens aus dem Buche gelernt werden. Bei den Größern ists an einem mal genug. Doch müssen sie es erst selbst vorlesen, daß man sieht, ob sie den Ton zu treffen wissen.

13. Der Oberklasse giebt man gern auf, was auf das bisher Vorgetragene Bezug hat, um es nicht erst in einer besondern Stunde erklären zu müssen.

14. Auf Religion sollen zwar die meisten, aber nicht alle Gedächtnißübungen Bezug haben.

15. Beim Aufgeben in der Oberklasse sprecht: Soviel müßt ihr alle lernen. Wer mehr lernen will, nehme noch dieß dazu; — daß man den Schwachen nicht zu viel, den Starken nicht zu wenig abfordert. (Bergers auserlesene Aufsätze eignen sich dazu besonders. Preis 18 kr.)

16. Beim Hersagen halte man auf Pünktlichkeit und Ton.

17. Von Zeit zu Zeit giebt man statt eines neuen Stücks blos Wiederholung dessen, was in den letzten vier bis sechs Wochen gelernt wurde, auf *).

*) Denksprüche für die Kleinen, um der Eltern willen. In zahlreichen Schulen wird der Wochenspruch der

13. Aretins und Kästner's Mnemonik, so künstlich gebaut sie auch sind, können den Lehrer als angränzend an sein Fach interessiren. Aber für seine Schule dürfte er schwerlich etwas davon benutzen können.

---

## Tugenden, die der Schullehrer befördern kann.

Auch die einzelnen Tugenden soll der Lehrer nicht blos empfehlen, sondern so viel möglich schon unter seinen Augen üben lassen, z. B.

1. Arbeitsamkeit, indem er es dahin bringt, daß die Kinder mit Sorgfalt, mit Kraftanstrengung, und gern thun, was sie in der Schule zu thun haben.

2. Sie wird befördert durch Industrie-Anstalten, in denen entweder unter den Stunden mechanische, schon eingeübte, geräuschlose Geschäfte in der Schulstube getrieben werden, oder bei vertheilten Klassen die jetzt nicht beschäftigte Klasse in einer Nebenstube unter besondrer Aufsicht zur Arbeit angehalten wird, oder nach den Stunden die ganze Schule arbeitet. Hier kann beiläufig zur Beförderung einer frohen Thätigkeit erzählt oder vorgelesen werden.

---

Unterklasse blos an die Tafel geschrieben. Die größern Kinder schreiben ihn in die Bücher der Kleinern.

3. Handarbeit bei Geistesarbeit (Katechisation, Erzählung und dergl.) hat den Vortheil, daß sie den Ueberschuß von körperlicher Thätigkeit aufnimmt, der sich sonst leicht in Spielen mit den Händen — mit Nachbarn — wohl gar unter dem Tische — unangenehm äussert; aber auch den Nachtheil, daß man Zerstreuung bewirkt, zu der das Kind ohnehin mehr als zu geneigt ist; daß das Kind, weil es zweierlei zugleich thun soll, keines recht thut. Wo ist nun das Uebergewicht? Auf Seiten des Vortheiles oder Nachtheiles?

4. In einigen sind die Arbeiten mannichfaltig für Söhne und Töchter vertheilt, was jedem künftig brauchbar seyn kann; in andern wird das einfache Spinnen getrieben, wobei freilich die Aufsicht leicht, der Aufwand geringe, der Verdienst der Kinder größer, aber auch der Nutzen für das Leben sehr einseitig und eingeschränkt ist.

5. Industrie-Anstalten sollen die Kinder vom Müssiggang abhalten, unter Aufsicht nehmen, Kräfte üben, an frohe Thätigkeit gewöhnen. Aber man muß sich hüten, daß man nicht, um nur Geld zu verdienen, durch zu vieles Einsperren die Gesundheit beschädigt, oder durch zu große Strenge den Geist niederdrückt.

6. Reinlichkeit, daß er zwar nicht von den Kindern fordere, was von den Eltern abhängt, aber doch darauf halte, daß die Kinder gewaschen und gekämmt kommen; daß nach Entfernung der Kinder eins da bleibe, auf und unter den Tafeln Reinlich-

keit zu erhalten; daß die Bücher der Kinder reinlich gehalten werden.

7. Verträglichkeit. Indem er die Zänkischen absondert, ihnen so viel als möglich die Freuden der Geselligkeit entzieht, den, der absichtlich andere beleidiget, nicht ohne Strafe läßt.

8. Der Lehrer hat besonders bei den Klagen der Kinder über einander viele Behutsamkeit nöthig, daß er den Kindern nicht zulasse: a) anzuklagen, wo das Vergehen weder sie noch das gemeine Beßte angeht; b) wo die Beleidigung nur Kleinigkeit ist; c) daß er selbst bei rechtmäßigen Anklagen auf die Bewegungsgründe sehe, damit nicht Schadenfreude an die Stelle der Selbstvertheidigung trete; d) daß er jedoch als Richter den Beleidigten schütze ohne e) Selbstrache zu erlauben, und f) ohne zu übersehen, daß der Kläger den Beklagten oft reitzte.

9. Höflichkeit — nicht daß er für seine Person viel Ehrenbezeugungen fordert, sondern daß er den Kindern unter einander keine Derbheiten zuläßt, sie zum Grüßen auf den Straßen, zu einem anständigen Benehmen selbst gegen Vorübergehende, besonders Vornehmere anhält. Nicht Formeln des Umgangs, sondern gutmüthige Feinheit des Benehmens machen die Höflichkeit aus.

10. Menschenliebe überhaupt, indem er die Kinder gewöhnt, alle ihre Handlungen nach dem ersten Grundsatze derselben zu prüfen, sie selbst mit Liebe behandelt, ihnen unter einander keine Mißhandlungen zuläßt, auf ihre Fürbitte billige Rücksicht nimmt, die ersten Keime des Neides und

der

der Schadenfreude ausrottet, sie zu Handlungen der Wohlthätigkeit (wo diese in der Kinder Kräften stehen) veranlaßt.

12. Freimüthigkeit, durch Verstattung dreuster Antworten, Einwendungen, Vertheidigung gegen Anschuldigungen, durch Nichtunterdrückung witziger Einfälle, die er jedoch auch nicht loben muß, die er sogar tadeln muß, wenn sie andere kränken könnten.

13. Aus leicht zu begreifenden Ursachen dürfen die heranwachsenden Knaben und Mädchen nicht gemischt sitzen, wilde Spiele spielen, noch weniger hinausgehen, und wenn auch, besondere Verhältnisse ausgenommen, der Unterricht über Geschlechts-Neigungen erst ins höhere Alter fällt, so muß doch durch Gewöhnung an Selbstüberwindung, an Schamhaftigkeit, an Sittsamkeit in Worten, an nützliche Thätigkeit der Unordnung jener Triebe selbst vom Lehrer vorgebeugt werden, wie von den Eltern durch diätetische Mittel.

14. Eigentlicher Unterricht über Fortpflanzung und Geschlechts-Neigungen setzt eine Vertraulichkeit voraus, die ihn mehr den Eltern und Hauslehrern als dem Schulmeister, mehr dem Privatgespräche als den öffentlichen Lehrstunden anweiset.

15. Nirgends wollen die Geschlechter sorgfältiger in Entfernung gehalten seyn, als bei den Katechumenen. Jahre, Nähe der Entlassung, Aufregung der Empfindungen überhaupt machen hier Vorsicht nöthig. Katechumenen von eingepfarrten Dör-

fern müssen in ungetrennten Gesellschaften nach Hause gehen.

16. Offene Wahrheitsliebe, wenn er den offen gestandenen Fehler gelinder behandelt, bei Vergehungen der Kinder mehr Arzt als Rächer ist, und sich durch Liebe ihr Vertrauen zu erwerben weiß *).

---

*) Die speziellen Regeln, die bei Behandlung des Zerstreuten, des Trägen, des Leichtsinnigen, des Unzufriedenen, des Eigensinnigen, des Widersetzlichen, des Unehrlichen, des Lügners, des Ehrgeizigen, und des Gleichgültigen, des jungen Geizhalses, und des Verschwenders, des Neidischen, des Jähzornigen, des Rachsüchtigen, des Indolenten, des Verläumders, des Schleichers, des, bei dem die Geschlechts-Neigung zu früh erwacht, u. s. w. zu beobachten sind, möchten in einem so eingeschränkten Lehr-Cursus schwerlich erwartet werden. Auch sind hier selten allgemeine Verhaltungsregeln möglich. Die Individualität des Zöglings und seiner Lage modifizirt sie so mannichfaltig, daß die pädagogische Heilkunde allein ein Buch ausfüllen müßte. Und in der That wäre wohl ein Magazin für pädagogische Casuistik kein verdienstloses Unternehmen.

## Was der Schullehrer für die Gesundheit der Schulkinder thun könne und solle.

Da der Lehrer in Bürger- und Landschulen mit der physischen Erziehung der Kinder wenig zu thun hat, so bedarf sie hier auch nicht umständlich vorgetragen zu werden. Doch dürften folgende Bemerkungen nicht unnütz seyn:

1. Der Schullehrer muß sich, weil er nicht nur selbst Familienvater, sondern auch als solcher Muster und Rathgeber seiner Gemeinde seyn kann, mit dem, was man zu thun hat, um das Kind von seiner Geburt an gesund zu erhalten, aus Faust, Krause, Paulitzky, Hufeland, Rosenmüller und andern bekannt machen, ob er gleich davon in seiner Schule schwerlich weitläuftig zu reden haben dürfte *).

2. Er thut wohl, wenn er, in so fern es die Umstände verstatten oder nöthig machen, innerlich kranke oder äusserlich verletzte Schulkinder besucht, und was er aus jenen Schriften oder mündlichen Belehrungen verständiger Aerzte von der rechten Behandlung der Kranken gelernt hat, den Eltern mittheilt, ohne sich jedoch im mindesten auf das Kuriren einzulassen.

3. Er thut wohl, wenn er sich erbietet, dem Arzte die Krankheit zu beschreiben, wobei er sich

*) Die Oberklasse einer Töchterschule kann, unter gewissen Umständen, hiervon eine Ausnahme machen.

hauptsächlich nach Becker, Paulizky und Struve zu richten hat.

4. Es gehört zu seinen wichtigsten Lehrerpflichten, daß er die Kinder vor dem allen warnt, was ihrer Gesundheit gefährlich, zu dem allen anweist, was ihr zuträglich seyn kann. In dieser Absicht muß er sie mit dem Baue ihres Körpers *), mit den hauptsächlichsten Regeln der Diätetik, mit den Giften ihrer Gegend, mit der Schädlichkeit der Quacksalberey, mit den Gefahren gewöhnlicher Gewerbe, mit den schrecklichen Folgen der Unmässigkeit, des Leichtsinns, besonders im Ringen, Spielen, Baden und dergl. der Unvorsichtigkeit, der Unreinlichkeit u. s. w. bekannt machen.

5. Auch in so fern er Erzieher ist, hat er für die Gesundheit der Kinder zu sorgen. Er muß vor allen Dingen auf Reinlichkeit und gesunde Luft in der Schulstube halten, die Kinder darauf aufmerksam machen, und sie ihnen auch für ihre Wohnungen recht ans Herz legen.

6. Er darf ihnen nicht zulassen, daß sie beim Lesen das Buch zu nahe halten, beim Schreiben sich auf- oder mit der Brust anlegen, oder schief sitzen. In gewissem Betracht kann selbst das Hinsehen nach der entferntern Tafel oder Lesemaschine dem Auge nützlich werden.

---

*) Mennes Naturkatechismus 8te Aufl. 8. Augsb. Preis 15 kr., oder Naturkenntnisse für Kinder, 7te Aufl. 8. Ingolstadt Preis 18 kr., wird ihm hier gute Dienste leisten.

7. Er muß mit Ausschlägen behaftete Kinder entweder ganz aus der Schule entfernen, oder doch allein setzen. Letzteres soll schon bei auffallender und beharrlicher Unreinlichkeit geschehen.

8. Er darf seine Kinder nie so strafen, daß ihre Gesundheit dadurch leide. Stockschläge, Schläge auf den Kopf, in den hohlen Rücken, Knieen, schwere Dinge frei halten, Einsperren, besonders furchtsamer Kinder, in finstre Kammern, vor der Thüre stehen im kalten Winter und dgl.

9. Er darf bei Industrie-Anstalten sie nicht mit Stillsitzen fordernder Arbeit überladen, und selbst in der Schule nicht zu viel unbewegliche Steifheit von ihnen verlangen. Je jünger sie sind, desto weniger.

10. Er muß ihre Spiele, wo nicht selbst leiten, doch wenigstens so beobachten, daß das möglichst verhütet werde, was der Gesundheit nachtheilig werden kann.

11. Er kann mit Pensionärs, oder solchen, die ihn als Hausfreunde besuchen, Uebungen der Sinn-Werkzeuge, des Augenmaaßes — der Körperkräfte, versteht sich mit Vorsicht, anstellen. (Persische Erziehung nach Xenophon. Gymnastik der Griechen. Gutsmuths, Jahn.)

12. Die Turnkunst, die einen sehr vorsichtigen Meister fordert, wenn sie nicht in Kunststückmacherei ausarten und die geistige Anstrengung verleiden soll, ist dazu bestimmt Harmonie ins Ganze der Erziehung zu bringen, dem Landmanne Geschwindigkeit, dem Städter Stärke zu geben; und kann bei-

den sehr heilsam seyn. — Indeß, wo Freiheit unter Aufsicht waltet, thut die Natur auch viel von selbst.

## Von der Erziehung der Kinder vom 12ten bis zum 18ten Jahre.

1. In dieser Periode vom 12ten bis zum 18ten Lebensalter wird der Jüngling und das Mädchen zu ihrer Bestimmung vorbereitet. Diese Periode ist nicht nur für die psychische Ausbildung, sondern auch für die physische von großer Wichtigkeit.

2. In diese Periode fällt die Wahl der Bestimmung zu dem künftigen Lebensstand. Wie diese gelingt, davon hängt nicht selten die ganze übrige Wohlfahrt des Menschen für seine ganze Lebenszeit physisch und moralisch ab.

3. Die Stände theilen sich in Hinsicht des Jünglings so wie des Mädchens, in den Gelehrten-Stand, in den Bürger- oder Gewerbtreibenden Stand, und in den Bauern-Stand.

In Gemäßheit dieser Abtheilung theilt sich die psychische und physische Erziehung in die Erziehung für den Gelehrten-Stand, in die für den Gewerbetreibenden- und in die für den Bauern-Stand.

4. Die Wahl zu einem oder dem andern Stand kann wohl von dem Subjekte selbst, und von seinen Eltern, Vormündern oder Verwandten abhängen;

es sollte aber immer die Bestimmung des Schulraths, (die Schulkommission) dessen thätiges Mitglied der Medizinalbeamte ist, eingeholt werden.

Nach zurückgelegtem 12ten Lebensjahr eines Kindes tritt die Schulkommission zusammen, um über die künftige Bestimmung eines Jünglings oder Mädchens in Hinsicht auf die Wahl des Standes ein motivirtes Zeugniß auszustellen, das sich auf die bisher erwiesenen psychischen und physischen Anlagen bezieht.

Es ist aber nicht blos generell der Stand zu bestimmen, in welchen der Jüngling oder das Mädchen zur Vorbereitung zu treten mit Vortheil sich bisher ausgewiesen hat, sondern es ist auch speziell anzugeben, zu welchem Zweig dieser Stände die meisten Anlagen, Geschicklichkeiten und Fertigkeiten zugegen sind.

Der Schulrath (die Schulkommission) hat demnach auszumitteln, ob ein Jüngling oder ein Mädchen zum höhern Stande der Kultur geistige und körperliche Anlagen besitze, in welchem Grade sich diese Fähigkeiten zu einander verhalten, ob eine schöne Harmonie obwalte, das Geistige oder Körperliche vorherrsche, um hiernach zu bestimmen, ob das zu beurtheilende Subjekt sich zum Theologen, Mediziner, Juristen, Pädagogen, Künstler, Offizier, Kaufmann, und bei Mädchen zum Eintritt in die gebildeteren Stände schicke; er hat reiflich zu erwägen, ob ein Jüngling dem Gewerbetreibenden Stand, und welchem Zweig desselben beizugeben und vorzubereiten sey, ob er Anlagen zu mechani-

schen Fertigkeiten, oder zu schweren körperlichen Anstrengungen, zur ruhigen stillesitzenden, oder zur arbeitenden, thätigen Lebensart verrathe, ob nach der Integrität, Stärke, oder Mangelhaftigkeit, Schwäche einzelner Organe derselbe zu diesem oder jenem Gewerbe sich eigne; ob ein Mädchen das Talent zu mechanischen Arbeiten besitze, oder die Körpersstärke zu mühesamen körperlichen Arbeiten; er hat zu bestimmen, ob ein Jüngling oder ein Mädchen die feste Konstitution besitze, um den beschwerlichen Feldarbeiten obzuliegen — damit jeder Mensch in den Stand versetzt werde, zu dem er sich seinen geistigen und körperlichen Anlageu nach schickt, und damit er bei mangelnden eigenen Glücksgütern vom Staate oder Gutthäter unterstützt werde.

Mit diesem Zeugniß tritt jeder Jüngling und jedes Mädchen in das spezielle öffentliche Erziehungs-Institut.

---

## Von der Industrieschule.

1. Vermeidung des Müssigganges, die Bildung zur Industrie, die Verbesserung des Nahrungsstandes und der Sitten — sind bekanntlich der Zweck dieser Anstalt.

2. Die Arbeiten in der Industrieschule haben nicht nur an den Spieltagen mit den Spielen Ordnungsweise abzuwechseln, sondern auch an den Lerntagen, während die eine Kinderzahl sich mit Lernen beschäftigt, abwechselnd zu bestehen.

3. Für die Industrieschule ist in jedem Schulgebäude ein geräumiger Saal und ein Industriegarten herzustellen.

4. In der Industrieschule sind beide Geschlechter von einander getrennt zu halten.

5. Die Arbeiten sind nach dem Alter, Geschlecht, den Fähigkeiten, den Neigungen der Kinder zu vertheilen.

6. Die Industrieschule steht unter der beständigen Aufsicht der Lehrer oder Lehrerinnen, welche auf Ordnung zu halten, und die Kinder in den Körpersstellungen zu beobachten haben, damit diese durch die Arbeiten keine fehlerhafte Richtung annehmen.

7. Die Arbeiten in den Iudustrieschulen sind zur Erlangung mechanischer Fertigkeiten in nützlichen Verrichtungen bestimmt.

8. Für Knabenschulen schicken sich: Pappenarbeiten, Drechseln, Korbflechten, leichte Tischlerarbeiten, Stricken u. s. w.

Für Mädchen sind angemessene Arbeiten: Nähen, Stricken, Spinnen, Sticken, Zeichnen u. s. w.

Für beide Geschlechter: Gesang und Musik.

9. Der Industriegarten eignet sich zum Unterricht in dem verschiedenen Gartenbau und in der Baumzucht, wobei die Kinder nach ihren Verschiedenheiten im Alter und Geschlecht angemessene Arbeiten bekommen.

10. Während den Handarbeiten benützt der Lehrer oder die Lehrerinn die Zeit und Gelegenheit, die Kinder über die Arbeits-Gegenstände nützlich

zu unterrichten, oder in Geschichtenform nützliche Lehren ihnen beizubringen, wie aus der Geschichte und aus der Geographie, besonders aus der vaterländischen, aus der Moral, aus der Naturgeschichte, Technologie u. s. w.

11. Die Oberaufsicht über die Industrieschulen führt das Landesgubernium.

Dieses hat nicht nur die Norm der Einrichtung der Industrieschulen im allgemeinen und im besondern vorzuschreiben, sondern auch geschickte Lehrer und Lehrerinnen für dieselben anzustellen.

12. Der Industriesaal ist für den vorhabenden Zweck und für die Kinderzahl hinreichend geräumig herzustellen. Er ist mit den nöthigen Ventilatoren zu versehen und immer reinlich zu halten. Er muß mit genugsamen Fenstern versehen seyn, und nach diesen sind die Arbeitstische zu stellen. Die Lehrerinn oder der Lehrer nimmt einen Platz ein, von welchem aus er alle Schüler übersehen kann. Sind wegen der Verschiedenheit der Arbeit mehrere Lehrer oder Lehrerinnen nothwendig, so ist auch in diesem Fall die geeignete Einrichtung zu treffen. Diejenigen Kinder, welche einerlei Arbeit verrichten, sind zusammen zu setzen.

13. Der Industriegarten sollte wenigstens einen halben Morgen (20,000 ▭ Fuß) fassen, und nicht zu weit von der Schule entfernt seyn.

Grundzüge für die Instruktion der Lehrer an den Industrieschulen:

1. Der Lehrer hat immer auf Reinlichkeit des

Industriezimmers und auf die Lufterneuerung in demselben ein wachsames Auge zu haben.

2. Er sehe auf den reinlichen Anzug der Schüler und Schülerinnen.

3. Er stelle jedes Kind nach seinem Alter und seinen Fähigkeiten so, daß es immer von ältern neben ihm sitzenden Nutzen ziehe.

4. Er lasse die Arbeiten von Zeit zu Zeit abwechseln, damit durch einerlei längere Zeit eingehaltene Stellung die Kinder keinen Schaden nehmen.

5. Er kultivire vorzüglich solche Zweige der Industrie, die an dem Geburtsort der Kinder noch nicht so betrieben werden, wie sie sollten.

6. Er bemesse die Vertheilung der Arbeiten nach den körperlichen Kräften und Beschaffenheiten der Kinder, so hat er vorzüglich im Singen Kinder mit schwacher Brust in zu hohen Tönen nicht sehr anzustrengen.

7. Er sehe darauf, daß die Kinder bei den Arbeiten immer eine gerade Körpersstellung behaupten, die Gegenstände in der angemessenen Entfernung von den Augen halten, und berathe sich bei bemerkten Abweichungen sogleich mit den Kunstverständigen.

Der Medizinalbeamte hat auf seinen Geschäftsreisen vorzüglich auch den Schulen, besonders den Industrieschulen, seine ganze Aufmerksamkeit zu widmen.

Er sehe dabei auf das Lokale des Schulgebäudes in seinem Aeussern und Innern, seiner Lage, Stellung und Richtung, in seinen Umgebungen,

seiner innern Geräumigkeit und Vertheilung der Lehrzimmer, letzterer ihrer innern Einrichtung auf Situation der Ventilatoren, der Fenster, der Oefen, der Tische und Bänke. Er beobachte die Kinder während den Lehrstunden und bei ihren Handarbeiten. Beobachtete Abweichungen des Körperbaues bei den Kindern untersuche er sogleich genauer, und gebe die angemessensten diätetischen Regeln an die Hand. Er wohne dem Unterricht über die Gesundheits-Erhaltungskunde selbst bei, und halte selbst einige Vorlesungen über ihm angemessen scheinende diätetische Gegenstände. Er bespreche sich mit den Lehrern über seine gemachten Beobachtungen, und umfasse das Ganze seiner Untersuchung in einem umständlichen der Schulkommission und der höhern Stelle vorzulegenden Bericht.

Bei dieser Untersuchung darf er aber auch den Industriegarten nach seiner Anlage, Beschaffenheit, Anbauung, und die Art, wie die gymnastischen Uebungen und Spiele betrieben werden, nicht umgehen.

---

## Verhalten des Schullehrers gegen die Gemeinde.

1. Der Schulmeister ist nicht zunächst Lehrer der Erwachsenen, und doch ist ihm auch ihre Achtung, ihr Vertrauen unentbehrlich.

2. Er erhält diese durch Sorgfalt in den Dingen, die der Bauer beurtheilen kann.

3. Durch Vermeidung jedes Anscheins von Eigennutz.

4. Durch Vermeidung derjenigen Gesellschaften und Vergnügungen, die der Bürger oder Landmann (seys auch nicht ganz mit Recht), für unanständig hält.

5. Durch unbiegsame Festigkeit in Sachen des Amts und der Pflicht.

6. Durch Bescheidenheit, die eben so wenig je die Lehrerwürde vergißt, als eigne Ehre, zumal in Kleinigkeiten sucht. Dünkel ist in jedem Stande das sicherste Zeichen von Beschränktheit.

7. Dadurch, daß er sich überall als einsichtsvollen Lehrer, als gerechte unpartheiische Obrigkeit, als väterlichen Freund der Kinder zeigt.

8. Durch vorsichtige Annäherung an den Landmann, die aber nie in zu große Vertraulichkeit ausarten muß. Deswegen ist das Schenkenbesuchen und Kartenspielen mit dem Bauer durchaus nicht anzurathen.

9. Das Besuchen der Ehrenmahlzeiten kann in Rücksicht auf Menschenkenntniß und Wirksamkeit sehr heilsam seyn, zumal wenn er nicht zur Unzeit den Sittenlehrer und Sittenrichter macht, und mehr durch hingegebene Bruchstücke das Nachdenken weckt, als durch eigentliche Disputationen lehren will, wenn er seiner Frau nicht zu viel Recht einräumt, wenn er sich zur rechten Zeit wieder entfernet.

10. Vorzunehmende Verbesserungen leite er mit Behutsamkeit ein, wage sie nicht ohne sich der

Schulinspection versichert zu haben; was nicht die erste Liebe gleich anfangs möglich oder die Umstände ganz nothwendig machen, das verschiebe er bis die Gemeinde ihn kennt. Er suche die Tonangeber kennen zu lernen und für die Sache zu gewinnen, und nehme sich in Acht, daß er nichts, ohne des Erfolgs in Voraus gewiß zu seyn, auf die Gemeinde-Versammlung bringt, wo in der Regel das Beßte verunglückt. Er thue keinen Schritt vorwärts, den er je wieder zurück thun müsse. Dies macht Verbesserungen auf Menschenalter unmöglich.

11. Er hüte sich vor Einmischung in fremde Angelegenheiten, Prozesse, Ehesachen, oder rede wenigstens dabei zur Nachgiebigkeit, zur Versöhnung.

12. Er besuche die Kranken, besonders die Kinder, wenn es die Zeit gestattet, als rathgebender Freund, — er kann manchem das Leben erhalten — aber ohne sich in die eigentlichen Geschäfte des Arztes zu mischen.

13. Der bisweilen eintretenden Derbheiten setze er Vernunft und Ruhe — Entfernung — und nur im äusserften Nothfalle gerichtliche Klage entgegen.

14. Von den Gerechtigkeiten seines Amts hingegen darf er um der Nachfolger willen nichts fallen lassen.

15. Er ringe darnach, sich von den Eltern der Kinder möglichst unabhängig zu machen und zu erhalten.

16. Er behandle den reichen Landmann ohne

Schmeichelei, aber doch mit Achtung, den armen mit Wohlwollen.

17. Er richte sich in unschuldigen Nebendingen nach dem Herkommen des Dorfs, um nicht zur Unzeit den Sonderling zu machen.

18. Er gebe auch in seinem Hause das Beispiel von Ordnung, weiser Oekonomie, Verträglichkeit, Vorurtheile verachtender Kinderzucht, und sey daher auch um des Amts willen äusserst sorgfältig in der Wahl seiner Gattin — und auch bei ihm sey die Liebe des Gesetzes Erfüllung.

---

## Nebenämter des Schullehrers.

1. Auf dem Lande ist der Schullehrer an vielen Orten zugleich auch Glöckner, Meßner. Als solcher hat er das Einlauten der Kirche, ingleichen das Lauten bei Trauungen, Taufen, Leichen, das Morgen- Mittags- und Abendlauten, das Stürmen bei Feuersbrünsten, das Herschaffen und ordnen der Kirchengeräthe ꝛc. zu besorgen. Vieles kommt hierbei auf Observanz an.

2. Es ist ihm erlaubt, dies Geschäft durch die Seinigen, auch durch die größern Schulknaben verrichten zu lassen, oder auch an einen sichern Mann zu verdingen. Doch muß er immer die Aufsicht führen, daß kein Schade geschehe, und für die Sache stehen.

3. An jedem Orte muß eine Zeit zum Anfange des Gottesdienstes bestimmt seyn. An diese ist zwar eigentlich der Pfarrer so gut gebunden, als der

Schullehrer; daher hat er in der Regel zu dieser Zeit ohne Anfrage einzulauten. Indeß da ausserordentliche Fälle den Pfarrer bisweilen zu einer Aenderung nöthigen können, die deshalb erhaltene Anordnung zu befolgen.

4. Beim Tode einer Person aus der landesherrlichen Familie, oder des Kirchenpatrons und einer Person aus dessen Familie, richtet er sich mit dem Lauten nach einer durch den Pfarrer ihm zu ertheilenden Ephoral-Verordnung.

5. Wenn zu vermuthen ist, daß eine Feuersbrunst nur 2 Stunden oder nicht einmal so weit entfernt ist, so muß gestürmt werden. Der Glöckner muß daher nie sein Haus ganz allein lassen, oder, wenn dieß ja unvermeidlich ist, den Kirchenschlüssel möglicher Feuersbrünste halber in die Pfarrerswohnung oder sonst sichern Leuten übergeben.

6. Der Küster oder Schullehrer hat für die Eröffnung und Verschliessung der Kirchthüren zu sorgen. Für Beraubung durch Schuld seiner Nachlässigkeit bleibt er verantwortlich.

7. Der Küster hat den Pfarrer bei ausserordentlichen Amtsverrichtungen, Haustaufe, Trauungen und Kommunionen zu begleiten, und die dazu nöthigen Kirchengeräthschaften hin- und herzuschaffen. Wer aus Gefälligkeit mehr thut, als das Gesetz fordert, vergiebt dadurch seiner Ehre nichts. Eine auch dem Gesetz oder doch dem Zeitgeiste fremde Gefälligkeit entehrt nie den, der sie leistet, sondern den, der sie fordert.

8. Der

8. Der Küster muß für die Reinlichkeit der Kirche, ingleichen für Bekleidung des Altars, Taufsteins, der Kanzel sorgen, auch das Weißzeug der Kirche gegen festgesetzte Vergütung waschen lassen.

9. An vielen Orten muß auch der Küster die heiligen Gefäße in seinem Hause verwahren, und für ihre Entwendung verantwortlich seyn, den Fall des gewaltsamen Einbruchs ausgenommen. In jedem Falle muß er sie nach dem Gebrauche gereiniget an den gewöhnlichen Verwahrungsort wieder bringen.

10. An vielen Orten hat er den Kommunion-Wein zu besorgen. Dieser muß in gläsernen Gefäßen besorgt auch allemal so viel davon aufgehoben werden, daß für eine oder einige Hauskommunionen Vorrath ist, wiewohl eigentlich bei Privatkommunionen die Kommunikanten den Wein zu besorgen haben. Auf 40 Personen wird gewöhnlich 1 Maaß gerechnet.

11. An vielen Orten hat er auch das Duplicat des Kirchenbuchs vorschriftmäßig zu halten, wofür er gewöhnlich besonders bezahlt wird.

12. An vielen Orten, besonders in Städten, hat er auch die Ankündigungen, jedoch ohne Votum, aufzusetzen, wobei er sich nach seines Orts Herkommen, oder nach der Anordnung des Pfarrers zu richten hat.

13. Auch die Lebensläufe bei Leichenpredigten hat er an vielen Orten gegen bestimmte Vergütung zu fertigen, wobei er sich nach kurzen, nicht immer gleichtönenden Exordien, blos einfacher Darstellung der Thatsachen zu befleißigen, und das Uebrige dem

Pfarrer zu überlassen hat. Umständlichere Vorschriften gehören in die Anweisung zu schriftlichen Aufsätzen für Schulmeister.

14. An vielen Orten ist er Gemeindeschreiber *), und muß sich gleich anfangs die Schemata bekannt machen, nach denen die Form solcher Aufsätze, wie sie da vorkommen, einzurichten ist.

15. Dieß Amt ist gefährlich, sobald der Bauer das Recht hat, es dem Schulmeister jährlich aufzukündigen und abzunehmen. Nichts ist schlimmer als Abhängigkeit von der Gemeinde, gefährlich, sobald die Gemeinde-Versammlungen beim Bierkrug und Branntweinglas gehalten werden.

16. Das Amt eines Accis- Umgeld- oder Geleitseinnehmers darf ein gewissenhafter Schulmeister nicht übernehmen, weil es den Schulunterricht zu oft unterbricht.

17. Als Organist hat er sich in Absicht auf Melodien und Kirchenmusik nach dem Kantor, wenn dieser eine besondre Person ist, zu richten, Beschädigungen der Orgel möglichst zu verhüten, gebührend anzuzeigen, bei Orgelbauen einige Aufsicht zu führen, und niemanden für sich spielen zu lassen, dessen Geheul den Zweck der Gottesverehrung hindern oder dessen ungeschicktes Lärmen das Werk beschädigen könnte.

18. Als Kantor ist er den Anordnungen des

---

*) In Ostpreussen ist ihm die Uebernahme jedes Nebenamts, das die Schulstunden unterbrechen könnte, gesetzlich untersagt.

Pfarrers in Absicht auf Liturgie untergeordnet, ohne dessen Willen er nichts ändern darf, hat die Aufsicht über das Chor, wo er für Ordnung und Stille sorgen muß.

19. Er darf nie gegen den Willen des Pfarrers Kirchenmusik aufführen, muß darauf sehen, daß der Gesang weder zu schnell noch zu langsam gehe; hat bei Leichenprozessionen den Zug zu begleiten und den Gesang zu dirigiren.

20. Als Stellvertreter des Pfarrers im Christenlehrhalten oder Predigtlesen muß er thun, was dieser anordnet, und darf nicht eigene Ausarbeitungen halten, ausser den Parentationen, wo ihm diese zukommen.

21. Er darf, wenn er in der Kirche Examen zu halten hat, sich zwar mit seinen Anreden und Ermahnungen, aber nicht mit seinen Fragen an die Erwachsenen wenden.

22. An den meisten Orten kommt ihm das Schreiben, an vielen auch das Tragen der Gevatterbriefe, das Hochzeitladen, Abdanken bei denselben zu. Hier hat er dahin zu sehen, daß er bei aller Beobachtung der herkömmlichen Form, die Ideen vom Zwecke der Handlung rein darstelle. Um dieses Geschäfts willen darf er die Schule nie versäumen.

23. Zum Wegtragen der Gevatterbriefe kann er nicht gezwungen werden, sobald der Ort über zwei Stunden entfernt ist, kann aber auch, wenn er sie nicht besorgt, auf das gewöhnliche Geschenk vom Pathen keinen Anspruch machen.

24. Unter allen Geschäften des vielbeamteten Mannes bleibt die Schule doch immer das Hauptsächlichste, welchem in der Regel, öffentliche Leichenhalten eine Ausnahme, jedes andre z. B. das Begleiten des Pfarrers zu Hauskommunionen *) nachstehen muß.

25. Da jedoch der Bauer die Nebengeschäfte eher durchschaut, als den Werth des Mannes in der Hauptsache, so muß er auch bei diesen fortbildenden Fleiß, Pünktlichkeit und Treue zeigen. Man muß ein Geschäft entweder nicht übernehmen, oder — ordentlich verwalten.

26. Scheints auch, als ob manche dieser Geschäfte des Schulmanns unwürdig wären, so entehrt das nicht den Mann, der um des Wichtigen und Schönen willen auch das Geringe und Lästige mit übernimmt, sondern die Verfassung, die es ihm aufbürdet.

## Von der Würde und Wichtigkeit des Schullehreramtes nach B. Bachers Handbuch.

Das Amt des Schullehrers ist eines der ehrwürdigsten und wichtigsten auf Erden. Denn Erziehung und Unterricht der Kinder wird fast allge-

*) Fallen Hauskommunionen in die Schulstunden, so muß er durch die Seinen oder einen Schulknaben die heiligen Gefäße hin und zurückschaffen.

mein als eine der wichtigsten Staatsangelegenheiten anerkannt. Was bisher alle mit dem größten Scharfsinne ausgedachten Staatssysteme nicht zu Stande bringen konnten, das hofft man von der Erziehungs- und Unterrichtskunde. Und dieß auch mit Recht. Denn der Fürst mag die beßten und gemeinnützigsten Verordnungen zur Verbesserung der Sitten und zur Beförderung der Aufklärung unter seinen Unterthanen geben; die Gelehrten mögen noch so viele Bücher schreiben, Bücher, die auf nichts, als auf Vertilgung des Aberglaubens und des Lasters, auf Ausbreitung eines wahren thätigen Christenthums, und mit einem Worte, auf Veredlung und Vervollkommnung der Menschen abzwecken; die Pfarrer und Geistlichen mögen sich die Aufklärung und Besserung ihrer Gemeinden noch so ernstlich angelegen seyn lassen, mögen noch so deutlich und gründlich ihren Zuhörern predigen: alles ist umsonst, alles sind blosse Luftstreiche, so lange man nicht auf das eifrigste für Unterricht und Erziehung der Kinder in Schulen sorgt, und ihnen nicht gleich in ihrer frühesten Jugend solche brauchbare Kenntnisse, solche richtige Grundsätze und solche edle Gesinnungen beizubringen sucht, wonach sie nicht nur schon jetzt, sondern auch auf allen noch folgenden Stuffen ihres Alters, und in allen noch kommenden Verhältnissen ihres Lebens denken, reden und handeln sollen. Die Verordnungen des Fürsten und der Regierung werden ausserdem nicht geachtet und nicht befolgt. Die Bücher der Gelehrten werden nicht gelesen, nicht verstanden, oder doch nicht

angewandt. Die Geistlichen und Volkslehrer thun dann, auch bei dem vernünftigsten und thätigsten Eifer in ihren Aemtern doch weiter nichts, als daß sie höchstens noch die Ufer erhöhen, und Dämme machen, damit der reissende Strom des Aberglaubens und der Sittenlosigkeit nicht unaufhaltbar durchbricht, und alles mit sich fortreißt und verwüstet. Aber die Menschen wirklich aufklären, oder sie so moralisch gut, so verständig und so geschickt zu machen, als es ihre natürlichen Kräfte und ihre muthmaßlichen künftigen Bestimmungen erlauben und fordern, das werden Verordnungen, Bücher und Predigten nie, so lange man noch nicht Menschen vor sich hat, die in den Kinderschulen die erforderliche Vorbereitung dazu erhalten haben. Es ist eine allgemein anerkannte Wahrheit, daß, wenn die Menschen in allen Klassen und Ständen vom Fürsten an bis zum geringsten Unterthan, wahrhaftig verständiger und besser werden sollen, man vorzüglich bei dem Unterrichte und der Erziehung der Kinder den ersten Anfang machen müsse. Aus diesem Grunde ist der geringste Dorfschulmeister, wenn er seine Pflichten treulich erfüllt, eine der wichtigsten Personen in der menschlichen Gesellschaft. Denn er ist es, welcher die junge Menschheit zu erziehen und zu unterrichten pflegt. Er hilft dem Verstande der ihm anvertrauten Kinder in dem wichtigen Zeitpunkte fort, wenn er anfängt, sich zu entfalten, giebt ihm die heilsame Richtung auf's Wahre, Gute und Nützliche, und bewahret ihn dadurch vor künftigen Verirrungen und Auswüchsen, bereichert ihn

mit guten und heilsamen Kenntnissen, lenket die erwachenden Triebe der Herzen der Kinder auf das Gute, weckt noch schlafende Gefühle für das Wahre, Gute und Schöne auf, ordnet das richtige Verhältniß zwischen ihrem Verstande und Willen, und lehret sie nach einmal anerkannten guten Grundsätzen auch handeln. Er bildet so ihr Herz in den Jahren, wann es noch weich und bildsam ist, und so mit ihrem Herzen auch ihre Sitten. Er ist der nützliche Gärtner, der dem jungen Reise frühzeitig den Keim zu edlern Früchten einimpfet, es zweckmässig zieht, weil es noch biegsam ist, und aufmerksam jeden wilden Auswuchs abschneidet, damit die ganze Kraft des Baumes in die guten Zweige zu nützlichen und edlen Früchten empor treiben könne. Die ganze Summe des Guten, die aus dieser Bildung entspringt, ist vorzüglich Sein Werk! Die Eltern verdanken ihm gehorsame, fleißige, dienstfertige Kinder, die Stütze, den Trost und die Freude in ihrem Alter; — die Hausväter arbeitsame und treue Dienstboten; — der Prediger gelehrige und fähige Zuhörer; — die Regierung gehorsame und ruhige Unterthanen; das ganze Vaterland verständige und geschickte Einwohner; und — die ganze Menschheit das Licht der Aufklärung.

Diese wenigen Betrachtungen zeigen zur Genüge, wie edel und wichtig das Amt eines Schullehrers ist, wenn es zweckmässig geführt wird. Nur Leute, die selbst schlecht erzogen sind, oder die ein kindischer Stolz im männlichen Alter ihre Jugendjahre vergessen macht, verkennen die Würde

rechtschaffener Schullehrer, und setzen sie zu den Taglöhnern herab, die um einen gedingten, oft sehr geringen Lohn der Eltern die Sorge für ihre Kinder auf einen Theil des Tages abnehmen müssen. Schon die Weisen des Alterthums z. B. Seneka, Cicero und andere haben die Ehre öffentlicher Lehrer hinlänglich gerettet, und Alexander, der Große, schämte sich nicht, wie es bekannt ist, vor aller Welt zu bekennen, daß er seinem natürlichen Vater zwar das Leben, seinem Lehrer aber die Art, glücklich zu leben, zu verdanken habe.

---

## Von der Schuldisciplin nach demselben.

Vorzüglich wichtig muß dem Lehrer eine gute Schuldisciplin (Schulzucht) seyn. Er darf nicht glauben, schon seine Pflichten erfüllt zu haben, wenn seine Schüler lesen, schreiben, rechnen können; gute und geschickte Kinder erwartet man von einer Schule; darum werde bei der Bildung des Verstandes die Veredlung des Herzens nicht vergessen; die Kinder müssen nicht allein einsehen, was recht und gut ist, sondern sie müssen auch Liebe zum Guten haben, und solches gern und froh zur Ausübung bringen. Der Lehrer vertritt die Stelle der Eltern; und jede öffentliche Schule soll zugleich eine Sittenschule seyn. Unterricht ist niemals Zweck, sondern nur ein Mittel, um den großen Endzweck, junge Menschen zu sittlich guten und nach Verhältniß des

Standes brauchbaren Menschen zu erziehen, besser erreichen zu können. Blosse Kenntnisse ohne gute Sitten sind mehr schädlich, als nützlich. Ich verstehe daher hier unter Schuldisciplin der Gewöhnung der Kinder an alles das, wodurch sie sowohl in als ausser der Schule zu einer sittlich guten Aufführung gelangen können. So oft von Schuldisciplin die Rede ist, so kömmt es daher hauptsächlich auf die zwei Fragen an: 1. Zu welchen guten Sitten sind die Kinder während der Schulzeit vorzüglich anzuhalten, und 2. wie muß dieß geschehen?

Die vornehmsten Stücke, wozu die Kinder in der Schule müssen angehalten und gewöhnt werden, sind aus Folgendem zu ersehen:

a. Man halte die Kinder frühe zum Gehorsam an, und übe sie fleissig darin. Gehorsam ist die Grundlage aller guten Schuldisciplin, und eine Tugend, die jeder Mensch üben muß, so lange er lebet, die sich aber nie leichter angewöhnen läßt, und nie nothwendiger ist, als in der Jugend. Gehorsam seyn heißt aber: alles Befohlene, auch das Unangenehme, sogleich, oder wie man sagt, auf Wort und Wink thun; und dazu muß jeder Lehrer seine Schüler zu bringen suchen. Die Uebung darinn sollte billig allem Unterrichte vorgehen, und gleich beim Eintritte der Kinder in die Schule sollte man dieselben gewöhnen, gewisse Befehle auf's Wort auszuführen; das wird dem Lehrer gewiß beym Unterrichte große Vortheile bringen. Sind aber die Kinder nicht gehorsam, dann hat der Lehrer mit ihnen nichts als Verdruß, es ist

des Warnens, des Verweisens und des Strafens kein Ende; die Zeit geht damit unnütz verloren; Lehrer und Kinder werden im Denken zerstreut, unruhig und mißmuthig. Die ganze Schule geht verloren, und aus dem Lehren und Lernen wird — nichts. Um aber die Kinder zum Gehorsame zu gewöhnen, muß man nichts befehlen, oder verbiethen, als was sehr nöthig ist. Viele Verbothe und Befehle machen die Kinder nur ängstlich; sie vergessen eines über dem andern. Unnöthiger Zwang macht sie unwillig. Es fällt auch den Kleinen dabei leicht auf, als wenn es nur darum zu thun wäre, sie ihre Unterwürfigkeit fühlen zu lassen; und dieser Gedanke ist eine Wurzel des Ungehorsams. Bei jedem Verbothe oder Befehle frage man sich immer, ob es nützlich oder schädlich ist. Hat man aber einmal überlegt befohlen, so muß man auch auf Gehorsam dringen. Und wenn es auch aus unvermeidlichen Ursachen 14 Tage damit anstehen sollte. Man gebiethe oder verbiethe daher auch nichts, was den Kindern zu thun oder zu lassen allzu schwer oder wohl gar unmöglich ist. Durch solche überspannte Forderungen verdirbt man gewöhnlich alles. Es ist auch gut, wenn man den Kindern, besonders den größeren, manchmal die Beweggründe der Befehle erklärt, welche aber allzeit von dem Nutzen der Kinder oder der Nothwendigkeit der Lage hergenommen werden müssen. Aber nie muß der Lehrer eine Belohnung versprechen, um den Gehorsam ausgeübt zu sehen. Diese kann und muß zuweilen erfolgen, aber niemals versprochen

werden; denn Gehorsam ist Pflicht, und nicht blos willkührliche Gefälligkeit.

b. Man halte durchaus auf Ordnung in der Schule. Die Ordnung in unseren Handlungen und Geschäften verschafft uns in jedem Stande und in jeder Lebensart so viele wichtige Vortheile, daß wir nie frühe genug anfangen können, sie zu lernen. Ordnung halten ist die halbe Arbeit. Unordnung in den Geschäften aber bringt Unordnung in die Seele, und macht sie zu allem Guten minder fähig. Der Lehrer hat mithin auch besonders die Pflicht auf sich, seine Kinder in dieser so wichtigen Tugend fleißig zu üben, und vorzüglich sie durch sein eigenes Vorbild ihnen angenehm zu machen. Will er Ordnung unter seine Schüler bringen, so beobachte er sie selbst zuerst in allen Stücken, besonders aber bei seinem Unterrichte; er thue selbst alles in seiner Schule in einer bestimmten Ordnung, und lehre auch seine Schüler erst eines zu vollenden, ehe sie das andere anfangen. Denn so wie die Seele der Kinder unmerklich an eine gewisse Ordnung gewöhnt wird, wenn der Unterricht ordentlich eingetheilt und bestimmt ist, eben so pflanzt Unordnung beim Unterrichte auch eine gewisse Unordnung in die Seele der Kinder. Nicht aber über den Unterricht allein, sondern über alles, was in der Schule vorgeht, erstrecke sich die Ordnung. Zur Beförderung dieser Ordnung, von welcher das Gedeihen des Unterrichtes und der Erziehung größtentheils abhängt, ist es sehr dienlich, daß der Lehrer gewisse Schulgesetze mache, welche nicht nur

dem eintretenden Lehrlinge bekannt gemacht und erklärt, sondern zu bestimmten Zeiten mit einer gewissen Feyerlichkeit erneuert werden. Diese Gesetze sollen eben sowohl das sittliche Betragen, als Fleiß und Regelmässigkeit in Hinsicht auf die Schulverhältnisse betreffen; und können daher ganz füglich ungefähr so ausgedrückt werden:

1. Alle Schulkinder müssen genau zur bestimmten Zeit in der Schule erscheinen. Wer zu spät kömmt, oder gar ausbleibt, muß es dem Lehrer sagen, warum er nicht früher oder gar nicht gekommen sey.

2. Jedes Kind muß gewaschen und gekämmt, ordentlich und ehrbar angekleidet erscheinen, und alles, was es in der Schule nöthig hat, mitbringen.

3. Die Schule wird allezeit mit einem kurzen, herzlichen Gebethe oder Gesange angefangen und beschlossen. Wenn ein Kind während des Gebethes oder Gesanges zur Schule kömmt, so soll es ausser der Schule stehen bleiben, bis Gebeth oder Gesang geendet ist.

4. Ein jedes Kind, das kömmt, muß sich sogleich auf seinen von dem Lehrer angewiesenen Platz setzen, und ohne Erlaubniß nicht aufstehen.

5. In der Schule muß alles ruhig und stille seyn. Wer schwätzt oder andere stört, muß aus der Bank heraus, und an einem besondern Orte stehen.

6. Nie soll mehr als Ein Kind hinausgehen, und dieses soll schnell wieder zum Lernen zurück kommen.
7. Zum Essen ist während der Schule keine Zeit. Auch darf kein Handel oder Tausch in derselben vorgehen.
8. Keines darf das andere boshafter Weise verklagen oder verschwätzen. Doch muß jedes dem Lehrer anzeigen, was es in der Schule oder auf dem Schulwege Ungebührliches sieht oder hört, nicht aus Feindseligkeit oder Schadenfreude, sondern nur das fehlende Kind zu bessern.
9. Dem Schullehrer muß jedes Kind willigen Gehorsam und die schuldige Ehrerbietigkeit erweisen. Denn Ungehorsam, rohe Worte und alle Ungezogenheit gegen den Lehrer sind sehr strafbar.
10. Ein jedes Kind muß dem Lehrer die Wahrheit sagen, und sich vor jeder Lüge hüten.
11. Wenn ein Schulvorsteher oder ein Fremder von Ansehen in die Schule kömmt, so soll jedes Kind von seinem Sitze aufstehen, und ohne Erlaubniß nicht wieder niedersitzen.
12. Nach der Schule soll jedes Kind seinen Weg ruhig nach Hause gehen: nicht aber laufen, lärmen und rennen, oder wohl gar raufen und schlagen.

c. Man gewöhne die Kinder frühzeitig zum Fleiße und Thätigkeit. Wenn bei den Kindern eigener Trieb zur Thätigkeit, zum Fleiße und zur Lernbegierde fehlt, dann arbeitet der geschickteste Lehrer umsonst. Er bauet ein un-

fruchtbares Feld, was die darauf verwandte Mühe nicht belohnt. Hat er aber seine Schüler der Lehre geneigt gemacht, hat er Willigkeit und Lernbegierde bei ihnen erweckt, und er erfüllt alsdann redlich seine Pflicht, dann kann er darauf rechnen, daß eine Aernte von Lohn und Segen nicht ausbleiben werde. Wodurch wird aber dieser Thätigkeitstrieb erweckt? wodurch dieser Fleiß unterhalten und genährt? Nicht durch Zwangsmittel oder besondere Belohnungen, nicht durch Klagen, Drohungen und Beschimpfungen. Nein, die ganze, aber etwas schwere Kunst liegt darinn, daß der Lehrer den Kindern den Unterricht angenehm und leicht zu machen weiß. Angenehm: denn jede Beschäftigung, die Vergnügen macht, liebt der Erwachsene, also auch das Kind. Leicht: Jede Arbeit, wozu das erforderliche Maaß von Kraft vorhanden ist, macht durch ihr Gelingen eine Freude, die zur weitern Fortsetzung ermuntert. Abneigung gegen etwas, Mangel an Fleiß, gründet sich sehr oft in Mangel an Kraft. In der Lehrmethode selbst, in der Geschicklichkeit des Lehrers, seinen Unterricht für Kinder unterhaltend und ihren Fähigkeiten angemessen einzurichten, und ihm eben dadurch so viel Anziehendes zu geben, daß das Kind ihn liebt, den Nutzen desselben fühlt, und jeden allmähligen Anwachs seiner Kräfte mit Vergnügen bemerkt, in der Kunst, immer vom Leichteren zum Schwereren in gehöriger Ordnung und ohne Uebereilung fortzuschreiten, in zweckmässiger Abwechselung und Verbindung der einzelnen Theile des Unterrichtes, damit die Kinder nicht

durch eine immer gleichförmige Art von Beschäftigungen ermüdet werden, und ihnen die Lust zur weiteren Fortsetzung vergehe: — darinn vorzüglich ist das Geheimniß gegründet, die Kinder schon frühzeitig zum Fleiße und zur Thätigkeit in allen Dingen zu gewöhnen.

d. Man gewöhne die Kinder, sich immer, so reinlich, als möglich, zu halten. Reinlichkeit gehört eben sowohl zu den guten Schulsitten, als zur Ordnung des Lebens und Aufmerksamkeit, darauf ist in jeder Schule eine wichtige Pflicht des Lehrers. Die Reinlichkeit, die aber hier gemeynt wird, besteht vornämlich darinn, daß die Kinder ihre Kleider und andere Sachen nicht muthwillig beschmutzen, und sie von dem Schmutze, den sie daran bekommen haben, so gut, als sie können, wieder reinigen; daß sie ihre Hände und ihr Gesicht rein waschen, den Kopf vom Ungeziefer rein halten, die Nägel an den Fingern von Zeit zu Zeit fleißig abschneiden, die Haare recht auskämmen, und sie nicht wüste um den Kopf hängen lassen u. dgl. Soll aber wirklich die Bemühung des Lehrers, seine Kinder zu reinlichen Menschen zu bilden, nicht vergeblich seyn, so sey er das zuvor selbst, wovon er will, daß es andere durch ihn werden sollen. Sein Anzug, sein Benehmen seyen so, daß sie nie das Gegentheil von dem beweisen, was er anderen als höchst nützlich empfiehlt. Er halte das Obengesagte nicht für Kleinigkeiten oder Dinge, für welche die Eltern zu Hause zu sorgen hätten. Nein; eben weil die Reinlichkeit von die-

sen gewöhnlich zu Hause vernachlässiget wird, so wende der Schullehrer desto eifriger alle dazu dienlichen Mittel, Bitten, Ermahnungen Verweise und Beschämungen, Ernst und Güte an, um Reinlichkeit immer allgemeiner und vollkommener in seiner Schule zu machen. Hierdurch wird er sich um die Kinder selbst, und um die menschliche Gesellschaft nicht wenig Verdienste sammeln; denn Reinlichkeit trägt viel zur Erhaltung der Gesundheit, und, was noch wichtiger ist, zur Reinheit des Herzens bei.

e. Man bemühe sich, in den Kindern das Gefühl der Schamhaftigkeit zu erwecken und zu befördern. Schamhaftigkeit ist die Wächterin der Unschuld; und sie wird jene Kinder, denen sie frühzeitig eingeschärft wurde, weit sicherer vor Ausschweifungen bewahren, als es blos Ermahnungen und gute Lehren zu thun im Stande sind. Der Lehrer benütze daher jede Gelegenheit und jeden Umstand, um diese Tugend in die Herzen der Kinder zu pflanzen. Sieht man z. B., daß ein Kind in Gegenwart anderer sich unziemlich entblößt; daß es ohne Noth unehrbare Theile an seinem Leibe berührt; daß es seine Hände zu diesen Theilen steckt, u. dgl.; so wende man das Gesicht mit Abscheu davon weg, und ahnde es, wenn es heimlich geschieht, heimlich, sonst öffentlich mit einem ernsthaften, von einer verachtenden Miene und Stellung begleiteten Pfui! Dieses wirkt mehr als vieles Verweisen oder Ermahnen. Eben so verhindere man jede nähere Vertraulichkeit zwischen Knaben und Mädchen, das heißt, man sehe, daß

sie

sie weder vor, noch nach der Schule mit einander an einsame abgelegene Orte gehen, in der Schule nicht zu nahe sitzen, sich keine Zettelchen zuwerfen, daß nie zwei Kinder von gleichem oder ungleichem Geschlechte zugleich auf den Abtritt gehen, daß sie nicht durch Blicke, Gebärden, oder Scherze etwas Unanständiges anzeigen, daß sie sich nicht schmutziger Ausdrücke bedienen, oder unflätige Lieder singen; man sorge, daß alle Kinder stets die Hände auf der Bank haben, und daß sie weder anstößige Figuren, noch Bilder in die Schule bringen u. s. w.

f. Man übe die Kinder, sich einander Gefälligkeiten und Liebesdienste zu erweisen. Mangel an Gefällig- und Dienstfertigkeit stiftet unter den Menschen vieles Unheil. Blosses Lehren, Warnen und Ermahnen hebt dieses böse Ding nicht; nur durch Uebung kann es gehoben werden. Kinder müssen daher in der Gefällig- und Dienstwilligkeit fleißig und frühzeitig geübt werden. Schon in der Schule müssen sie eine Tugend lernen, die sie in der Folge, wenn sie älter sind, täglich üben müssen, Humanität, Menschenfreundlichkeit, Nächstenliebe. Viele Gelegenheiten bieten sich in der Schule freylich nicht dazu dar; indessen giebt es doch immer einige, z. B. ein Kind kann dem andern ein Buch, eine Feder, oder so etwas leihen, — dem andern eine Mühe ersparen, — eine Arbeit abnehmen, — einem Schwächeren nachhelfen u. dgl. Es ist auch sehr gut, wenn in der Schule die gesunden Kinder für ihre kranken Mitschüler bethen, und sie an ihr Andenken an Gott einschliessen müs-

sen; dieß macht ihr Herz offener für Nächstenwohl, und theilnehmender an dem Leiden anderer. Man bezeige auch solchen Kindern, welche sich gegen ihre Mitschüler gefällig beweisen, seine Zufriedenheit und Freude. Dieß wird sie zu ferneren Gefälligkeiten aufmuntern.

g. **Man gewöhne die Kinder zur Höflichkeit und zu einem anständigen Betragen unter einander an.** Höflichkeit ist ein Beweis der Achtung gegen andere, und ein wesentlicher Theil des Wohlstandes, und der Sittlichkeit. Die Höflichkeit aber wird der Lehrer besonders dadurch bewirken, daß er selbst das beßte Beispiel darinn giebt, und Unterricht und Beispiel dießfalls sogleich mit einander verbindet. Es versteht sich aber von selbst, daß die Kinder, besonders in Landschulen, nicht zu den Zeremonien der Modehöflichkeit angehalten werden sollen. Doch müssen sie lernen, mit Menschen umzugehen, denen sie Achtung zu bezeugen schuldig sind. Und dahin gehören vorzüglich die Obrigkeiten, geistlichen und weltlichen Standes, und Reisende von einer höheren Volksklasse. Es würde daher sehr gut seyn, wenn der Lehrer seinen Schulkindern öfters folgende Höflichkeitsregeln vorträgt, und sie, so viel möglich, zur genauen Darnachachtung anhält:

1. Begegnet man einem Vorgesetzten, oder sonst einer vornehmen Person, so ziehe man in einiger Entfernung den Hut ab, und mache eine anständige Verbeugung.

2. Geht man in das Zimmer eines Vornehmen, oder einer Obrigkeit, so klopfe man vorher an, und lasse den Stock vor der Thüre stehen.
3. Der Obrigkeit antworte man mit Bescheidenheit, und fahre sie nicht mit rauhen Worten an.
4. Auch lehne man sich nicht an, wenn man mit der Obrigkeit redet, und trete ihr nicht zu nahe.
5. Briefe, Bücher und andere Sachen, die man im Zimmer eines andern sieht, nehme man nicht in die Hand, und lese sie nicht.
6. Man beiße und nage nicht an den Nägeln, räume nicht mit den Fingern die Ohren- und Nasenlöcher. Das Reinigen der Nase verrichte man nicht mit blossen Fingern, zumal in Gegenwart vornehmer Personen, sondern mit dem Schnupftuche.
7. Man stehe und sitze aufrecht, und lege die Arme und Ellenbogen nicht auf den Tisch, wenn angesehene Leute daran sitzen.
8. Man zeige nicht mit den Fingern auf Personen, von denen man spricht, und rede auch niemand in Gegenwart anderer leise in's Ohr.
9. Einem um den Weg fragenden Reisenden zeige man unverdrossen den rechten Weg. Dieß wird einem Dank und Ehre bringen.

h. Man flöße den Kindern eine herrschende Liebe zur Wahrheit ein. Offenherzigkeit ist Kindern natürlich, und ihre Schwester, Treuherzigkeit, eben so. Beide sind mit der Aufrichtigkeit, Liebe und Wahrheit, nahe verwandt. Der Lehrer suche sie nur zu unterhal-

ten, und unterdrücke sie nicht selbst. Durch was würde dieß aber eher geschehen, als durch Ausbrüche von Zorn, Scheltworte, heftige Drohungen, oder gar Schläge? Durch diese würde er sich um die Redlichkeit seiner Kinder bringen, und ein finsteres, zurückhaltendes Wesen in ihre Seelen pflanzen, das ihm bald zuerst zur Last fallen müßte. — Die schöne Tugend der Wahrheit wird den Kindern eingepflanzt, wenn man selbst mit ihnen aufrichtig umgeht, wenn man ihnen mit Rührung und Würde Beispiele hoher Aufrichtigkeit vorhält, oder erzählt, ihnen zeigt, welchen Schaden die Verstellung und Lüge hervorbringt, und wenn man die Lügner immer mit Verachtung und Strenge, diejenigen aber, welche überall und allzeit die Wahrheit fleißig reden, mit Liebe und Schonung behandelt, sie mit einem gewissen Zutrauen beehret, auf ihr Zeugniß einen Werth legt, und sie etwa auch belohnet.

i. Man gewöhne die Kinder zur Verträglichkeit mit andern Kindern. Denn diese hat einen großen Einfluß auf das allgemeine Wohl und häusliche Glück. Ohne ihr giebt es keine Zufriedenheit, kein Vergnügen und keine Freude. Befördert kann diese Tugend in der Schule werden, wenn der Lehrer alle Vergehungen wider dieselbe in der Schule ernstlich rügt, die Zänkischen von den Friedfertigen auf einige Zeit absondert, ihnen, so viel möglich, die Freuden der Geselligkeit entzieht, dasjenige Kind, das absichtlich andere beleidiget, nicht ohne Strafe läßt ꝛc. Man dulde

keine Angeberey der Kinder unter einander, denn dadurch wird gerne Unverträglichkeit, Zänkerey ꝛc. geweckt und genährt; man erlaube nicht, daß ein Kind das andere belachen oder verspotten dürfe, sondern suche sie vielmehr alle überhaupt zu einem freundlichen und friedfertigen Betragen gegen einander zu ermuntern. Insonderheit geben die Spiele der Kinder vielseitige Gelegenheit zur Uebung und Gewöhnung der schönen Tugend der Verträglichkeit; denn nirgends offenbaren sich die Spuren des Eigensinnes, der Unverträglichkeit, der Schadenfreude, des Zankes ꝛc. mehr, als hier.

k. Man gewöhne die Kinder zur Mässigkeit im Essen und Trinken. Wie sehr die Unmässigkeit in allen Dingen schade, ist allbekannt. Leider aber giebt es in der Schule weniger Gelegenheit, als bei der häuslichen Erziehung, die Kinder zur Mässigkeit in den vorgenannten Stücken zu gewöhnen; doch müssen auch die seltenen Veranlassungen, die sich dazu finden, nicht aus der Acht gelassen werden, weil auf diese Gewöhnung dazu schon in der frühesten Jugend ungemein viel ankömmt, und sich darauf ein großer Theil der häuslichen Glückseligkeit ihres folgenden Lebens gründet. Darum belehre man die Kinder nicht nur beym moralischen Unterrichte, sondern auch bei anderen Gelegenheiten, z. B. beim Lesen, von der Pflicht und dem Segen der Mässigkeit, sondern man rüge und beseitige auch jede Abweichung von diesen Belehrungen, jede Aeusserung der Unmässigkeit im Es-

sen und Trinken, so viel es die örtlichen Verhältnisse gestatten.

1. Man beobachte auch fleißig das Verhalten, und sittliche Aufführung der Kinder ausserhalb der Schule. Der Lehrer glaube nicht, seine ganze Pflicht schon erfüllt zu haben, wenn er es nur dahin gebracht hat, daß die Kinder, so lange sie bei ihm sind, nichts Unanständiges und Böses vornehmen. Seine Sorgfalt dehne sich auch auf ihr häusliches und öffentliches Betragen aus, und wenn es gleich nicht möglich ist, jede kleine Unart zu erfahren, so muß doch nicht leicht etwas von Bedeutung seiner Aufmerksamkeit entgehen. Der Lehrer erkundige sich daher, wie dieses oder jenes Kind sich gegen seine Eltern, Geschwister, Gespielen gegen Dienstboten, Arme und Fremde und gegen die unvernünftigen Thiere betrage, und suche ihren Fehlern, die doch größtentheils nur Wirkungen der aufgeregten Leidenschaft, der Unwissenheit und des schlafenden guten sittlichen Gefühls sind, durch liebreiche Ermahnungen mehr vorzubeugen, als zu bestrafen. Vorsetzliche Widerspenstigkeit aber gegen die Eltern, Schlägereyen auf öffentlicher Gasse, angerichteter Schaden an Bäumen und Häusern u. dgl. und Diebstähle sind mit allem Ernste zu bestrafen. Der Lehrer besuche auch manchmal die Eltern seiner Schulkinder, beobachte die letztern unvermerkt in mancherley Lagen, und lerne alle ihre Fehler und Neigungen kennen, um ihnen jene abgewöhnen, und diesen eine bessere Richtung geben zu können. Er mache ferner die

Eltern auf diesen oder jenen Fehler ihrer Kinder aufmerksam, sage ihnen die beßten Mittel, wodurch ihm entgegen gearbeitet werden könne, und erkundige sich auch genau nach dem ganzen Betragen ihrer Kinder. Die Schule muß den Kindern ein Heiligthum werden, in welches niemand anders, als mit reinen Sitten ohne Scheu eingehen darf.

---

## Wie kann und muß der Lehrer seine Schüler dazu anführen, daß sie beobachten, was eine gute Schuldisciplin erfordert?

Nebst dem, was hier und da in dem Vorhergehenden erinnert worden, will ich hier einige Regeln geben, die nicht nur allein zur Antwort auf die Frage dienen können; sondern auch zeigen, wie der Lehrer sich überhaupt zu betragen hat, um seinen Schülern wahrhaft nützlich zu werden.

a. Der Lehrer suche sich vor allen Dingen das nöthige Ansehen bei seinen Schülern zu verschaffen, und sich ihre Hochachtung, Liebe und Vertrauen zu erwerben. Ohne diese nöthigen Stücke wird der Schullehrer bei seinen Kindern wenig oder gar nichts ausrichten. Seine Drohungen, Strafen, Verweise, Ermahnungen wie sein Unterricht, alles wird vergebens seyn. Wie erwirbt er sich aber Liebe, Ansehen und Vertrauen? — Viele suchen sich durch ein mürrisches, finsteres und verdrüßliches Gesicht; manche durch beständiges Schelten

und Poltern; manche durch Stock und Ruthe in Ansehen zu setzen. Lauter untaugliche Mittel; denn ein braver Schulmann muß ein heiterer, liebreicher Mann seyn, kein Polterer, noch viel weniger ein Zuchtmeister, sonst hassen ihn die Kinder als ihren ärgsten Feind. Erbitterung und Rache wird ihr Herz erfüllen, und mit Abscheu gegen ihn, gegen das Lernen, gegen Religion und Tugend werden sie zur Schule kommen. Will er Ansehen und Liebe, so sey er ein unbescholtener, redlicher Mann, der sich besonders von Zorn, Trunkenheit, Verläumdungssucht, unanständigen Scherzen, Falschheit, Eigennutz, Hochmuth und Zanksucht enthalte, dagegen aber Treusinn, Uneigennützigkeit, Wahrheitsliebe und allgemeines Wohlwollen über alles ehre und sich angewöhne. Er betrage sich ernsthaft, männlich, gesetzt und anständig. Hierzu vermeide er sorgfältig alles, was ihn lächerlich machen kann; hierunter stehen oben an: eine gewisse geistliche Gravität, besonders auffallende Gebährden, auszeichnende altväterische Kleidung, unanständige Spaßmacherei, spielmännische Niederträchtigkeit, Wirthshaussitzerey, Einmengung in fremde Händel, Kriecherey, bettelmännische Geschenksucht, allzu niedrige Handthierung u. dgl. Er sey höflich, ohne Wegwerfung seiner selbst! nicht aufgeblasen, nicht höflich aus Eigennutz und Kriecherey. Jedem braven Manne begegne er mit Achtung, ohne alle Rücksicht auf Vermögen und Geschenke. Er sammle sich reele Kenntnisse, und verwalte sein Amt auf's Gewissenhafteste. Dadurch wird er sich allgemeine

Achtung erwerben. Sehen die Kinder selbst, daß sie recht viel Gutes und Nützliches von ihm lernen können, und daß das, was er ihnen sagt, vernünftig und gut, und auf ihr Beßtes gerichtet sey, daß er aus freyem Triebe seine Pflicht bei ihnen thut, und nicht mit Verdruß und bloß des Lohnes willen sein Amt verwalte, o so werden sie ihn gewiß lieben, und ihr Herz ihm schenken. Es ist dabei gar nicht nöthig, ja es wäre höchst schädlich, daß er ihnen schmeichle, oder unzeitig nachsehe, oder gar zu ihren Fehlern schweige. Nein, dadurch würde er ihre Liebe nicht gewinnen. Er lobe, was zu loben ist, etwa durch eine billigende Miene, aber er tadle eben so das Tadelnswürdige, und bezeige seine Unzufriedenheit darüber. Soll endlich sein Ansehen gegründet seyn, so muß auch seine eigene Haushaltung durch häuslichen Wohlstand und vernünftige Einrichtung, so wie der Zirkel seiner Familie sich durch Ordnung, Friedfertigkeit und Sittlichkeit auszeichnen. Der liederliche Hausvater ist immer ein Schullehrer ohne Achtung und Ansehen, und wäre er dabei noch so geschickt, er ist doch ein verachteter Mann.

b. **Der Lehrer gehe seinen Schülern in allem mit einem guten Beispiele vor.** Es ist so eben in dem Vorhergehenden gesagt worden, es sey ungemein vieles daran gelegen, daß der Lehrer seinen Schülern in allen Dingen mit einem guten Beispiele vorgehe, und in seinem Betragen alles sorgfältig vermeide, was ihnen auf irgend eine Art anstössig oder nachtheilig seyn könn-

te; aber eine so äusserst wichtige Sache verdient mehr als Ein Mal in Anregung gebracht zu werden. Ich will das schon früher Gesagte hier nicht wiederholen, sondern nur im Allgemeinen darauf aufmerksam machen, daß der Lehrer in Volksschulen in Ansehung seines Wandels in Gegenwart der Kinder nie zu behutsam seyn könne. Man denke nicht, Kinder nehmen nicht wahr, wie ihr Lehrer gesinnt sey und handle, sie seyen noch zu flüchtig, und hätten noch zu wenig Sinn dafür, darauf zu achten. Die Erfahrung beweiset es zur Genüge, daß ihr Blick mit der größten Aufmerksamkeit auf ihn gerichtet ist, und er nur dann mit großem Segen an ihnen arbeiten kann, wenn sie ihn als einen wahrhaft moralischen und rechtschaffenen Mann kennen und ehren. Durch ein böses Beispiel, das er vor ihnen aufstellt, vereitelt er nicht bloß den Zweck seines Amtes; er pflanzet dadurch auch viel Böses in die jugendlichen Seelen, die seiner Bildung und Leitung übergeben sind. Ehrwürdig durch Rechtschaffenheit und Sittlichkeit muß er vor ihren Augen dastehen, wenn er glücklich auf sie wirken und sich ihnen recht nützlich machen will. Will er seine Schüler z. B. zum Fleiße und zur Thätigkeit erhalten, so sey er selbst kein Müssiggänger, sey munter zur Arbeit, und lasse sich nie ganz unbeschäftigt sehen. Wünscht er eine gute Ordnung in der Schule einzuführen, so lasse er selbst keine Unordnung weder in seiner Kleidung, noch in irgend einem anderen Geschäfte an sich blicken. Will er seine Schüler zur Wahrhaftigkeit in Reden und

Versprechungen gewöhnen, so rede er selbst nie die Unwahrheit, auch nicht einmal im Scherze, und verspreche und drohe nie etwas, was er nicht halten kann, oder zu halten nicht gesinnt ist. Wünscht er seine Schüler zur Reinlichkeit zu gewöhnen, so lasse er sie diese Tugend nicht allein aus seinen Ermahnungen, sondern auch aus seinem eigenen Beispiele lernen. Er sey selbst seiner sowohl geistlichen, als weltlichen Obrigkeit mit aller schuldigen Ehrfurcht gehorsam, wenn er will, daß seine Schüler Gehorsam gegen Eltern, Vorgesetzte rc. lernen sollen, kurz: jede Tugend wird den Kindern angenehmer und nachahmungswürdiger erscheinen, und am sichersten von ihnen angenommen werden, wenn der Lehrer sie ihnen durch sein eigenes Beispiel vor Augen legt.

c. Der Lehrer richte sich, so viel es möglich ist, nach den Fähigkeiten, Gemüthsarten und äusseren Umständen seiner Schüler. Die Kinder haben viele Eigenthümlichkeiten an sich, mit welchen sich der Lehrer wohl bekannt machen muß, wenn er sie nicht unrecht beurtheilen und behandeln will. Einige haben recht gute Fähigkeiten etwas zu lernen, andere mittelmäßige, andere geringe; bei einigen sind diese, bei anderen jene Neigungen stärker; einige haben eine weiche und sanfte Gemüthsart, andere eine harte und unbiegsame; einige werden auch zu Hause zum Guten angehalten, andere sehen und hören da wenig oder gar nichts Gutes; manche haben schon einigen Vorrath an Kenntnissen durch Un-

terricht oder eigene Erfahrung erhalten, andere noch fast gar keinen ꝛc. Ein Schullehrer hat also hier Vorsichtigkeit allerdings in hohem Grade nöthig, und er muß jedes Kind nach seiner Gemüthsart, und nach seinen Fähigkeiten nehmen und behandeln. Bei weichherzigen Kindern, die sich leicht lenken lassen, richtet oft ein gutes Wort mehr aus, als Drohungen, Strenge und Härte; durch diese werden sie leicht muthlos und verstockt. Bei hartherzigen, störrischen Kindern müssen dagegen ernstliche und nachdrückliche Vorstellungen angewendet, und mit diesen zugleich kurze rührende Ermahnungen und Drohungen verbunden, diese letzteren aber ja im Falle der fortgesetzten Halsstarrigkeit erfüllet werden. Blöde und furchtsame Kinder werden am beßten und ehesten durch freundliches Zureden zur anständigen Freymüthigkeit gebracht; sie bedürfen mehr Aufrichtung, mehr Vertrauen auf ihre Kräfte; und machen daher eine freundliche Behandlung höchst nöthig; dreiste und muntere Kinder müssen zurückhaltender gemacht, und über das, was schicklich und unschicklich ist, belehrt werden, damit ihre Dreistigkeit nicht in Frechheit und Unverschämtheit ausarte. Sanfte und gefällige Kinder müssen dabei erhalten, zugleich aber durch gute, gelegenheitlich angebrachte Erinnerungen verwahrt werden, daß sie keine Schmeichler werden, und sich selbst durch ihre Gefälligkeit Schaden und Verdruß zuziehen. Rauhe und mürrische Gemüther müssen durch öftere Vorstellungen, wie ihnen ein rauhes Wesen an an-

deren gefalle, wie abgeneigt sie sich andere dadurch machen ꝛc. dahin gebracht werden, daß sie sich bestreben, ihr mürrisches Wesen abzulegen. Bei Fehlern der Kinder muß man Leichtsinn und Bosheit wohl unterscheiden; beide können der Grund dazu seyn, aber in beiden Fällen müssen sie auch eigens behandelt werden. Leichtsinnige bedürfen nur Erinnerung; boshafte aber Strafe. Jene würden durch Strafe niedergedrückt; diese durch Nachsicht oder blosses Ermahnen vielleicht zu grösseren Unarten angefeuert werden. Beide also könnten durch verkehrte Behandlung verdorben werden. Eben so muß man auch zwischen geschickten, mittelmässigen und unfähigen Kindern wohl unterscheiden. Hat ein Kind gute Fähigkeiten, so muß man sich in Acht nehmen, daß man ihm das Lernen nicht zu leicht mache; sonst wird es Langweile haben, und sich entwöhnen, selbstthätig zu seyn. Doch muß man es nicht übertreiben, oder aus Eitelkeit mit allzu vielen und unnützen Dingen beschäftigen. Hat aber ein Kind nur mittelmässige oder gar nur geringe Fähigkeiten, so muß man ihm mehr zu Hülfe kommen, um ihm seine Arbeit leichter zu machen; denn diesem ist alles um desto schwerer, je geringer seine Fähigkeiten sind. Darum untersuche man allzeit wohl, an welcher Fähigkeit oder Kraft der Seele es den Kindern mehr oder weniger fehle: einigen fehlt es mehr an Einbildungskraft, anderen am Verstande, anderen an der Fähigkeit nachzudenken, anderen am Gedächtnisse u. s. w. Die höchste Klugheit des Lehrers besteht in der Kunst, jedes

Kind bei seinen natürlichen Neigungen und Anlagen zu fassen.

d. Der Lehrer gehe mit dem Belohnen und Strafen zweckmässig um. Die Befolgung dieser Regel ist so wichtig, und erfordert von Seite des Schullehrers so viel Einsicht, Ueberlegung und Behutsamkeit, daß hierüber eine besondere Abhandlung für nöthig gehalten wird.

---

## Von Belohnungen in der Schule *).

Die Kinder bloß durch Gewöhnung, durch frühe Erweckung und sorgfältige Leitung des sittlichen Gefühles und durch Ermahnungen allein zum Guten hinzulenken, möchte wohl immer die schwerste Aufgabe für den Erzieher überhaupt, mithin auch für den Schullehrer seyn, und am Ende doch wohl die Antwort dahin ausfallen, daß man schwerlich in allen Fällen damit allein ausreichen, sondern auch einiger äusseren Mittel, und zwar allererst der Belohnungen nicht ganz entbehren könne. Man kann aber auf verschiedene Art belohnen, durch Aeusserung der Zufriedenheit, durch Lob und Ehrenbezeu-

---

*) Ueber die Materie von Strafen und Belohnungen in der Schule und Erziehung verdienen vorzüglich — ausserdem, was die allgemeine Erziehungslehren enthalten — gelesen zu werden: Albanus, Campe, Dewora, Overberg.

gung, und auch durch wirkliche Geschenke. Jede Art von Belohnung muß zur Beförderung des Guten und der Erfüllung der Pflichten dienlich seyn. Belohnungen können allerdings sehr viel Gutes stiften, aber eben sowohl auch großen Nachtheil bringen, je nachdem sie zur rechten oder unrechten Zeit, und auf die rechte oder unrechte Art angewandt werden. Man verhüte daher sorgfältig, daß die Belohnungen von den Kindern als Zweck angesehen werden, und leite sie an, das Gute, weil es gut ist, die Pflicht, weil sie Pflicht ist, auszuüben. Man belohne selten. Zu häufig gebraucht verlieren die Belohnungen ihren Reiz und ihre Wirkung. Man belohne nicht immer nur den Geschickten; auch der Minderfähige, der aber mit Eifer und Fleiß thut, was er kann, verdient auch bei geringeren Fortschritten Aufmunterung. Ueberhaupt sehe man nicht so fast auf das Werk, als auf den Willen und die Absicht. Man belohne auch nicht um einzelner guten Eigenschaften willen. Ein zwar fleißiges, dabei aber unartiges und ungehorsames Kind verdient keine Belohnung. Hauptsächlich aber beobachte man bei der Anwendung der Belohnungen eine strenge Unpartheilichkeit und Uneigennützigkeit. Die Kinder der Reichen belohne man nicht mehr als die Kinder der Armen; denn nicht Eigennutz oder Ansehen der Person, sondern allein die Erfüllung der Pflicht soll den Schullehrer in seinen Handlungen leiten. Eben so muß man auch bei dem Gebrauche der Belohnungen eine gewisse Stufenfolge beobachten, wenn man die Kinder in der Schule

zweckmässig belohnen will. Folgende Stufenfolge mag vielleicht die zweckmässigste seyn:

1. Sey die Billigung des Lehrers: „Gut, recht brav, das freut mich," eine Belohnung. Diese wenigen Worte bewirken oft mehr, als lange Reden.
2. Lobe man eine gute Aufführung, oder einen vorzüglichen Fleiß mit diesen Worten: „Dieses Kind hat sich Ehre, mir Freude gemacht, das war schön gehandelt u. s. w."
3. Man veranstalte, daß der Schul-Inspektor, Pfarrer, Beamte, oder sonst wer Angesehener ein solches Lob ausspreche, dessen Werth aber der Lehrer wichtig machen muß.
4. Zur Belohnung kann einem Kinde auch der Nutzen seines guten Verhaltens erklärt werden. Es hat z. B. die Wahrheit bei einer großen Versuchung zur Lüge geredet. — Siehst du, wie lieb ich dich nun habe; was werden erst deine Eltern oder der Herr Pfarrer dazu sagen, wenn sie es erfahren! Und dann der liebe Gott, der alles weiß, was wird der nun für ein Wohlgefallen an dir haben! u. s. w.
5. Oder man setze den guten Schüler, den man belohnen will, auf einen Platz in der Schule, den man Ehrenplatz nennt;
6. Oder man läßt ihn in den Bänken vorrücken, oder einem den Platz wegnehmen, der die gute Eigenschaft des Vorrückenden nicht an sich hat;

7. Oder

7) Oder das gute Kind werde auf der Fleiß- und Sitten-Tabelle vorgemerkt;

8) Oder mit einer gewissen Feyerlichkeit in das goldene oder Ehrenbuch, mit umständlicher Beschreibung seines guten Benehmens, eingetragen, und am Prüfungstage oder bey sonst einer Gelegenheit öffentlich bekannt gemacht.

9) Wer schon mehrere Male im goldenen Buche steht, der kann zu einem Schulamte gelangen; er darf z. B. vorbethen, einige Aufsicht über die kleineren Kinder führen, sehen, daß alles in der Schule auf seinem Platze und reinlich sey, u. dgl.

10) Auch gewisse Verrichtungen in der Kirche, z. B. ein Lied anzustimmen, ein Gebeth vorzubethen u. s. w. können zu Belohnungen gemacht werden.

11) Eine ganze Schule kann man dadurch belohnen, wenn man z. B. Kupferstiche vorweiset, und dabey erklärt, was sie vorstellen, und den Kindern die Erklärungen wieder abfrägt.

12) Eben so wirksam sind angenehme, kurze und lehrreiche Geschichten, Erzählungen von Thieren, von fremden Völkern rc., die zuweilen mit Fragen untermengt werden können.

13) Eine Belohnung, welche bey den Kindern einen sehr dauerhaften Eindruck macht, sind Spaziergänge, welche der Lehrer, freylich nur mit den fleißigsten und gesittesten seiner Kinder, auf das nächste Dorf, den nächsten Wald oder Garten vornimmt. Doch muß dabey in Rücksicht der Eltern, der Ge-

sundheit und des Alters der Kinder, und der überraschenden Abwechselung zwischen Belohnung und Unterhaltung vieles überlegt werden.

14) Einzelne Kinder kann man auch dadurch belohnen, wenn man ihnen ein vorzügliches Vertrauen schenkt, z. B. wenn man nur ihrer Erzählung Glauben beymißt, u. s. w., oder

15) Wenn man sie zu Schiedsrichtern über Zänkische oder Streitende, oder in zweifelhaften Fällen ernennet z. B. über gefundene Sachen, welche mehrere verloren haben wollen, u. dgl.

16) Die größten Belohnungen endlich, mit welchen die Kinder in der Schule zum Guten aufgemuntert werden können, sind lehrreiche Bücher, auch Schulbücher, Schulgeräthe, Kleidungsstücke u. dgl.

---

## Von den Strafen in der Schule.

Kinder, auf welche diese angenehmen Mittel, von denen so eben die Rede war, nichts wirken, müssen durch Strafen zur Ordnung und regelmäßigen Aufführung angehalten werden. Eine Erziehungsmethode, die alle Strafen entbehrlich machen würde, wäre freylich die allervortrefflichste; sie ist aber, wie der Stein der Weisen, noch nicht gefunden worden. Aber das ist gewiß, das mit einem sehr geringen Aufwande von Strafen das Erziehungs-Geschäft überhaupt, und also auch das Schulleh-

rer=Amt getrieben werden kann. Eine Schule, in welcher viel gescholten, gelärmt und geschlagen wird, und in welcher gleichsam eine nothpeinliche Halsgerichts=Ordnung eingeführt ist, ist keine gute Schule, so wenig die Polizey des Landes gut ist, in dem die Galgen und Räder reichlich besetzt sind. Auch strafen kann man, wie belohnen, auf verschiedene Art, durch bezeigtes Mißfallen, durch eine ernstliche Drohung, durch Zuziehung einer Schande, oder durch körperliche Strafen. Jede Strafe aber soll dazu beytragen, das Böse auszurotten oder zu vermindern. Soll aber das Böse ausgerottet werden, so muß ein Lehrer nicht nur auf das Böse selbst, sondern vielmehr auf die Quelle sehen, aus der dasselbe entstanden ist, und diese vor allen Dingen zu verstopfen suchen. Die Quelle des Bösen liegt in den Neigungen und in dem menschlichen Herzen; die Strafen müssen daher so eingerichtet seyn, daß sie auf das Herz wirken, und die Meinungen bessern. Kömmt daher ein Lehrer in den Fall, daß er strafen solle, so untersuche er vorher wohl, ob das fehlende Kind mit Vorsatz und Muthwillen, oder aus Unwissenheit, Leichtsinn und Uebereilung gefehlt habe; ob es vorher vor dem Fehler gewarnt worden sey, und was seine Absicht dabey gewesen; was für nachtheilige Folgen sein Beyspiel für andere gehabt habe, und wie seine häusliche Erziehung beschaffen sey u. s. w. Dieß wird ihn in den Stand setzen, eine dem fehlenden Kinde angemessene Strafe zu bestimmen. Man nehme dabey auch auf das Alter, Geschlecht, Gefühl und die körperliche Beschaffenheit des Kindes genaue Rücksicht, und lasse stäts die reine, ge=

naue und in die Augen fallende Gerechtigkeit dabey obwalten. Man vermeide selbst den Schein einer Ungerechtigkeit, und strafe an diesem nicht, was man an jenem vergiebt. Ueberhaupt aber sollen bey dem Fehlenden zuerst gelinde Mittel angewandt, und erst nach mehreren fruchtlosen Versuchen schärfere Strafen gebraucht werden. Folgende Abstufungen können daher ungefähr die Strafen in den Volksschulen haben:

1) Man versage solchen Kindern, welche man bestrafen will, Billigung und Lob, und behandle sie mit scheinbarer Gleichgültigkeit. Doch müssen Belehrungen, Vorstellungen und liebreiche Ermahnungen vorausgegangen seyn.

2) Dann verweise man ihnen, mit etwas Ernst, ihren Fehler;

3) Oder man begleite die Vorwürfe mit Drohungen. Z. B. „Ich werde dich auf einem andern Fuße behandeln müssen. Diese oder jene Strafe wartet deiner, wenn du nicht vernünftiger handeln wirst.“

4) Man lasse ein Kind, wenn die Schule aus ist, allein zurück bleiben, stelle ihm seinen Unfug zwischen vier Augen nachdrücklich vor, suche es zu rühren, warne und drohe, daß man, wenn dergleichen mehr geschähe, so ungerne man es thue, doch ganz gewiß zu schärferen Mitteln greifen werde. ꝛc.

5) Oder man lasse ein Kind öffentlich in der Schule hervortreten, halte ihm in Gegenwart aller Kinder seinen Unfug nachdrücklich vor, und suche durch

Warnungen und Drohungen Besserung zu bewirken, wobey aber sorgfältig alle Schimpf- und Schmähworte zu vermeiden sind, indem diese die Kinder nur erbittern, niederträchtig machen, und alle Ehrliebe in ihnen vertilgen.

6) Oder man sage die Unarten des Kindes den Eltern desselben, und bitte sie, dasselbe davon abzumahnen, weil man sonst, obgleich ungerne, Schärfe brauchen müsse.

7) Oder man setze das fehlende Kind zur Strafe auf einen geringeren Platz in der Schule;

8) Oder man lasse dasselbe vor den übrigen Kindern auf einige Zeit, etwa in Mitte der Schulstube, heraussstehen, welches vorzüglich beym Plaudern und andern kleinen Unruhen geschehen kann.

9) Oder man setze es in den Ort der Unartigen, womit besonders größere und öftere Unruhen in der Schule geahndet werden.

10) Man hänge dem Kinde einen Zettel, worauf sein Name, oder das Vergehen steht, um, und lasse es an einem abgesonderten Orte treten. Hiedurch können vorsetzlicher Unfleiß, muthwillige Verabsaumung der Schule, unaufhörliche Unruhe, Unreinlichkeit jeder Art, wenn alle vorhergehende geheime und öffentliche Ermahnungen vergebens gewesen, geahndet werden.

11) Oder man heiße das fehlende Kind den Ehrenplatz verlassen;

12) Oder man streiche es aus dem goldenen oder Ehrenbuche weg;

13) Man setze es von den Schul- und Kirchenämtern ab;

14) Man lasse dasselbe beym Vorzeigen der Kupferstiche, bey den Erzählungen und freundschaftlichen Gesprächen nicht gegenwärtig seyn;

15) Man schließe es vom Spatzierengehen aus;

16) Oder man setze es auf die schwarze oder Schand-Bank.

17) Ein höherer Grad der Strafen ist die Einschreibung in das schwarze oder Schandbuch, welches aber umständlich und belehrend für die Uebrigen geschehen soll.

18) Die höchste Stufe der Strafen besteht endlich in körperlichen Züchtigungen oder Schlägen. Diese sollen aber nur dann gebraucht werden, wenn alle anderen moralischen Hülfsmittel, Vorstellungen, Ermahnungen, Beschämungen und dergleichen gelindere Versuche ohne Wirkung geblieben sind, oder wenn andere schwere Vergehungen bey den Kindern vorfallen, als z. B. Betrügerey und Diebstahl, sowohl in als außer der Schule; offenbare Widersetzlichkeit gegen den Lehrer; boshafte Lügen; Grausamkeit gegen Menschen und Vieh; falsche Anklagen und Verläumdnugen; absichtlicher Ungehorsam; Verführung zur Unzucht; Baumverstümmlung; geflissentliche Störung des Gottes-Dienstes u. s. w. So oft aber ein Vergehen von

der Art ist, daß es körperlich bestraft werden muß, so beobachte der Lehrer dabey folgende Verhaltungsregeln:

1) Der Lehrer bediene sich keiner schädlichen, der Gesundheit gefährlichen Strafmittel, und schone des Leibes der Kinder! Die Züchtigung soll väterlich, nicht henkermäßig, nicht barbarisch seyn. Das Werkzeug der körperlichen Züchtigung sey daher nicht der Ochsenziemer, sondern etwa ein dünnes Stäbchen, womit die Streiche auf den Rücken gegeben werden, oder bey kleineren Kindern auch die Ruthe. Sonst ist durchaus kein anderes Straf-Werkzeug zu billigen; und sehr verwerflich sind: die Ohrfeigen so wie alle Schläge auf den Kopf, das Reissen bey den Haaren, das Zwicken an den Ohrläppchen, das Knien auf Erbsen oder auf ein spitziges Holz, das Schlagen mit den Tatzenbrettlein auf die Hände oder Fingerspitzen u. dgl. m.

2) Er schlage nie in der Hitze des Zornes, oder aus Rache. Ich will damit nicht sagen, daß er nicht bey manchen größeren Vergehungen seinen ernsthaften Unwillen soll blicken lassen; vielmehr ein gemäßigter und zur rechten Zeit angebrachter Unwille ist zweckdienlich, und ganz gewiß nützlich; nur muß er nicht in der ersten Hitze, oder aus absichtlicher Rachsucht strafen.

3) Er schlage nie mit einem bittern, höhnischen Lächeln. Es verräth einen sehr unwürdigen

Lehrer, wenn er an den Schmerz, den seine Züchtigungen verursachen, sich ergötzt, und die Lust, die er beym Anblicke desselben empfindet, nicht einmal verbergen kann, wenn er sein Wohlgefallen daran, durch ein schadenfrohes Lächeln zu erkennen giebt. Was darf er dann anders erwarten, als daß sein Benehmen das jugendliche Gemüth erbittern, und mit Abneigung und Widerwillen gegen sich, und gegen alles, was er Gutes stiften soll, erfüllen werde? —

4) Vor der Züchtigung eines Kindes suche der Lehrer demselben die Unrechtmäßigkeit seiner That auf das Deutliche und Lebhafteste vor die Augen stellen, ihm zu zeigen, daß seine eigene Vernunft dieses mißbillige, und daß eine solche Art zu verfahren, wenn sie allgemein werden sollte, auffallende Zerrüttungen unter den Menschen nach sich ziehen würde, damit es sich nach seinem eigenen besseren Urtheile der Strafe würdig erkennt, welche man ihm auferlegt.

5) Bey der Züchtigung selbst verfahre der Lehrer so, daß das Kind den Schmerzen fühlet. Wird nicht mit Nachdruck gezüchtiget, so wird das verwöhnte Kind darüber spotten, sich das Unbedeutende solcher Züchtigungen für künftige Falle merken, und das Uebel wird ärger werden, als es war. Also aus Liebe und Barmherzigkeit, um nämlich das Kind der Nothwendigkeit, mehrmals geschlagen zu werden, zu überheben,

sey man strenge, und unterdrücke unzeitiges Mitleiden.

6) Nach der Züchtigung gebe der Lehrer dem fehligen Kinde in Gegenwart der andern noch eine kurze Ermahnung und Aufmunterung zur künftigen Besserung. Er dulde es nicht, daß die übrigen Kinder ein gestraftes Kind necken und foppen, sondern halte sie vielmehr an, solches wieder in die vorige Liebe aufzunehmen.

---

## Von den Sonn- und Feyertagsschulen.

Unter den Sonn- und Feyertagsschulen pflegt man gewöhnlich den Unterricht zu verstehen, welcher Kindern, die bereits aus der Werktagsschule entlassen sind, Lehrjungen, Handwerksgesellen oder auch anderen erwachsenen Personen, welche die Woche hindurch die gewöhnliche Schule nicht besuchen können, oder aus Nachläßigkeit vorhin nicht besucht haben, an Sonn- und Feyertagen ertheilt wird.

Die Nothwendigkeit der Sonn- und Feyertagsschulen leuchtet Jedermann von selbst in die Augen. Denn bey dem Austritte aus den Werktagsschulen welcher gewöhnlich schon im zwölften Jahre erfolgt, hört für die Allermeisten, die nun in Dienste oder zu Handwerken übergehen, fast alle Gelegenheit sich fortzubilden, oder auch nur das Erlernte im Andenken und in der Uebung zu erhalten auf, wogegen fast lauter

körperliche Thätigkeit eintritt, bey welcher die geistige sich nach und nach verliert. Alles Lesen, Schreiben, Rechnen, alles, was von gemeinnützlichen Kenntnissen mit saurer Mühe und Anstrengung erworben war, wird oft wieder vergessen, und folglich der Zweck der Schule nur halb erreicht. Viele Kinder giebt es auch, welche aus Nachläßigkeit ihrer Eltern entweder gar niemals in die Schule geschickt, oder doch sehr frühe dem Schulunterricht entzogen, und zur Arbeit angehalten wurden. Für diese kann daher nichts nothwendigeres gedacht werden, als eine Gelegenheit, wo sie das in den Kinderjahren Versäumte in der Folge ersetzen können. Durch diese Betrachtungen fand sich auch unsere für bessere Bildung der Nation besorgte Regierung bewogen, die Einführung der Sonn- und Feyertagsschulen in allen Städten, Märkten und Pfarrdörfern zu verordnen.

Der Nutzen, den diese Schulen gewähren, ist unstreitig sehr groß. Hier können allererst jene Kinder, die aus der Werktagsschule ausgetreten sind, Gelegenheit finden, das Gelernte zu wiederholen, damit sie es nicht wieder vergessen, welches sonst oft der Fall ist. Wer nur mangelhaft im Lesen, Schreiben, Rechnen oder im Christenthume unterrichtet wurde, kann es in der Sonntagsschule näher zur Vollkommenheit bringen. Eben so können auch andere junge Leute, die in ihren Kinderjahren wenig oder gar nichts gelernt haben, daraus den größten Nutzen schöpfen. Sie können an Feyertagen, wo sie nichts ver-

säumen, das Nothwendigste noch erlernen, und sich mit manchen Kenntnissen, die ihnen in jeder Lage des Lebens gute Dienste leisten werden, bekannt machen. Kurz, die Feyertagsschulen zweckmäßig gehalten, sind im Stande, die heranwachsende Jugend ganz vorzüglich zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen, bürgerlichen und häuslichen Gesellschaft zu bilden.

Was die Lehrmethode in den Feyertagsschulen betrifft, so ist sie in der Hauptsache die nämliche, welche im Verlaufe dieses Buches bey den Lehrgegenständen der Werktagsschulen überall ausführlich beschrieben worden ist. Ihre übrige Einrichtung besteht aber hauptsächlich in Folgendem:

1) Die Sonn- und Feyertagsschule soll an allen Sonn- und gebothenen Feyertagen, die Aernte-Zeit und einige Festtage ausgenommen, gehalten, und nie ohne die größte Noth ausgesetzt werden.

2) Zum Besuche derselben sind sowohl Knaben als Mädchen vom 12ten bis zum 18ten Jahre einschlüßig anzuhalten. Den Handwerksgesellen soll der Besuch derselben freygestellt seyn; die Lehrjungen aber sollen dazu verbunden, und daher nicht freygesprochen werden können, wenn sie nicht durch Zeugnisse der Inspektoren und Pfarrer beweisen, daß sie während ihrer Lehrjahre die Feyertagsschule fleißig besucht haben.

3) Auch die erwachsenen Personen z. B. Verheirathete haben die Erlaubniß, dem Unterricht in diesen Schulen mit beyzuwohnen, wenn sie sich wäh-

rend des Unterrichtes still und ruhig verhalten, und alles, was der Jugend nur irgend anstößig seyn kann, vermeiden wollen.

4) Kinder, welche das zwölfte Jahr noch nicht erreicht haben, und also die Werktagsschulen zu besuchen g halten sind, dürfen in der Regel, wenn nicht wichtige Ausnahmen Statt finden, in die Feyertagsschule nicht aufgenommen werden.

5) Die Feyertags-Schüler werden, wie die Kinder in den Werktagsschulen, in drey Klassen abgetheilt, und jede Klasse wieder in zwey oder mehrere Kurse, je nachdem die Anzahl derselben groß oder klein ist. Jede Klasse muß eine gewisse Zeit in ihren Lektionen besonders unterrichtet und geübt werden. Während der Zeit, da eine Klasse unterrichtet wird, müssen auch die übrigen nützlich beschäftiget werden.

6) Ueber die Stunden und eigentliche Schulzeit kann im Allgemeinen nur so viel festgesetzt werden, daß ihre längere oder kürzere Dauer nach der Anzahl der Schüler und Lehrer und nach dem Lokale der Schule selbst bestimmt werden müsse; wo z. B. die Erwachsenen männlichen Geschlechts getrennt von jenen des weiblichen zu gleicher Zeit Unterricht empfangen können, werden zwey Stunden genug seyn; wo aber dieses wegen Mangel an Platz und Lehrern nicht seyn kann, sollen drey bis vier Stunden, nämlich Vormittags für die männliche und Nachmittag für die weibliche Fey-

ertagsschule festgesetzt, und von diesen jeder Klasse oder Abtheilung ihre erfoderliche Zeit zugewiesen werden.

7) Die Feyertags-Schüler erscheinen allzeit in einer anständigen und reinlichen Kleidung in der Schule, die jedes Mal mit Gesange oder einem kurzen Gebethe angefangen und geendiget werden soll.

8) Da die Feyertagsschule größtentheils von schon ziemlich erwachsenen Knaben und Mädchen besucht werden, so ist die Absonderung der Geschlechter, wo nicht unumgänglich nothwendig, doch sehr rathsam.

9) Alle Strafen, besonders körperliche Strafen, sollen, wenn es immer möglich ist, von diesen Schulen entfernt bleiben, weil hier mehr durch eine zweckmäßige Beschäftigung und durch besser verstandenen Unterricht auf die Veredlung der bereits schon reiferen Jugend gewirkt werden kann und soll.

10) Auch in der Feyertagsschule, da sie eigentlich eine Fortsetzung der Werktagsschule ist, hat der Lehrer ein genaues Verzeichniß der Sitten, Fortschritte, Fähigkeiten und des angewandten Fleißes der Schüler, wie auch eine Absenten-Liste ꝛc. zu führen, und den Schul-Vorständen auf Verlangen von Zeit zu Zeit vorzulegen.

11) Die Lehrer in den Feyertagsschulen sind der Schullehrer und die Ortsgeistlichen. Möchten Letz-

tere darin nicht nur die Religionslehre und den moralischen Unterricht übernehmen, sondern den durch die Wochen-Schularbeiten oft sehr abgematteten Schullehrer auch in den übrigen Unterrichtsgegenständen fleißig unterstützen! —

12) Die Unterrichts-Gegenstände, womit man die Feyertagsschüler zu beschäftigen hat, sind, wie aus dem Zwecke derselben hervorgeht, theils Wiederholungen alles dessen, was sie als Kinder in der Schule gelernt haben, theils ein weiteres Fortbauen auf die in der ganzen Schulzeit gesammelten Kenntnisse, theils aber auch mancherley Materien, die man ihnen jetzt erst mit Nutzen beybringen kann und soll. Also:

1) Religion und Moral. Der Unterricht hierin soll allzeit die erste halbe Stunde von einem Ortsgeistlichen ertheilt werden.

2) Leseübungen theils des Druckes, theils des Geschriebenen, und zwar immer mit Rücksicht auf Lesen mit Ausdruck, womit auch allerhand andere nützliche Uebungen, besonders auch Sprechübungen durch Nacherzählen ꝛc. verbunden werden können.

3) Schreibübungen, und zwar

a) Schönschreiben nach Vorschriften, die lauter solche Materien enthalten, welche man den jungen Leuten und dem Volke überhaupt beybringen möchte, und die man fleißig wech-

seln, und etwa auch in einige Hefte abschreiben läßt ꝛc.

b) Rechtschreiben durch weitere Erklärung der Regeln der Orthographie, durch Auswendigbuchstabiren schwererer oder gleichlautender, aber in der Bedeutung verschiedener Wörter, der Handwerks- und Kunst-Benennungen u. s. w.

c) Stylübungen durch Diktiren und eigenes Abfassen mannigfaltiger Briefe, Beschreibungen, Erzählungen, Quittungen, Konten, Schuldscheinen u. dgl.

4) Rechnen, sowohl mit Ziffern, als aus dem Kopfe, besonders Haus- und Handwerks-Rechnungen ꝛc.

5) Kurze Wiederholungen des Wesentlichen und des ehemals Auswendiggelernten.

6) Uebungen im Singen, sowohl geistlicher Gesänge, als sittlich-guter Volkslieder, um nach und nach einen reinen, dem Inhalte eines jeden Liedes angemessenen Gesang in der Gemeinde zu pflanzen.

7) Mancherley andere gemeinnützige Kenntnisse, z. B. Wiederholung, oder Ergänzung des Wichtigsten aus der Naturgeschichte, Naturlehre, Geographie, Welt- und Vaterlandsgeschichte; Erklärung der bürgerlichen Pflichten und Rechte, Bestreitung des Aberglaubens aller Art u. dgl. m.

13) Die Bücher, welche der Lehrer hierzu anwenden kann, sind, außer diejenigen, welche für die Werktagsschulen vorgeschrieben, und schon in Jedermanns Händen sind, insonderheit noch folgende:

1) Rochows Kinderfreund.
2) Schmids Sittenlehre für Volksschulen. 8. Stadtamhof.
3) Der Töchterspiegel (in weiblichen Sonntags-Schulen.)
4) Beckers Noth- und Hülfsbüchlein.

---

## Von Schul-Prüfungen.

Daß Schul-Prüfungen nothwendig, und, wenn sie recht angestellt werden, sehr nützlich seyen, ist außer allem Zweifel. Lehrer und Schüler haben von Zeit zu Zeit eine neue Anregung ihrer Thätigkeit nöthig, und dazu scheinen die öffentlichen Prüfungen der Schulen ganz besonders geeignet zu seyn. Jene können da zeigen, daß sie indessen mit Nutzen unterrichtet haben, und diese sehen einer öffenlichen Billigung oder Mißbilligung dessen entgegen, was sie bisher leisteten, und werden dreust, von dem Rechenschaft zu geben, was sie gelernt haben ꝛc.

Es fragt sich nun: Wie sind die Schulprüfungen am zweckmäßigsten zu halten? — Darüber hat die kön. baierische Regierung entschieden, indem sie

im

im Jahre 1808 deßhalb folgende Verordnung*) an die Schullehrer und Schulvorsteher ergehen ließ.

1) Da die öffentlichen Schulprüfungen nicht bloß die Absicht haben, die Pflichterfüllung der Schullehrer zu untersuchen, und der Gemeinde über den Zustand der Schule im Allgemeinen Rechenschaft zu geben, sondern auch das Interesse, welches die Gemeinde an den aufgestellten und vorgelegten Proben des Fleißes der Lehrer und der Schüler nimmt, die Lehrer zur Berufstreue, die Schüler zum Eifer im Lernen, und die Eltern der Schüler zur gewissenhaften Benützung der Schule für ihre Kinder aufzumuntern, sonach es wichtig ist, daß ein größerer Theil der Gemeinde bey den öffentlichen Prüfungen der Schule gegenwärtig sey, so sind jederzeit dergleichen Prüfungen 8 Tage vor dem anberaumten Termine der Gemeinde feyerlich bekannt zu machen, und dazu nicht nur die Eltern der Schulkinder, sondern auch alle Freunde der Bildung in der Gemeinde einzuladen.

2) Die Prüfungen selbst, welche alljährlich auf dem Lande nach der Winterschule, in den Städten aber am Schluße der Sommerschule am zweckmäßigsten anzuwenden sind, sollen deßhalb auch überall an einem hinlänglich geräumigen Orte, wo die Schulstube also zu enge wäre, entweder in dem

*) Reg. Blatt 1808. 32tes Stück. Seite 1459 ꝛc.

Gemeindehause (wo ein solches vorhanden ist), oder in der Kirche gehalten werden. Zu desto größerer Feyerlichkeit kann auch der Prüfungsplatz mit angemessenen Dekorationen, wie sie die Jahreszeit oder sonst die Umstände anbieten, ausgeschmückt werden.

3) Die nächsten Schul-Vorsteher sind verpflichtet, bey dem Prüfungsakte gegenwärtig zu seyn. Die Leitung der Prüfung steht dem ersten Schul-Vorsteher zu.

4) Damit der Mißbrauch, den einzelne Schullehrer mit zweckwidrigen langen besonderen Vorbereitungen ihrer Schüler zur öffentlichen Prüfung bisher getrieben haben, nicht weiter Statt finden könne, soll nicht nur der Lokal-Inspektor bey seinen Schulbesuchen darüber wachen, daß jene unnütze Zeitverschwendung gänzlich verhütet werde, sondern es soll auch die Gewohnheit eines ein für alle Mal bestimmten Termins der öffentlichen Schulprüfungen nicht ferner gelten: vielmehr soll der Lokal-Inspektor nach gestellter Anfrage an den Distrikts-Schul-Inspektor und den Landrichter (welche zu den Prüfungen, so weit es ihre anderweitigen Geschäfte verstatten, ebenfalls kommen können) den Tag der Prüfung jederzeit bestimmen.

5) Die Prüfung soll sich über alle Lehrgegenstände, die mit den Schülern behandelt worden sind, verbreiten; doch so, daß auf die wichtigeren auch

das Hauptgewicht gelegt werde. Damit aber der Lehrer die anwesenden Zeugen auch in der That zu überzeugen vermöge, daß er nicht nur besonders eingelernte Bruchstücke vorführe, sollen die Rubriken, über welche die Prüfung anzustellen ist, nicht von ihm selbst ausgewählt, sondern von dem Lokal-Schul-Inspektor bestimmt werden. Doch soll der Letztere die ausgewählten Prüfungs-Materien dem Schullehrer einige Tage vor der Prüfung anweisen, damit dieser für seine Person sich zu dem öffentlichen Akte gehörig vorbereiten könne.

6) Damit auch der Lehrer nicht in den Verdacht der Partheylichkeit falle, daß er bloß die Fähigeren von seinen Schülern zur Schau stelle, soll der Lokal-Schul-Inspektor die zu examinirenden Kinder mit Namen aufrufen, und darauf sehen, daß, so viel möglich, alle an die Reihe kommen. Ueberdieß soll auch der Lokal-Schul-Inspektor, wenn der Schullehrer mit einem Prüfungspensum (Prüfungsgegenstande) fertig ist, darüber ebenfalls einige Fragen an die Schüler thun, um sich und die Zuschauer um so mehr zu überzeugen, daß die Schüler die Gegenstände wirklich mit dem Verstande gefaßt, und nicht bloß mechanisch gelernt haben.

7) Ein von den Schul-Vorständen unterschriebenes charakterisirendes Verzeichniß sämmtlicher Schüler, nebst den Schreibbüchern, Aufsätzen und

Handarbeiten derselben wird den Anwesenden zur Einsicht vorgelegt.

8) Die Eröffnung des Prüfungsaktes geschieht durch eine kurze Anrede des Lokal-Schul-Inspektors an die Anwesenden; darauf folgt ein Gesang der Schüler von einigen Strophen, sodann beginnt die Prüfung selbst. Nach Beendigung derselben giebt der Lokal-Schul-Inspektor eine kurze Rechenschaft von dem Stande der Schule in dem verflossenen Jahre; belobt die Eltern, die sich durch fleißiges Anhalten der Kinder zur Schule, so wie durch Ermunterung derselben zum häuslichen Fleiße vorzüglich ausgezeichnet haben; warnet aber auch, und erinnert namentlich diejenigen Eltern, die ihre Kinder unverantwortlicher Weise von der Schule entzogen haben, und schließt dann mit einer passenden allgemeinen Ermahnung an die Lehrer, Schüler, Eltern und übrigen Anwesenden. Ein feyerlicher Gesang der Schüler macht darauf den Schluß des Prüfungsaktes.

9) Ueber den gesammten Prüfungsakt ist ein Protokoll zu halten, worin zu bemerken ist, wie die Prüfung ausgefallen, welchen Schülern Prämien zu ertheilen seyen, welches eigenthümliche Gute an Lehrern und Schülern, welche Fortschritte oder Rückschritte der Schule im Allgemeinen bemerkt worden, was künftig zu verbessern sey 2c. Dieses Protokoll ist von dem zweyten Schul-Vor-

steher zu führen, und von der gesammten Lokal-Schul-Kommission zu unterschreiben.

10) Nachdem die Schüler nebst der übrigen Versammlung der Anwesenden entlassen worden sind, läßt die Lokal-Schul-Kommission den Schullehrer vorfordern, um ihn ihr Urtheil über den Befund seiner Schule, welches ebenfalls in das Protokoll eingetragen wird, zu publiziren. Darauf befrägt sie auch den Schullehrer um seine Desiderien (Wünsche) zur Verbesserung der Schule, und nimmt auch etwaige Klagen, die Schule betreffend, von den Eltern der Schulkinder oder anderen Orts-Einwohnern zu Protokoll, um die geeignete Abhilfe entweder selbst zu treffen, oder höhern Orts zu veranlassen. Endlich wird auch noch das Schulgebäude, der Schulapparat, der Schulgarten u. dgl. von der Lokal-Schul-Kommission in Augenschein genommen, und mit dem Inventarium verglichen; das Fehlende oder Abgängige bemerket; das Neuangeschaffte nachgetragen; und das weiter Erfoderliche entweder bewilliget, oder zur Besorgung vorgemerket, u. s. w. —

## Von Preise-Vertheilungen.

Um die Feyer der öffentlichen Preise-Vertheilungen auf eine zweckmäßige und gleichförmige Weise zu

erhöhen; den Preisen selbst aber, welche hier und da durch zu freygebige Austheilung einen Theil ihres Werthes als Belohnungs- und Aufmunterungsmittel selbst in den Augen der Schüler verloren zu haben scheinen, wieder eine höhere Geltung zu verschaffen, hat die kön. baierische Regierung ebenfalls im Jahre 1808 eigene allgemein zu beobachtende Vorschriften *) bekannt gemacht. Nämlich:

1) Da diese Theilnahme des Volkes die Feyerlichkeit der jährlichen Preise-Vertheilungen am meisten zu verherrlichen, und den Eifer der Schuljugend, sich auszuzeichnen, sehr zu beleben im Stande ist: so soll der Tag, die Stunde und der Ort der öffentlichen Preise-Vertheilung öffentlich bekannt gemacht, und das Publikum jeden Orts dazu eingeladen werden.

2) In allen Schulorten haben sowohl geistliche als weltliche Obrigkeiten bey den Preise-Vertheilungen pflichtmäßig zu erscheinen, und überall ist diese Feyerlichkeit von dem einschlägigen Distrikts-Schul-Inspektor anzuordnen und zu leiten.

3) Vornehmlich ist zu diesem Jugendfeste aller Orte der geräumigste und überhaupt zweckdienlichste Platz (Saal oder Kirche) zu wählen, und mit mäßigen Kosten auf eine der Feyer anpassende Weise einfach und würdig zu verzieren.

*) Reg. Blatt 1808. 32tes St. S. 1464 ꝛc.

4) Diese Preiseträger sind, mit ihren Lehrern an der Spitze, dem Anblicke des Publikums ausgesetzt, so in die Reihe aufzustellen, wie sie zum Empfange ihrer Preise werden vorgerufen werden.

5) Der ganze Akt ist von einem mit blasenden Instrumenten begleiteten Gesange zu beginnen und zu beendigen. An den Anfangschor schließt sich eine kurze Anrede über den Zustand, die Fortschritte, Schülerzahl ꝛc. der Lehranstalt an, welche in den Volksschulen (in der Regel) der Distrikts-Inspektor zu halten hat.

6) Die Zahl der Preise soll nach dem Verhältniß der Klassen und der Schülerzahl beschränkt werden, so, daß in den Volksschulen

in der obersten Klasse immer nur der sechste,
— mittleren " " " fünfte,
— untersten " " " vierte,

und von der Vorbereitungsklasse immer nur der zweyte Schüler einen Preis erhält. Den Letzteren werden jedoch eigentlich nur ermunternde Schulgeschenke, z. B. Bilder, Zahltafeln u. dgl. ohne besondere Feyerlichkeit in der Schule von dem Lokal-Inspektor ausgetheilt.

7) Von den nach dem Preiseträger folgenden Schülern sind die nächsten namentlich zu beloben, so ferne sie dieser öffentlichen Auszeichnung würdig sind; so wie die vorzüglich nachläßigen oder un-

fleißigen Schüler ebenfalls durch öffentliche Benennung zu tadeln sind.

8) Kein Schüler soll mehr als Einen Preis erhalten können; doch soll derjenige, welcher sich in mehreren Fächern preiswürdig auszeichnet, öffentlich darüber beym Empfange seines Preises belobt, die Auszeichnung in seinem Preisebuche ausdrücklich bemerkt, auch demselben ein Preisebuch von etwas mehr Werth ertheilet werden.

9) Aus den Arbeits- oder Industrieschulen sind die ausgezeichnesten Schüler und Schülerinnen namentlich zu erwähnen, und ihre verfertigten Arbeiten zur Einsicht herumzugeben, oder zur öffentlichen Schau auszustellen. Aus keinem der zur Arbeitsschule gehörigen Lehrgegenständen aber dürfen in Einer Klasse mehr als zwey Preise, und wenn die Schülerzahl unter zwanzig ist, nicht mehr als Einer gegeben werden.

## Sittliche Eigenschaften eines Schullehrers.

1) Thätige Religion.
2) Fleiß und Eifer in Amtsgeschäften.
3) Wißbegierde.
4) Geduld.
5) Wahre Liebe zu seinen Schülern.
6) Väterliche Strenge und Ernsthaftigkeit.
7) Herablassung.

8) Froh-

8. Frohsinn und heitere Laune.

9. Wohlanständigkeit.

10. Gehorsam gegen Vorgesetzte.

11. Friedfertigkeit mit der Gemeinde und den Eltern der Schulkinder.

12. Wirthschaftlichkeit und Sparsamkeit.

13. Mäßigkeit im Genusse der Vergnügungen.

14. Zufriedenheit.

Hinlänglicher Stoff zur Selbstprüfung für alle bereits im Amte stehende Schullehrer! — Hohes Ideal, zu dessen Erreichung alle diejenigen hinanstreben sollen, die sich dem für Staat und Kirche so wichtigen Amte eines Schullehrers widmen wollen! —

## Von den Mitteln, wodurch der Volksschullehrer die erforderlichen Eigenschaften erlangen kann.

Als zweckdienliche Mittel, wodurch sich der angehende Lehrer die für sein Amt nöthigen Eigenschaften erwerben kann, werden empfohlen:

1. Schullehrer-Seminarien. Daß diese am sichersten die Bildung des Schulmannes bewirken können, wird wohl niemand in Abrede seyn. Zwar ist nicht zu läugnen, daß manche aus einem Seminar hervorgegangenen Schullehrer der von ihnen geschöpften Erwartung oft nur wenig entspro-

chen haben; allein der Mißbrauch einer Sache soll und kann ihren rechten Gebrauch nicht aufheben.

2. Privatunterricht. Wer nicht Gelegenheit, oder Hülfsmittel hat, einen theoretisch-praktischen Unterricht in einem Schullehrer-Institute zu genießen, der kann die gehörige Bildung auch in dem Privatunterrichte eines Geistlichen, oder schon angestellten geschickten Schullehrers erhalten. Schon mancher hat auf diesem Wege die Lücken seines unzulänglichen Wissens ausgefüllt, und sich zu seinem Berufe mehr befähiget, als man erwartet hatte.

3. Lektüre. Das Lesen solcher Bücher, die in das Schulfach einschlagen, ist ein treffliches Mittel zur Vervollkommnung des Schulmannes. Man muß aber fleißig, mit Aufmerksamkeit, nicht zu viel auf einmal, und auch nicht allerley durcheinander lesen. Der Schullehrer, der zu Vieles liest, wird darüber seine Schule bald aus dem Auge verlieren, und in eine Welt voll Träumerey und Phantasterey gerathen, die ihm die klare, reine Selbstbesonnenheit raubt, ohne welche man nur mit halber Seele bei dem Geschäfte ist, das der Beruf uns auferlegt. Die blosse Leserey, ein flüchtiges Naschen bald von diesem, bald von jenem Gerichte, bildet nicht, sondern verbildet. Er beschränke sich daher auf die Lektüre weniger, aber für ihn um so zweckmässigerer und nützlicherer Schriften. Unter den Werken aus der älteren pädagogischen Literatur verdienen vorzüglich beachtet zu werden jene von: Basedow, Campe, Gaheis, Riemeyer,

Overberg, Parizek, Resewitz, Riemann, Rochow, Salzmann, Schlez, Vierthaler, Villaume, Weiler, Zerrenner. Unter den neueren erregen Aufmerksamkeit: Olivier, Stephhani, Graser und Pestalozzi. Von pädagogischen Zeitschriften (Journalen), in welchen auch manches edle Korn aufbewahrt liegt, können empfohlen werden: Nachrichten von dem deutschen Schulwesen im Königreiche Baiern. — Der baierische Schulfreund von Stephani und Sauer. — Der deutsche Schulfreund von Zerrenner. — Der Landschullehrer von Moser und Wittich, fortgesetzt von Völter. — Der deutsche Schulmerkur von Graser. — Bibliothek der pädagogischen Literatur von Gutsmuths.

4. Schulkonferenzen. Darunter versteht man nichts anders, als öffentliche, zu gewissen Zeiten wiederholte, Fortbildung und Aufmunterung bezweckende Versammlungen der Volksschullehrer eines bestimmten Distrikts. Darinn theilt man sich gegenseitig seine gesammelten Kenntnisse, Bemerkungen, Erfahrungen, Zweifel und Verlegenheiten mit, und bereichert sich dadurch auf die leichteste und angenehmste Weise durch einen Austausch seiner Gedanken und Erfahrungen gegen fremde. Sie können mächtig auf die Bildung der daran theilnehmenden Individuen mitwirken, wenn sich ein der Sache gewachsener Mann findet, der dieselben leitet, und den Geist der Eintracht darinn erhält.

5. Auskultation. Darunter verstehe ich das Zuhören und Beobachten, wie geschickte Lehrer ihre Schüler unterrichten und zum Guten anführen. Dadurch kann man am beßten lernen, wie man die allgemeinen Regeln einer guten Methodik in Anwendung bringen müsse. Man lernt dadurch verschiedene gute Kunstgriffe oder Unterrichtsvortheile, die man in Büchern oft vergebens sucht, und auf die man von selbst vielleicht niemal verfallen wäre. Es flösset auch Lust und Muth ein, seinem geschickten Vorgänger nachzufolgen. — Lehrer! versäumet daher keine Gelegenheit, wo Ihr dabei seyn könnet, wenn ein Mann, der die Kunst zu unterrichten versteht, wirklich Unterricht ertheilt. Habet Ihr in Eurer Nachbarschaft einen Schullehrer, der in seiner Schule eine gute Ordnung hält, und in der Unterweisung der Kinder geschickt ist; so besuchet ihn zuweilen in der Schule, und gebet auf sein Verfahren Acht. Nur der eitle Thor läßt sich durch Scham zurückhalten, von seines Gleichen etwas Gutes zu lernen. Der Vernünftige weiß, daß niemand in dieser Welt auslernt.

# Inhaltsanzeige.


Seite

Einleitung . . . . . . . . V

Von den Schulgebäuden und der physikalischen Polizei-Aufsicht über die öffentlichen Schulen . . . . . . . . . 1

Entwurf einer Schulordnung . . . . . 5

Gesetzliche Bestimmungen über die Einrichtung der Schulen und die Ordnung in denselben 8

Einrichtung der Schule . . . . . 10

Von den Kenntnissen eines Schullehrers . . 17

Gesetzliche Bestimmungen über die öffentliche physische und moralische Erziehung der Kinder vom 6ten bis 12ten Jahre . . . . 19

Die öffentliche physische und moralische Erziehung der Kinder vom 6ten bis 12ten Jahre . 21

Ueber den Umgang des Schullehrers mit Kindern . . . . . . . . . 38

Behandlung der Einbildungskraft . . . 40

Bildung der Sprachfähigkeit . . . . . 42

Bildung des Erkenntnißvermögens . . . 43

Bildung des Begehrungsvermögens . . . 49

Unterricht im Lesen. . . . . . . 57

Vom Rechnen. . . . . . . . . 67

Unterricht im Schreiben . . . . . . 72

## Inhaltsanzeige.

Seite

Religionsunterricht . . . . . . . 78
Nebenkenntnisse des Schullehrers . . . 83
Gedächtnißübung . . . . . . . 91
Tugenden, die der Schullehrer befördern kann . 94
Was der Schullehrer für die Gesundheit der Schulkinder thun könne und solle . . 99
Von der Erziehung der Kinder vom 12ten bis 18ten Jahre . . . . . . 102
Von der Industrieschule . . . . . 104
Verhalten des Schullehrers gegen die Gemeinde 108
Nebenämter des Schullehrers . . . . 111
Von der Würde und Wichtigkeit des Schullehreramtes . . . . . . . 116
Von der Schuldisciplin . . . . . . 120
Von Belohnungen in der Schule . . . 142
Von den Strafen . . . . . . . 146
Von den Sonn- und Feiertagsschulen . . 153
Von Schulprüfungen . . . . . . 160
Von Preisevertheilungen . . . . . 165
Sittliche Eigenschaften des Schullehrers . . 168
Von den Mitteln, wodurch der Volksschullehrer die erforderlichen Eigenschaften erlangen kann 169

Fuch

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Strasser, N. A.

Schullehrerklugheit, oder die vorzüglichsten Regeln der Pädagogik und Methodik

Regensburg [ca. 1823]

Paed.th. 5666
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10764390-0